



August Gächter

Beratungsrelevante Charakteristika von in Wien selbständig erwerbstäti- gen Frauen

Endbericht

Bericht im Auftrag der Wirtschaftsagentur Wien in Kooperation mit MA57 (Frauenservice) und MA 23 (Wirtschaft, Arbeit und Statistik).

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	5
2. Fragestellung: Die Bestandsdauer selbständiger Erwerbstätigkeit	5
3. Überblick.....	6
3.1. Ausgangspunkte	6
3.2. Geringere Bestandswirksamkeit gleicher Merkmale	7
3.3. Hypothesen zur Erklärung der unterschiedlichen Erfolgswirksamkeit	9
4. Ergebnisse.....	9
4.1. Spezifische Fragestellung	9
4.2. Selbständige aus dem Inland	10
4.3. Altersgruppen beim Ersteinstieg in selbständige Erwerbstätigkeit	11
4.4. Ersteinstieg im Alter unter 25 Jahren	15
4.5. Die Bedeutung der einzelnen Merkmale	21
4.5.1. Anhang: Detailergebnisse	30
4.6. Gründe der Wirksamkeitsunterschiede zwischen den Geschlechtern	32
4.7. Unterschiede zwischen den Frauen verschiedenen Einstiegsalters	34
4.8. Selbständige aus dem Ausland	35
4.9. Mikrozensus Ad-Hoc-Modul 2017: Selbständige Erwerbstätigkeit	36
4.9.1. Die Daten, ihre Möglichkeiten und Grenzen	36
4.9.2. Gründe der selbständigen Erwerbstätigkeit.....	37
4.9.3. Stand der selbständigen Erwerbstätigkeit	39
4.9.4. Selbständige ohne Beschäftigte.....	44
4.10. Zeitverläufe 2004 bis 2022 laut Arbeitskräfteerhebung	46
4.10.1. Die Daten, ihre Möglichkeiten und Grenzen	46
4.10.2. Die Häufigkeit selbständiger Erwerbstätigkeit	46
4.10.3. Die bisherige Dauer selbständiger Erwerbstätigkeit	48
4.10.4. Die Bildung der in Wien selbständig Erwerbstätigen	52
4.10.5. Die Berufe und Wirtschaftszweige der selbständig Erwerbstätigen	54
4.10.6. Die Wirtschaftszweige der selbständig Erwerbstätigen	56
4.10.7. Das Alter beim Beginn der aktuellen selbständigen Erwerbstätigkeit	59
4.10.8. Die Arbeitszeit der selbständig Erwerbstätigen	60
4.10.9. Die demografische Zusammensetzung der selbständig Erwerbstätigen.....	61
4.10.10. Die familiäre Situation der selbständig Erwerbstätigen.....	64
4.10.11. Nicht mehr selbständig erwerbstätig	67
4.11. AMDB: Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit	70
4.12. AMDB: Nach der selbständigen Erwerbstätigkeit	71
5. Daten.....	72
5.1. Die Häufigkeit selbständiger Erwerbstätigkeit	72
5.1.1. Wie viele in Wien selbständig Erwerbstätige gibt es?.....	72
5.1.2. Zur Entstehung der Daten.....	75
5.1.3. Zur Klassifizierung als selbständig, unselbständig oder nicht erwerbstätig.....	77
5.2. Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)	78
5.2.1. Abhängige Variable.....	80
5.2.2. Unabhängige Variablen	81
5.3. Zerlegung in Anteil des Geschlechts und Anteil der anderen Merkmale	87
5.4. Mikrozensus Grundprogramm	88
6. Literaturangaben.....	91



1. Auftrag

Der Auftrag, ergangen per 1.3.2023, bestand darin, anhand vorliegender Daten herauszufinden, womit die Bestandsdauer selbständiger Erwerbstätigkeit in Zusammenhang stehe und ob es diesbezüglich in Wien Unterschiede zwischen den Geschlechtern gebe bzw. ob die für längeren Bestand günstigen Merkmale und Umstände bei beiden Geschlechtern in gleichem Umfang vorhanden sind.

Die Ergebnisse sollen es den beauftragenden Stellen möglich machen, die Beratung von Selbständigen oder angehenden Selbständigen geschlechtssensibler zu gestalten und geschlechtspezifische strukturelle Hindernisse beim Zugang zu bestandsfähiger, selbständiger Erwerbstätigkeit abzubauen.

2. Fragestellung: Die Bestandsdauer selbständiger Erwerbstätigkeit

Die Auswertungen orientieren sich in erster Linie an der im Projekttitel enthaltenen Fragestellung. Sie gruppieren die Charakteristika dabei in zwei Gruppen, zum einen die in den Daten feststellbaren Merkmale der Frauen und der Männer, die für kürzere oder längere Zeit in Wien selbständig erwerbstätig waren, und zum anderen die zwischen den Geschlechtern teils unterschiedliche Erfolgswirksamkeit gleicher Merkmale.

Beratungsrelevant können die einen wie die anderen dieser beiden Gruppen von Charakteristika werden. Selbstverständlich variieren diese Charakteristika von Person zu Person und bei einer Person von Zeitpunkt zu Zeitpunkt. Die zentrale Frage hier ist jedoch, ob es bei einer oder bei beiden Gruppen von Charakteristika systematische Unterschiede zwischen den Geschlechtern gebe und in welchem Ausmaß diese Unterschiede relevant für den Erfolg in selbständiger Erwerbstätigkeit seien.

Erfolg ist dabei konzipiert als Weiterbestehen der selbständigen Erwerbstätigkeit. Dahinter steckt die Annahme, dass das Fortbestehen das erste Ziel selbständiger Erwerbstätigkeit sei, und dass erst an zweiter Stelle auch andere Ziele kommen, wie etwa ein hohes Einkommen, Marktmacht und anderes. Das Kapitel 4 dieses Berichts handelt daher ausschließlich von der Bestandsdauer der selbständigen Erwerbstätigkeit und nichts anderem. Dies ist dort bei allen Formulierungen mitzudenken, auch wenn es zwar an vielen, aber nicht an jeder Stelle explizit angeführt ist.

3. Überblick

3.1. Ausgangspunkte

Selbständige Erwerbstätigkeit wird auf vielerlei verschiedene Art und Weise statistisch erfasst. Je nach Datenquelle unterscheidet sich ihre Häufigkeit teils sehr stark und nicht bei beiden Geschlechtern in gleicher Weise. In der vorliegenden Untersuchung wurden in der Hauptsache die Daten der von BMWA und AMS betriebenen Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) und des von der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführten Mikrozensus verwendet.

In der Hauptsache beschränken sich die hier vorliegenden Auswertungen und Analysen auf Personen, die beim erstmaligen Antritt der selbständigen Erwerbstätigkeit bereits seit mindestens 12 Monaten in den Sozialversicherungsdaten präsent waren (AMDB) bzw. die seit mindestens 12 Monaten im Inland lebten (Mikrozensus). Auswertungen und Analysen für Personen mit kürzeren Vorlaufzeiten wurden zwar durchgeführt und sind bei Bedarf vorhanden, werden aber im Bericht nur am Rande behandelt.

Zunächst zeigt sich, dass die selbständige Erwerbstätigkeit von Frauen mit dem erwähnten Mindestvorlauf im Durchschnitt etwas weniger lange dauert als jene der Männer und dass dieser Unterschied in den ersten 36 Monaten der selbständigen Erwerbstätigkeit entsteht, danach aber stabil bleibt. Er ist nicht groß. Alle Frauen zusammen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit begannen, verbrachten nach 36 Monaten noch 55% ihrer Versicherungstage in selbständiger Erwerbstätigkeit, während es bei den Männern 58% waren. Nach zehn Jahren stand es 38% zu 41%. Insgesamt geht es um einen Unterschied von 3,2 Prozentpunkten (AMDB) bzw. 3,3 Prozentpunkten (Mikrozensus).

Je nach Alter beim Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit erfolgte der Ausstieg aus der selbständigen Erwerbstätigkeit verschieden rasch und mit verschiedenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern. Die relativ einfache Regel dabei lautet: Je jünger eine Person beim Einstieg war, desto rascher stieg sie wieder aus und desto größer war dabei der Unterschied zwischen den Geschlechtern zu Ungunsten der Frauen.

Anhand von Daten des KSV 1870 zeigte sich überdies, dass weibliche Selbständige, die im Alter unter 25 Jahren einstiegen, einem besonderen Risiko ausgesetzt waren, insolvent zu werden. Sie machten nur 8% der Ersteinstiege aus, aber 18% der Insolvenzen. Die beiden Prozentwerte stehen in einem Verhältnis von 2,2 zueinander. Bei den Männern gleichen Alters waren es 12% und

14%, also ein Verhältnis von nur 1,2. Es gab noch eine weitere männliche Altersgruppe, jene, die im Alter zwischen 35 und 44 Jahren einstieg, mit einer Verhältniszahl von 1,2. Bei allen übrigen weiblichen wie männlichen Altersgruppen war sie kleiner als 1.

Insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen stellt sich daher die Frage, wie sehr die Beratungstätigkeit auf die adäquate Einschätzung des Risikos und seine Minderung oder aber auf Kenntnisse im Risikomanagement und der Risikodiversifizierung ausgerichtet sein sollte.

3.2. Geringere Bestandswirksamkeit gleicher Merkmale

Das zentrale Ergebnis der statistischen Analyse lautet, dass der erwähnte Unterschied zwischen den Geschlechtern in der Bestandsdauer der selbständigen Erwerbstätigkeit von 3,2 bzw. 3,3 Prozentpunkten in Summe nicht aus nachteiligen Merkmalen und Umständen der Frauen erwuchs, sondern daraus, dass bei ihnen gleiche Merkmale oder Umstände weniger erfolgswirksam waren als bei den Männern. In Summe über alle in den Analysen berücksichtigten Merkmale hätte die Differenz umgekehrt sein müssen, nämlich 1,5 (AMDB) bzw. 0,7 Prozentpunkte (Mikrozensus) größere Anteile der selbständigen Erwerbstätigkeit an den Versicherungstagen der Frauen als der Männer. Dies wurde jedoch durch die geschmälerte Erfolgswirksamkeit der Merkmale zunichte gemacht und umgedreht. Sie allein zeitigte einen Nachteil von 4,7 bzw. 4,0 Prozentpunkten, so dass sich in Summe die erwähnten 3,2 bzw. 3,3 Prozentpunkte an Differenz zu Ungunsten der Frauen ergaben.

Daraus ergibt sich die Frage, ob und wie einerseits in der breit gestreuten Information und andererseits in der direkten Beratung von Frauen, die an selbständiger Erwerbstätigkeit Interesse haben, der Sachverhalt, dass individuelle Fähigkeiten und Umstände bei den Frauen auf andere bzw. größere Hindernisse stoßen als bei den Männern berücksichtigt werden soll, muss oder kann.

Größer als die Unterschiede zwischen den Geschlechtern waren die Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Es geht dabei um das Alter beim erstmaligen Einstieg in selbständige Erwerbstätigkeit und Altersgruppen von zehnjähriger Breite. Es zeigt sich: Die Merkmalsunterschiede zwischen den Geschlechtern tragen in allen Altersgruppen ungefähr gleich wenig zum Unterschied bei der Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit bei, aber die Wirksamkeitsunterschiede sind bei niedrigem Einstiegsalter groß und umso kleiner je höher das Einstiegsalter war. Die oben bei den Ausgangspunkten festgehaltene einfache Regel des Zusammenhangs zwischen Geschlecht, Alter und Ausstieg aus der selbständigen Erwerbstätigkeit erwächst, wie sich somit zeigt, im Wesentlichen

aus der je nach Geschlecht und Alter anderen Erfolgswirksamkeit der gegebenen Merkmale der Personen und der Tätigkeit.

Die Vorteile der Frauen mit höherem gegenüber niedrigerem Einstiegsalter liegen beim vorangehenden Einkommen, bei der Dauer der vorangehenden Branchenerfahrung und beim Alter selbst. In der Höhe des vorangehenden Einkommens drückt sich möglicherweise nicht nur bloße Seniorität, sondern auch Führungserfahrung aus, die beim Einstieg in selbständige Erwerbstätigkeit hilfreich ist. Im höheren Einstiegsalter drückt sich möglicherweise umfassendere Vorbereitung auf die selbständige Erwerbstätigkeit aus.

Für die Informations- und Beratungstätigkeit stellt sich eventuell die Frage, inwiefern sie altersspezifisch ist oder sein sollte und ob oder wie sie den altersspezifischen Risikounterschieden zwischen den Geschlechtern gerecht werden könnte.

Die in der Analyse berücksichtigten Merkmale waren durch die Verfügbarkeit in den Daten beschränkt. Abgesehen vom Geschlecht, handelte es sich bei der Analyse der Daten der AMDB um folgende Merkmale: Alter beim Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit, vorangehende Dauer der Berufserfahrung in der gleichen Branche (Zweisteller), vorangehende Dauer der Berufserfahrung in anderen Branchen (Zweisteller), Bruttoeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit in der besten der letzten vier Zwölfmonatsperioden vor dem Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit, Vorhandensein eines akademischen Titels beim Beginn der jeweiligen selbständigen Erwerbstätigkeit, drei Kategorien von Branchen (Zweisteller; weniger als 40% Anteil weiblich an den Ersteintritten, 40% bis 60%, mehr als 60%), reales Wirtschaftswachstum in jedem der ersten fünf Kalenderjahre ab dem Ersteinstieg, der Zeitablauf (natürlicher Logarithmus). Bei der Analyse der Daten des Mikrozensus standen dieselben Merkmale teils ebenfalls zur Verfügung, teils aber andere, die in der AMDB nicht enthalten sind: Alter beim Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit, Bildung (vier Stufen: höchstens Pflichtschule, keine Matura, Matura, Hochschule), drei Kategorien von Branchen (Zweisteller; weniger als 40% Anteil weiblich an den Ersteintritten, 40% bis 60%, mehr als 60%), reales Wirtschaftswachstum in jedem der ersten fünf Kalenderjahre ab dem Ersteinstieg, Ausbildungsabschluss im Inland gemacht (ja/nein), Eltern in einem vorwiegend deutschsprachigen Staaten geboren (ja/nein), Aufenthaltsbeginn in Österreich (Geburt, unter 10 Jahre, unter 18 Jahre, ab 18 Jahre), Art der Wohnung (Eigentum, private Miete, „Genossenschaft“, Miete von einer Gemeinde), Haushaltsstruktur (allein, Paar ohne Kinder, Einelternfamilie, Paar mit Kind bzw. Kindern); Partnerin bzw. Partner im Haushalt ist selbständig erwerbstätig (ja/nein), Partnerin bzw. Partner im Haushalt ist im Betrieb mithelfend (ja/nein).

Wohnungs-, Familien-, Partner-, Alters- und Herkunftsmerkmale sowie die Verteilung des Wirtschaftswachstums über die Jahre waren bei den Frauen etwas günstiger als bei den Männern. Die Bildungsmerkmale waren, wegen des kleineren Anteils an mittleren Ausbildungen ohne Matura, etwas ungünstiger. Die Merkmale der Berufstätigkeit vor der selbständigen Erwerbstätigkeit waren ungünstiger. Die für den Ersteintritt gewählte Branche war den AMDB-Daten zufolge günstiger als bei den Männern, den Mikrozensusdaten zufolge jedoch ungünstiger. In Summe waren die Merkmale der Frauen, wie erwähnt, günstiger, wurden jedoch völlig überschattet von der verminderten Erfolgswirksamkeit der Merkmale. Leider ist es methodologisch nicht einwandfrei möglich, dabei konkret diejenigen Merkmale zu benennen, bei denen die Erfolgswirksamkeit eingeschränkt ist.

3.3. Hypothesen zur Erklärung der unterschiedlichen Erfolgswirksamkeit

Welche Erklärungen kann es für die berichteten Unterschiede der Erfolgswirksamkeit geben? Wie erwähnt, waren sie kleiner, wenn das Alter beim Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit höher war. Dies lädt zu Vermutungen ein, die auf das Alter beim Einstieg in selbständige Erwerbstätigkeit gemünzt sind. Es gelingt allerdings mit den vorliegenden Daten nicht, Anzeichen zu entdecken, dass Frauen, die sich später im Leben selbständig machen, etwa, eine den Männern vergleichbarere Kapitalbasis hätten oder dass ihre Netzwerkkontakte denjenigen der Männer äquivalent geworden wären. Im Gegenteil, es gibt Anzeichen in entgegengesetzter Richtung.

Infofern dies zutrifft, entsteht Anlass, das Wort „Wirksamkeitsunterschied“ bei aller Vorsicht mit „Benachteiligung“ zu übersetzen. Wo sie beheimatet ist, kann aus den Daten nicht direkt ersehen werden. Klar ist, dass sie nicht bewusst erfolgen muss und dass sie dem Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit (lange) vorangegangen sein kann.

4. Ergebnisse

4.1. Spezifische Fragestellung

Es geht um folgende Frage: Wie viele der Tage einer Periode von 12 Monaten verbringt eine Person in selbständiger Erwerbstätigkeit ohne gleichzeitig unselbständig erwerbstätig oder beim AMS vorgemerkt zu sein? Verbringt die Person alle Tage der Periode in ausschließlich selbständiger Erwerbstätigkeit, bekommt die Periode den Wert 1, wenn sie keinen Tag der Periode in ausschließlich selbständiger Erwerbstätigkeit verbringt, dann 0, wenn einen Teil der Tage, dann den entsprechenden Prozentwert.

Die Zwölfmonatsperioden werden vom ersten Tag der erstmaligen selbständigen Erwerbstätigkeit an gerechnet.

4.2. Selbständige aus dem Inland

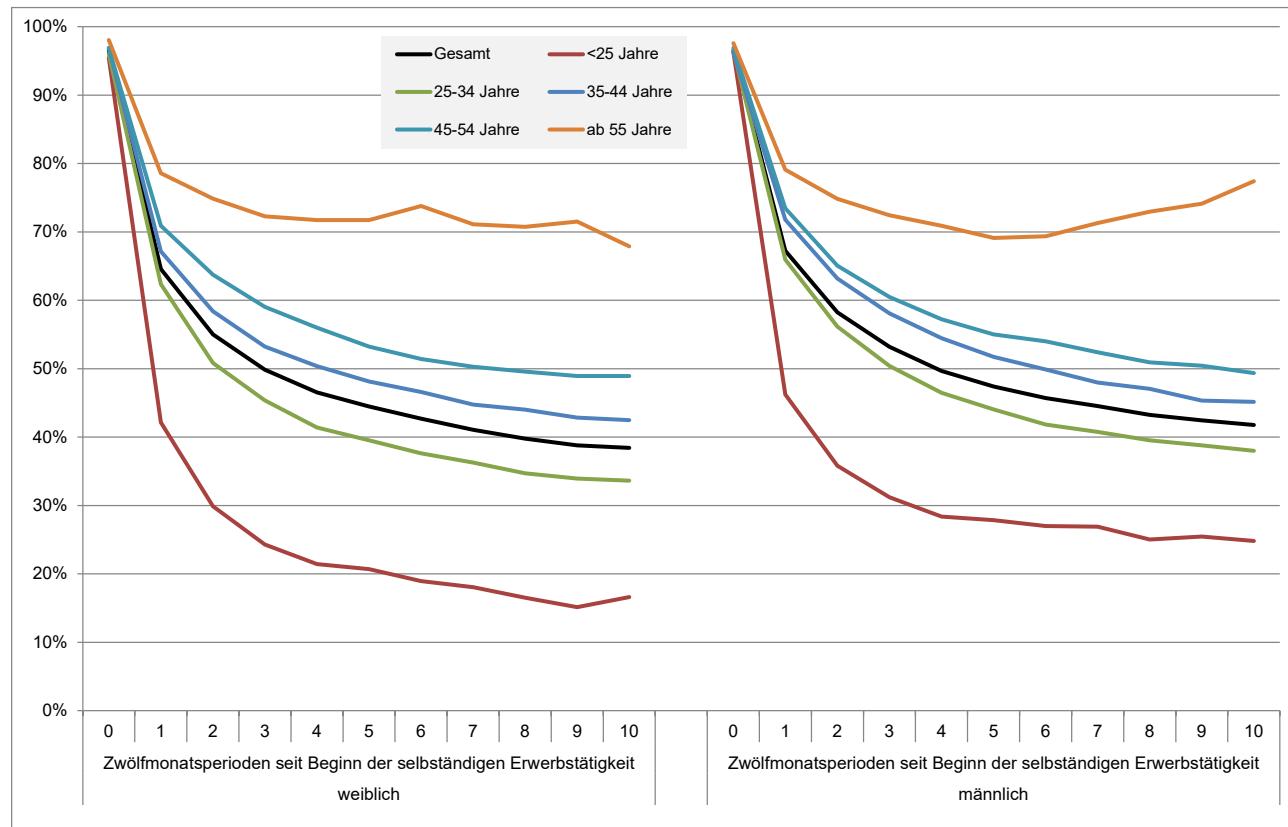
Selbständige aus dem Inland werden für den vorliegenden Zweck als Personen definiert, die vor Beginn der erstmaligen selbständigen Erwerbstätigkeit mindestens 12 Monate lang durchgängig in den Sozialversicherungsdaten präsent waren und zwischen Anfang 2008 und Ende 2017 zum ersten Mal seit Anfang 2000 in Wien eine selbständige Erwerbstätigkeit begannen.

Ungefähr 33.200 zwischen Anfang 2008 und Ende 2017 erstmals selbständig erwerbstätigen Frauen, die zuvor mindestens 12 Monate lang in den Sozialversicherungsdaten präsent waren, stehen in den Sozialversicherungsdaten rund 51.600 entsprechende Männer gegenüber.

Die weiblichen Selbständigen stiegen anfangs etwas rascher als die männlichen wieder aus der selbständigen Erwerbstätigkeit aus. Bezogen auf die Anzahl der Personen waren im Durchschnitt der Zwölfmonatsperiode, die vom 24. bis zum 35. Monat reichte, noch 53% der weiblichen und 55% der männlichen Selbständigen weiterhin ausschließlich selbständig erwerbstätig. Diese Differenz von zwei Prozentpunkten blieb danach unverändert erhalten.

Das gleiche ereignete sich bezogen auf den Anteil der Tage, der in selbständiger Erwerbstätigkeit verbracht wurde. In den ersten 24 bis 35 Monaten sank er bei den Frauen auf 55% und bei den Männern auf 58%. Diese Differenz von etwa drei Prozentpunkten blieb danach unverändert. Nach 120 bis 131 Monaten betrug der Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit bei den Frauen 38% und bei den Männern 41% (Abb. 1.1). Im Durchschnitt über alle Personen und Zeitabschnitte betrug die Differenz 3,2 Prozentpunkte zugunsten der Männer. Diese Differenz gilt es in Erinnerung zu behalten, denn sie ist es, deren Zustandekommen im weiteren analysiert wird.

Abb. 1.1: Anteil in ausschließlich selbständiger Erwerbstätigkeit verbrachter Tage pro Zwölfmonatsperiode von Personen, die zwischen Anfang 2008 und Ende 2017 in Wien mindestens einen Tag lang eine selbständige Erwerbstätigkeit erstmals ausübten ohne gleichzeitig eine unselbständige auszuüben oder beim AMS als arbeitslos vorgemerkt zu sein, und die vor dem Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit mindestens 12 vollendete Monate an Sozialversicherungszeiten aufwiesen; nach dem Geschlecht und dem Alter beim erstmaligen Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit



Quelle: Downloaddaten der AMDB, Stand 2023-08-31; Berechnung und Darstellung ZSI.

4.3. Altersgruppen beim Ersteinstieg in selbständige Erwerbstätigkeit

Viel größer als die Unterschiede zwischen den Geschlechtern waren die Unterschiede zwischen den Altersgruppen, wobei es um das Alter beim Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit geht. Bei beiden Geschlechtern trat ein einfaches Muster auf: Erstens, je älter die erstmals selbständig Erwerbstätigen waren, desto langsamer erfolgte die Rücknahme der selbständigen Erwerbstätigkeit, und zweitens, je älter die erstmals selbständig Erwerbstätigen waren, desto kleiner war die Differenz zwischen den Männern und den Frauen beim Rückgang, aber der Rückgang erfolgte immer bei den Frauen rascher als bei den Männern (Abb. 1.1). Der durchschnittliche Unterschied des Anteils der in selbständiger Erwerbstätigkeit verbrachten Tage zwischen Frauen und Männern betrug bei jenen, die beim Ersteinstieg unter 25 Jahre alt waren, 7,4%, zwischen 25 und 34 Jahren

4,6%, zwischen 35 und 44 Jahren 3,5%, zwischen 45 und 54 Jahren 1,4% und ab 55 Jahren 1,5%, jeweils zugunsten der Männer.

Bei den Einstiegsaltersgruppen 25 bis 34 Jahre, 35 bis 44 Jahre und 45 bis 54 Jahre öffnete sich die Schere zwischen den Geschlechtern im Wesentlichen in den ersten 24 bis 35 Monaten der selbständigen Erwerbstätigkeit. Bei der Einstiegsaltersgruppe unter 25 Jahren ging sie dagegen zehn Jahre lang immer weiter auf. Bei der Einstiegsaltersgruppe ab 55 Jahren ging sie erst nach zehn Jahren wirklich auf, also bereits im Pensionsalter.

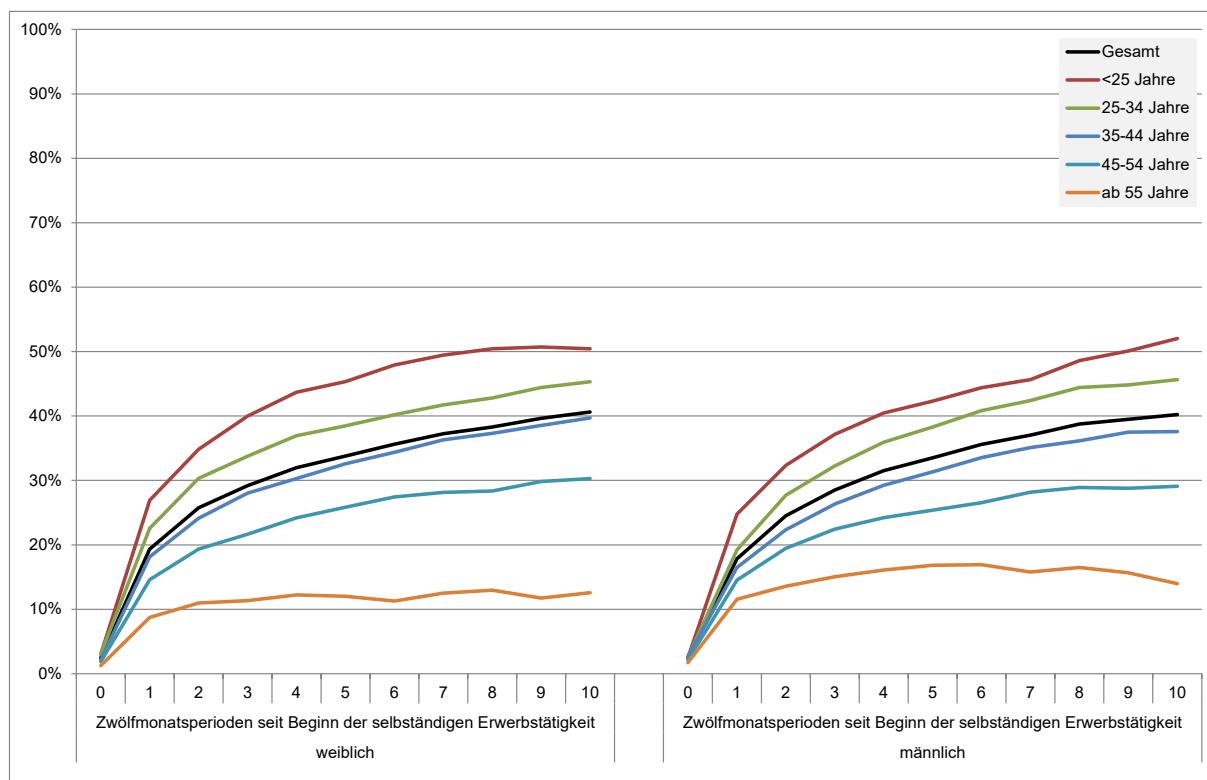
Die drei Einstiegsaltersgruppen, bei denen die Differenz zwischen den Geschlechtern in den ersten 24 bis 35 Monaten entstand, machten bei den Frauen 83% aller erstmals selbständig Erwerbstätigen aus und bei den Männern 78%. Offensichtlich ist von besonderem Interesse, was sich in den ersten drei Jahren ab dem erstmaligen Einstieg ereignet und wodurch es ausgelöst wird.

Was sich in den ersten drei Jahren insgesamt ereignete, war, dass der Anteil der als freie Dienstnehmerin verbrachten Tage bei den Frauen von 0,1% auf 0,9% stieg und bei den Männern von 0,1% auf 0,7% und der Anteil der in unselbständiger Erwerbstätigkeit verbrachten Tage bei den Frauen von 2% auf 25% und bei den Männern von 2% auf 24%, beides zusammen bei den Frauen von 2% auf 26% und bei den Männern von 2% auf 25%. Der Anteil der in Erwerbslosigkeit verbrachten Tage stieg bei den Frauen von 1% auf 19% und bei den Männern von 1% auf 17%. Zusammengefasst war es daher so, dass die in den ersten 24 bis 35 Monaten entstandene Differenz von drei Prozentpunkten des Anteils der in selbständiger Erwerbstätigkeit verbrachten Tage zu einem Drittel durch vermehrten Wechsel der Frauen in andere Erwerbsarten und zu zwei Dritteln durch Wechsel in die Erwerbslosigkeit entstand. Im weiteren Verlauf verschwand die Differenz bei den anderen Erwerbsarten und vergrößerte sich diejenige bei der Erwerbslosigkeit.

Drößelt man diesen Gesamtbefund nach Einstiegsaltersgruppen auf, zeigt sich, dass je jünger das Ersteinstiegsalter desto größer in den ersten 36 Monaten der Wechsel in andere Erwerbsarten war (Abb. 1.2). Das galt bei beiden Geschlechtern, aber bei den Einstiegsaltersgruppen unter 45 Jahren galt es mehr bei den Frauen als bei den Männern. Bei der Einstiegsaltersgruppe zwischen 45 und 54 Jahren galt es für beide Geschlechter gleich und bei der Altersgruppe ab 55 Jahren mehr für die Männer als die Frauen. Die Zunahme des Anteils der Tage in unselbständiger Erwerbstätigkeit bewegte sich bei den Frauen je nach Altersgruppe von 1% bis 3% auf 11% bis 35%, bei den Männern von 2% oder 3% auf 14% bis 32%. Der Verlauf bei der Einstiegsaltersgruppe 35 bis 44 Jahre lag bei beiden Geschlechtern nur knapp unter jenem der Gesamtheit (Abb. 1.2). Nach 36

Monaten betrug der Unterschied zwischen den Geschlechtern je nach Einstiegsaltersgruppe zwischen -3 und 3 Prozentpunkten, nach fünf bis sechs Jahren zwischen -5 und 3 Prozentpunkten.

Abb. 1.2: Anteil in anderer als ausschließlich selbständiger Erwerbstätigkeit verbrachter Tage pro Zwölfmonatsperiode von Personen, die zwischen Anfang 2008 und Ende 2017 in Wien mindestens einen Tag lang eine selbständige Erwerbstätigkeit erstmals ausübten ohne gleichzeitig eine unselbständige auszuüben oder beim AMS als arbeitslos vorgemerkt zu sein, und die vor dem Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit mindestens 12 vollendete Monate an Sozialversicherungszeiten aufwiesen; nach dem Geschlecht und dem Alter beim erstmaligen Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit



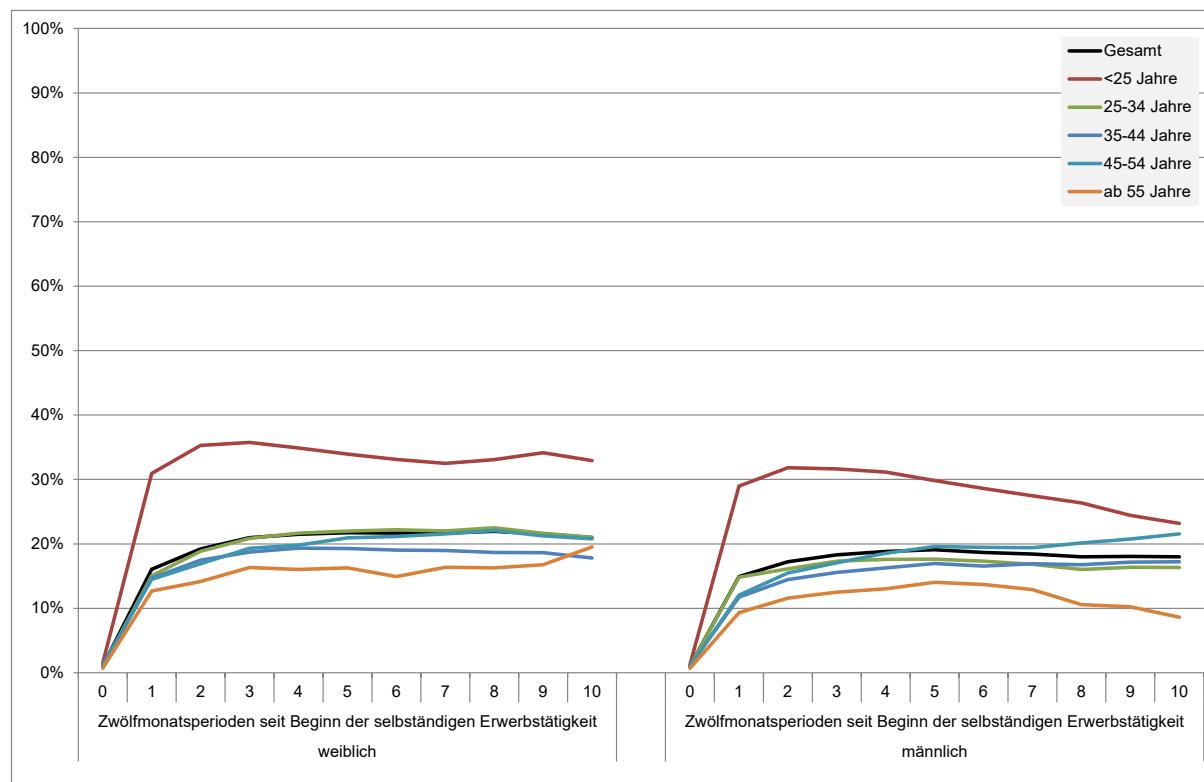
Quelle: Downloaddaten der AMDB, Stand 2023-08-31; Berechnung und Darstellung ZSI.

Weiters zeigt sich, dass je jünger das Einstiegsalter war, desto mehr stieg in den ersten 36 Monaten der Anteil der in Erwerbslosigkeit verbrachten Tage und dieses galt in allen Altersgruppen mehr für die Frauen als für die Männer (Abb. 1.3). Bei den Frauen stieg der Anteil von 1% oder 2% auf 14% bis 35%, bei den Männern von 1% auf 12% bis 32%, sodass der Unterschied zwischen den Geschlechtern nach 36 Monaten zwischen 1 und 3 Prozentpunkte betrug und nach fünf oder sechs Jahren zwischen 1 und 4 Prozentpunkte.

Bei denjenigen, die im Moment der erstmaligen selbständigen Erwerbstätigkeit unter 25 Jahre alt waren, kann ein Wechsel in die Erwerbslosigkeit öfter einer in eine nicht mit einer Anstellung ver-

bundene Ausbildung gewesen sein, also nicht in eine Lehre, aber z.B. in ein Studium, während das bei den anderen Altersgruppen weniger wahrscheinlich ist. In den Daten des Mikrozensus bestätigt sich zum einen, dass die Aufgabe selbständiger Erwerbstätigkeit während der ersten 24 bis 35 Monate zugunsten einer Ausbildung fast ausschließlich bei Personen unter 25 Jahren vorkommt. Zum anderen zeigt sich, dass von allen Beendigungen selbständiger, in Wien ausgeübter Erwerbstätigkeit von Personen aus dem Inland, die im Alter unter 25 Jahren einstiegen, bei den Männern ungefähr 15% und bei den Frauen ungefähr 4% gleichzeitig mit dem Beginn einer Ausbildung erfolgten. Bei den Frauen war Ausbildung somit kein nennenswerter Grund für die Aufgabe von selbständiger Erwerbstätigkeit.

Abb. 1.3: Anteil in Erwerbslosigkeit verbrachter Tage pro Zwölfmonatsperiode von Personen, die zwischen Anfang 2008 und Ende 2017 in Wien mindestens einen Tag lang eine selbständige Erwerbstätigkeit erstmals ausübten ohne gleichzeitig eine unselbständige auszuüben oder beim AMS als arbeitslos vorgemerkt zu sein, und die vor dem Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit mindestens 12 vollendete Monate an Sozialversicherungszeiten aufwiesen; nach dem Geschlecht und dem Alter beim erstmaligen Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit



Quelle: Downloaddaten der AMDB, Stand 2023-08-31; Berechnung und Darstellung ZSI.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern erweisen sich somit auch innerhalb jeder Altersgruppe als zwar beharrlich, aber im Ausmaß nur mäßig. Bedeutend größer waren die Unterschiede zwischen den Einstiegsaltersgruppen.

4.4. Ersteinstieg im Alter unter 25 Jahren

Um noch kurz bei der offensichtlich besonderen Situation der Personen aus dem Inland zu verbleiben, die im Alter unter 25 Jahren mit selbständiger Erwerbstätigkeit begannen und seit weniger als 36 Monaten selbständig erwerbstätig waren. Der Mikrozensus zeigt, dass sie sich zu hohen Anteilen gleichzeitig mit der selbständigen Erwerbstätigkeit in Ausbildung befanden, nämlich die Frauen zu 62% und die Männer zu 37%. Der hohe Prozentsatz bei den Frauen lässt vermuten, dass selbständige Erwerbstätigkeit eine Art Zwischenlösung bis zum Abschluss der Ausbildung sein könnte, wobei zudem auffällt, dass die laufenden Ausbildungen nur zu 14% universitär waren und zu 40% auf Sekundarniveau, meist AHS oder BHS. Bei den Männern hatte laufende Ausbildung mit den genannten 37% nicht dieselbe dominante Rolle. Unter den 37% waren zudem kaum Studierende (3%), wohl aber 8% – bei den Frauen 7% –, die keine Ausbildung hatten, aber dabei waren, eine zu machen.

Die anderen 63% der männlichen Selbständigen dieser Einstiegsaltersgruppe waren nicht in Ausbildung. Darunter befanden sich viel häufiger als bei den Frauen, nämlich zu 23% im Vergleich zu 7% bei den Frauen, Männer mit höchstens Pflichtschulabschluss, also ohne Ausbildung.

In Ausbildung oder nicht, befanden sich unter den männlichen Selbständigen aus dem Inland mit bisher weniger als 36 Monaten Laufzeit mehr als doppelt so viele wie unter den weiblichen, die keine abgeschlossene Ausbildung hatten, nämlich 33% im Vergleich zu 15%. Das lässt eine relativ prekäre Situation vermuten, sodass sich auch für große Teile der männlichen Selbständigen unter 25 Jahren die selbständige Erwerbstätigkeit eher als ein Provisorium und eine Übergangs-, wenn nicht Verlegenheitslösung dargestellt haben kann.

Nicht gelten dürfte das für die 12% der männlichen und 5% der weiblichen Selbständigen im Alter unter 25 Jahren, die keine Ausbildung machten, aber einen Lehrabschluss hatten, aber möglicherweise doch auch für die 4% der weiblichen Selbständigen, die einen Lehrabschluss hatten und eine Ausbildung machten. Dass somit 12% der männlichen und 9% der weiblichen Selbständigen unter 25 Jahren einen Lehrabschluss besaßen, gekürzt ein Verhältnis von 4:3, entspricht nicht ganz den Proportionen von männlich zu weiblich unter den gesamten in Wien Erwerbstätigen aus dem Inland mit Lehrabschluss in dieser Altersgruppe, denn dieses betrug im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2022 rund 3:2, war also etwas weniger ausgeglichen, aber der Unterschied ist zu klein, um ihn für stichhaltig zu erklären. In den Jahren 2004 bis 2007 hatte das Geschlechterverhältnis noch nahezu 1:1 betragen, aber die Zahl der in Wien beschäftigten Frauen unter 25 Jahren mit Lehrabschluss ist deutlich rückläufig, die der Männer nicht.

Dem Mikrozensus zufolge übte fast ein Drittel der weiblichen Selbständigen aus dem Inland, die im Alter unter 25 Jahren begonnen hatten, Betreuungsberufe (ISCO-Gruppe 53) aus. Dabei handelte es sich vollständig um die ISCO-Untergruppe 531 „Kinder- und Lernbetreuerinnen“, nicht um die ISCO-Untergruppe 532 „Betreuungsberufe im Gesundheitswesen“. 15% übten „nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Berufe“ aus (ISCO-Gruppe 33) und weitere 12% waren Lehrkräfte (ISCO-Gruppe 23), was sich auf 58% summiert. „Lehrkräfte“ könnte unter anderem heißen, dass sie Nachhilfe gaben. Die Hälfte gab nur höchstens 16 Wochenstunden an, ein Viertel zwischen 16 und 40 Wochenstunden, ein Viertel 40 oder mehr Wochenstunden, im Durchschnitt 24 Wochenstunden. Sowohl die ausgeübten Berufe als auch die Arbeitszeit verstärken den Eindruck, dass die selbständige Erwerbstätigkeit bei den meisten eher eine Nebensache und zu keinem Zeitpunkt auf Dauer angelegt war.

Unter den entsprechenden männlichen Selbständigen gab es nicht diese starke Konzentration auf wenige Berufe. Bei ihnen waren fünf Berufsgruppen mit je 9% vertreten: „Juristen, Sozialwissenschaftler und Kulturberufe“ (ISCO-Gruppe 26), „akademische und vergleichbare Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie“ (ISCO-Gruppe 25), „Bau- und Ausbaufachkräfte“ (ISCO-Gruppe 71), „Lehrkräfte“ (ISCO-Gruppe 23) und „Verkaufskräfte“ (ISCO-Gruppe 52). Eine weitere, „nicht akademische juristische, sozialpflegerische, kulturelle und verwandte Fachkräfte“ (ISCO-Gruppe 34), bestritt 8% und „nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Berufe“ (ISCO-Gruppe 33) 7%, was sich aufgrund einer Rundungsdifferenz auf 59% summiert. Im Durchschnitt gaben sie 37 Wochenstunden an.

In den Einstiegsaltersgruppen ab 25 Jahren waren Wechsel in andere Erwerbsarten und besonders in die Erwerbslosigkeit weitaus seltener als in der Einstiegsaltersgruppe unter 25 Jahren (Abb. 1.3). In aller Skizzenhaftigkeit kann man von den einzelnen Einstiegsaltersgruppen aus dem Inland sagen:

- Weiblich, Einstieg unter 25 Jahren: Mittel- und längerfristig rund ein Sechstel selbständig erwerbstätig, rund die Hälfte in anderen Erwerbsarten, rund ein Drittel nicht erwerbstätig.
- Männlich, Einstieg unter 25 Jahren: Längerfristig rund ein Viertel selbständig erwerbstätig, mehr als die Hälfte in anderen Erwerbsarten, weniger als ein Viertel nicht erwerbstätig.
- Weiblich, Einstieg zwischen 25 und 34 Jahren: Längerfristig ein Drittel selbständig erwerbstätig, weniger als die Hälfte in anderen Erwerbsarten, gut 20% nicht erwerbstätig.

- Männlich, Einstieg zwischen 25 und 34 Jahren: Längerfristig etwa 35% selbständig erwerbstätig, 45% bis 50% in anderen Erwerbsarten, rund ein Sechstel nicht erwerbstätig.
- Weiblich, Einstieg zwischen 35 und 44 Jahren: Längerfristig unter 45% selbständig erwerbstätig, mindestens 40% in anderen Erwerbsarten, unter 20% nicht erwerbstätig.
- Männlich, Einstieg zwischen 35 und 44 Jahren: Längerfristig rund 45% selbständig erwerbstätig, unter 40% in anderen Erwerbsarten, unter 20% nicht erwerbstätig.
- Weiblich, Einstieg zwischen 45 und 54 Jahren: Längerfristig knapp 50% selbständig erwerbstätig, rund 30% in anderen Erwerbsarten, rund 20% nicht erwerbstätig.
- Männlich, Einstieg zwischen 45 und 54 Jahren: Längerfristig knapp 50% selbständig erwerbstätig, unter 30% in anderen Erwerbsarten, gut 20% nicht erwerbstätig.
- Weiblich, Einstieg ab 55 Jahren: Längerfristig in Pension; mittelfristig rund zwei Drittel selbständig erwerbstätig, ein Achtel in anderen Erwerbsarten, ein Fünftel nicht erwerbstätig.
- Männlich, Einstieg ab 55 Jahren: Längerfristig in Pension; mittelfristig rund drei Viertel selbständig erwerbstätig, ein Siebtel in anderen Erwerbsarten, ein Zehntel nicht erwerbstätig.

Vor allem jünger, in zweiter Linie auch weiblich, bedeutet, dass der mittel- und längerfristige Be- stand der selbständigen Erwerbstätigkeit eher unsicher ist. Insofern die Betroffenen etwas anderes als Zeit in die selbständige Erwerbstätigkeit einbringen, besteht ein erhöhtes Verlustrisiko.

Den vom KSV 1870 übermittelten Daten zufolge waren 18% der von Insolvenz betroffenen Einzelunternehmerinnen beim Eintrittsalter unter 25 Jahre alt gewesen, obwohl sie nach den Daten der AMDB nur 8% der weiblichen Eintritte in selbständige Erwerbstätigkeit ausmachten. Bei den Männern mit Eintrittsalter unter 25 Jahren war das Verhältnis ausgeglichen: 14% der Insolvenzen entfielen auf sie im Vergleich zu 12% der Ersteintritte (Tab. 1.1). Setzt man den Anteil an den Insolvenzen zum Anteil an den Ersteintritten ins Verhältnis, so betrug dieses bei den Frauen 2,2 und bei den Männern 1,2. Die zweite Gruppe mit einer Verhältniszahl von 1,2 waren die Männer der Einstiegsaltersgruppe 35 bis 44 Jahre mit einem Anteil von 25% an den Ersteintritten und 30% an den Insolvenzen (Tab. 1.1). Alle anderen Altersgruppen beider Geschlechter hatten geringere Anteile an den Insolvenzen als an den Ersteintritten, besonders jene, die sich erst im Alter ab 55 Jahren selbständig machten. Der große Anteil an den Insolvenzen relativiert nicht die oben hervorgehobene Vermutung, selbständige Erwerbstätigkeit in dieser Altersgruppe habe im Wesentlichen

einen vorläufigen und überbrückenden Charakter, zeigt aber, dass dennoch Gefahren drohen, die durch rechtzeitige Beratung vielleicht abgewendet werden könnten, wodurch die selbständige Erwerbstätigkeit in einem Teil der Fälle vermutlich auch auf größere Dauerhaftigkeit ausgerichtet werden könnte.

Tab. 1.1: Altersverteilung der Ersteintritte in selbständige Erwerbstätigkeit 2008 bis 2017 und der Insolvenzen von Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern 2013 bis 2022, nach dem Alter beim Eintritt in die selbständige Erwerbstätigkeit

	Ersteintritte			Insolvenzen		
	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Unter 25 Jahre	8%	12%	10%	18%	14%	15%
25-34 Jahre	37%	37%	37%	35%	32%	33%
35-44 Jahre	29%	25%	27%	27%	30%	30%
45-54 Jahre	17%	16%	17%	14%	16%	16%
ab 55 Jahre	8%	10%	9%	6%	7%	7%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: Downloaddaten der AMDB, Stand 2023-08-31, sowie KSV 1870; Berechnung und Darstellung ZSI.

Bei der Insolvenzeröffnung waren Frauen, die im Alter unter 25 Jahren in selbständige Erwerbstätigkeit einstiegen, durchschnittlich rund 26 Jahre alt und seit durchschnittlich rund 4,5 Jahren selbständig erwerbstätig. Die entsprechenden Männer waren durchschnittlich ein wenig älter, nämlich rund 27 Jahre, aber ebenfalls seit rund 4,5 Jahren selbständig (Tab. 1.2). Bei den Frauen entsprach diese Dauer jener des Gesamtdurchschnitts aller Insolvenzen. Bei den Männern war sie um rund ein Jahr kürzer als der Gesamtdurchschnitt (Tab. 1.2). Bei den Frauen wiesen die Einstiegsaltersgruppen 25 bis 44 Jahre eine durchschnittlich etwas längere Dauer, die Einstiegsaltersgruppen ab 45 Jahren eine kürzere von der Gründung bis zur Insolvenz auf, was im Wesentlichen auch bei den Männern zutraf (Tab. 1.2).

Tab. 1.2: Durchschnittliches Alter der Person und des Betriebs (Jahre) bei der Insolvenzeröffnung von Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern 2013 bis 2022, nach dem Alter beim Eintritt in die selbständige Erwerbstätigkeit

	Alter der Person			Alter des Betriebs		
	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Unter 25 Jahre	25,9	26,6	26,4	4,4	4,6	4,5
25-34 Jahre	34,4	37,2	36,5	5,0	7,6	6,9
35-44 Jahre	44,0	44,5	44,4	4,9	5,3	5,2
45-54 Jahre	52,4	53,3	53,1	3,4	4,4	4,2
ab 55 Jahre	63,6	62,6	62,8	2,7	3,1	3,0
Gesamt	39,8	42,2	41,7	4,5	5,6	5,4

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: KSV 1870; Berechnung und Darstellung ZSI.

Gibt es erkennbare Unterschiede zwischen den länger und den nur relativ kurz in selbständiger Erwerbstätigkeit Verbleibenden unter denjenigen aus dem Inland, die im Alter unter 25 Jahren eingestiegen sind? Kaum, wie sich zeigt. Bei den Frauen könnte eventuell die Einstiegsbranche ein Signal sein, bei den Männern findet sich eigentlich gar nichts. Die Längsschnittnatur der Daten der AMDB ermöglicht es, die selbständig Erwerbstätigen schon im Moment des erstmaligen Eintritts in selbständige Erwerbstätigkeit danach einzuteilen, wie lange sie selbständig erwerbstätig bleiben werden. Das heißt, man kann die Einsteigerinnen und Einsteiger auf die Merkmale hin analysieren, die mit eher kürzerer bzw. mit eher längerer selbständiger Erwerbstätigkeit einhergehen. Stellt man dabei eine Dauer von weniger als drei vollendeten Jahren einer Dauer von vier bis sechs vollendeten Jahren gegenüber, findet man mit Hilfe einer logistischen Regressionsanalyse bei den weiblichen Selbständigen aus dem Inland, die im Alter unter 25 Jahren begannen, einen gesicherten Zusammenhang mit dem Wirtschaftszweig dergestalt, dass ein größerer Frauenanteil unter den Ersteinsteigerinnen und -einsteigern in der Branche begünstigend wirkt (Irrtumswahrscheinlichkeit 1,2%). Die höchsten Frauenanteile unter den erstmals selbständig Erwerbstätigen, nämlich über 60%, hatten in den Daten der AMDB die Herstellung von Bekleidung vulgo Schneiderei (NACE-Abteilung 14), das Veterinärwesen (NACE-Abteilung 75), die auf Reisen bezogenen Dienste (NACE-Abteilung 79), das Sozialwesen ohne Heime (NACE-Abteilung 88) und die körperbezogenen Dienstleistungen (NACE-Abteilung 96). Lediglich 9% der weiblichen Einsteigerinnen unter 25 Jahren wählten eine dieser fünf Branchen. Die Crux ist allerdings, dass die Branchenangaben in

den Daten der AMDB a) unvollständig sind und dass es ihnen b) teils erheblich an Plausibilität mangelt (siehe den Abschnitt über die Daten). Wahrscheinlich sollte man daher den vorliegenden Befund nicht auf genau diese fünf Branchen beziehen, sondern, wenn überhaupt, dann ohne konkrete Nennung von Branchen darauf, dass Branchen mit einem hohen Anteil an Frauen unter den erstmals in selbständige Erwerbstätigkeit Eintretenden die Dauerhaftigkeit von selbständiger Erwerbstätigkeit von jungen Frauen eher begünstigen. Doch ist selbst dieser Befund bezweifelbar, denn eine Analyse dieser Einstiegsaltersgruppe im Mikrozensus weist in die entgegengesetzte Richtung, bleibt aber wegen der relativ wenigen Fälle statistisch unsicher.

Alles andere erweist sich bei jenen, die sich im Alter unter 25 Jahren selbständig machten, als unsicher oder unklar. Möglicherweise wirkt berufliche Vorerfahrung im Wirtschaftszweig, sofern sie mindestens 2,4 Jahre Dauer hatte, ebenfalls begünstigend (Irrtumswahrscheinlichkeit 6,7%), was aber aufgrund des geringen Alters nicht sehr häufig vorkommen kann. Es gibt keine nachweisbaren Zusammenhänge der Dauer mit dem Einstiegsalter, dem Erwerbseinkommen vor dem Einstieg, der Einkommensverringerung beim Einstieg, der Berufserfahrung in anderen Branchen und dem Vorhandensein eines akademischen Titels. Bei den Männern erweist sich als sehr wahrscheinlich, dass eine möglichst geringe Reduktion des Einkommens aus unselbständiger Erwerbstätigkeit im Moment des Eintritts in selbständige Erwerbstätigkeit den längeren Verbleib in selbständiger Erwerbstätigkeit begünstigte (Irrtumswahrscheinlichkeit <0,05%), was allerdings in dieser Altersgruppe meist dadurch erreicht wurde, dass sie vorher ebenso wie nachher kein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit hatten. Möglicherweise war auch ein akademischer Titel zuträglich (Irrtumswahrscheinlichkeit 5,6%) und Berufserfahrung in der Branche von maximal 12 Jahren, am meisten, wenn sie um 6 Jahre herum gedauert hatte (Irrtumswahrscheinlichkeit 6,4%). Allerdings fehlt in den Daten der AMDB eine nähere Bildungsangabe. Es kann sein, wie die oben angeführten Auswertungen aus dem Mikrozensus zeigten, dass Lehrabschlüsse bei Männern dieser Altersgruppe ein Hinweis auf selbständige Erwerbstätigkeit sind, die Dauerhaftigkeit beabsichtigt.

Es gibt demnach allenfalls bei den Frauen unter 25 Jahren einen Indikator quasi der Ernsthaftigkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit, nämlich den Eintritt in eine bei Frauen gängige Branche, was aber, wie gesagt, mit erheblichen Zweifeln belegt ist, und bei den Männern möglicherweise ebenfalls einen, nämlich bestimmte Ausbildungen (Lehrabschluss, BHS-Matura, Hochschulabschluss). Beides war unter den Selbständigen dieser Altersgruppe nur mit kleinen Anteilen vertreten. Der Tendenz nach scheint selbständige Erwerbstätigkeit in dieser Altersgruppe ansonsten ein eher zufälliges und vorübergehendes Phänomen zu sein. Denkbar wäre, dass vor allem die freie Ein-

teilbarkeit der Arbeitszeiten – siehe Abschnitt 4.8.2., wo bezüglich der Gründe beim Punkt „flexible Arbeitszeiten“ der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern gefunden wurde – kombiniert mit einem von den elterlichen Verhältnissen her begründeten Einkommensbedarf zu vorübergehender selbständiger Erwerbstätigkeit Anlass gibt.

4.5. Die Bedeutung der einzelnen Merkmale

Die Bedeutung des Eintrittsalters tritt bei beiden Geschlechtern aus dem Inland auch in einer Analyse des Anteils der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit während jeder Zwölfmonatsperiode ab dem Eintritt hervor (Irrtumswahrscheinlichkeit <1%). Demnach stand bei den Frauen dem durchschnittlichen Eintrittsalter von 36,5 Jahren ein optimales von 62,7 Jahren gegenüber und bei den Männern einem durchschnittlichen von 36,1 Jahren ein optimales von 55,9 Jahren. Von der zur Analyse gestellten Differenz von 3,2 Prozentpunkten, die zwischen den Geschlechtern beim Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit bestand, entfielen -0,6 Prozentpunkte auf den kleinen Altersunterschied (siehe Tab. 2.1, Zelle links oben, wo -0,58 angegeben ist statt -0,6; die Werte in dieser Spalte sind mit zwei Kommastellen ausgewiesen, weil die Rundungsdifferenzen ansonsten allzu undurchsichtig bleiben würden). Das heißt, die Angleichung der Altersdifferenz beim Ersteintritt, sodass die Frauen so jung gewesen wären wie die Männer, hätte den Frauen nichts für die ihnen fehlenden 3,2 Prozentpunkte gebracht, sondern hätte sie weitere 0,6 Prozentpunkte gekostet.

Auch in den Daten des Mikrozensus lag das durchschnittliche Eintrittsalter in selbständige Erwerbstätigkeit bei 36,5 Jahren und war bei beiden Geschlechtern praktisch gleich. Da die Verteilung um den Durchschnitt herum bei den Frauen aber etwas anders war als bei den Männern, ergab sich dennoch ein kleiner Effekt. Eine Angleichung zwischen den Geschlechtern hätte allerdings nichts zur Verringerung der Differenz von im Mikrozensus 3,3 Prozentpunkten beigetragen, sondern hätte sie um 0,1 Prozentpunkte vergrößert (siehe Tab. 2.1, Spalte Mikrozensus, Zeile „Alter“).

Tab. 2.1: Die Beiträge der Merkmalsunterschiede zwischen den Geschlechtern aus dem Inland zur Gesamtdifferenz, die den Frauen auf die Männer fehlte; nach dem Alter beim Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit; Prozentpunkte zugunsten der Männer

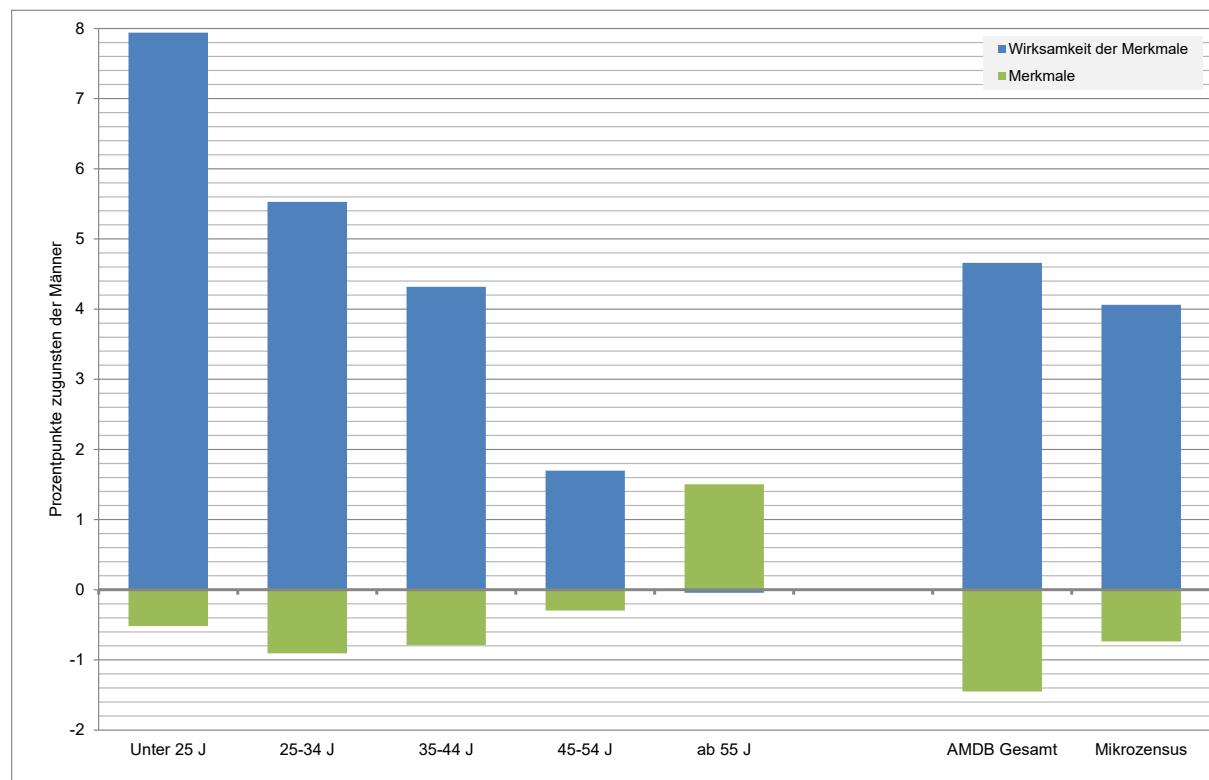
	AMDB gesamt	Unter 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	ab 55 Jahre	Mikro- zensus
Alter	-0,58	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,1	-0,1
Vorlauf	0,61	0,4	0,5	0,6	1,5	2,2	-
Bildung	-0,06	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,4
Branche	-1,47	-1,1	-1,4	-1,4	-1,6	-0,6	2,7
Wachstum	0,01	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,7
Zeitablauf	0,04	0,2	0,1	0,1	-0,2	-0,1	-
Herkunft	-	-	-	-	-	-	-1,3
Wohnung	-	-	-	-	-	-	-0,6
Familie	-	-	-	-	-	-	-0,6
Partner	-	-	-	-	-	-	-0,5
Summe Merkmale	-1,45	-0,5	-0,9	-0,8	-0,3	1,5	-0,7
Wirksamkeit	4,66	7,9	5,5	4,3	1,7	0,0	4,1
Gesamt	3,21	7,4	4,6	3,5	1,4	1,5	3,3

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: Downloaddaten der AMDB, Stand 2023-08-31; Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Dieselbe Analyse zeigt auch, dass der Frauenanteil unter den erstmals in selbständige Erwerbstätigkeit Eintretenden in einer Branche in allen weiblichen Altersgruppen unter 55 Jahren in engem Zusammenhang mit dem Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit während einer Zwölfmonatsperiode stand. Insbesondere die – laut AMDB – Wirtschaftsabteilungen mit einem einschlägigen Frauenanteil von über 60% gingen mit einer bedeutsamen Zunahme des Anteils der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit einher, doch auch wenn der Frauenanteil nur zwischen 40% und 60% betrug, ging das bereits mit einer im Durchschnitt halb so großen Zunahme einher. Da ein größerer Teil der weiblichen Selbständigen in den dieserart günstigen Branchen tätig waren, entfielen von der erwähnten Gesamtdifferenz von 3,2 Prozentpunkten, die den Frauen beim Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit auf die Männer fehlten, -1,5 Prozentpunkte darauf (siehe Tab. 2.1, Spalte AMDB Gesamt, Zeile „Branche“). Anders ausgedrückt, wären die Frauen gleich selten wie die Männer in diese Branchen gegangen, hätte ihnen das nichts auf die 3,2 Prozentpunkte gebracht, sondern sie weitere 1,5 Prozentpunkte gekostet.

Abb. 1.4: Beiträge der Merkmalsunterschiede und der unterschiedlichen Wirksamkeit gleicher Merkmale zur Geschlechterdifferenz beim Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit (positive Werte bedeuten Vorteil der Männer, negative Vorteil der Frauen bezüglich der Bestandsdauer der selbständigen Erwerbstätigkeit)



Quelle: Downloaddaten der AMDB, Stand 2023-08-31; Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Dem widersprechen allerdings die Ergebnisse, die sich mit den Daten des Mikrozensus ergeben. Ihnen zufolge und ganz im Gegensatz zur AMDB war mit einem Anteil Frauen ab 34% an den in selbständige Erwerbstätigkeit Eintretenden ein wachsendes Risiko einer nur kurz dauernden selbständigen Erwerbstätigkeit verbunden. Wie die Männer, weniger häufig in die laut Mikrozensus zahlreichen Wirtschaftsabteilungen (NACE-Zweisteller) mit hohen Anteilen an Frauen unter den Ersteintretenden zu gehen, hätte einen Beitrag von 2,7 Prozentpunkten zur Schließung der Lücke von laut Mikrozensus 3,3 Prozentpunkten auf die Männer erbracht (siehe Tab. 2.1, Spalte Mikrozensus, Zeile „Branche“). Aufgrund der bereits skizzierten Bedenken gegen die Branchenangaben in den Daten der AMDB wird man in diesem Punkt eher die Ergebnisse aus dem Mikrozensus akzeptieren müssen.

Die Daten der AMDB eignen sich aufgrund ihrer Längsschnittbeschaffenheit für Auskünfte über Zusammenhänge zwischen dem, was vor der selbständigen Erwerbstätigkeit war, und dem Verlauf der selbständigen Erwerbstätigkeit. Mehrere Sachverhalte zeigen sich:

- Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit in der besten der letzten vier Zwölfmonatsperioden vor dem Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit: Bei beiden Geschlechtern galt, dass erst ab ca. €44.000 Bruttojahreseinkommen aus vorangehender unselbständiger Erwerbstätigkeit ein positiver Zusammenhang mit der Ausdauer in der selbständigen Erwerbstätigkeit bestand. Unter diesem Betrag bestand ein negativer Effekt, am meisten in der Umgebung von €22.000. Die Frauen lagen mit durchschnittlich rund €16.000 etwas entfernt vom negativsten Punkt, aber der Durchschnitt der Männer lag praktisch genau darauf.
- Die berufliche Vorerfahrung in der Einstiegsbranche betrug bei beiden Geschlechtern aus dem Inland im Durchschnitt nur neun oder zehn Monate. Bei den Frauen erwiesen sich aber unter sonst gleichen Umständen 20 Jahre Erfahrung in der Branche als am günstigsten und bei den Männern 47 Jahre. Bei den Männern kann man daher vereinfacht sagen, je mehr Erfahrung in der Branche desto besser, während es bei den Frauen auch ein Zuviel geben konnte.
- Die Berufserfahrung in anderen Wirtschaftsabteilungen laut AMDB umfasste bei den Frauen im Durchschnitt 4,5 und bei den Männern 4,8 Jahre. Bei beiden Geschlechtern zeigte sich, je mehr Erfahrung desto besser.
- In Summe trugen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei den genannten Vorlaufmerkmalen 0,6 Prozentpunkte zur Differenz von 3,2 Prozentpunkten bei (siehe Tab. 2.1, Spalte Gesamt, Zeile „Vorher“). Um diesen Betrag wäre die Differenz geringer gewesen, wenn diese Merkmale bei den Frauen die gleichen Beträge wie bei den Männern gehabt hätten.

Akademische Titel waren bei den Frauen häufiger als bei den Männern. Bei 10% der Frauen aus dem Inland und bei 6% der Männer aus dem Inland war beim Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit in den Sozialversicherungsdaten einer angegeben. Durch den bei den Frauen größeren Anteil und den positiven Zusammenhang mit dem Anteil Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit hätte eine Angleichung an die Männer nichts zur Überwindung der Differenz von 3,2 Prozentpunkten beigetragen, sondern sie um 0,1 Prozentpunkte vergrößert (siehe Tab. 2.1, Spalte AMDB Gesamt, Zeile „Bildung“).

Der Mikrozensus bietet genauere Bildungsangaben. Dort tragen die Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern aus dem Inland allerdings ebenfalls nur wenig, nämlich 0,4 Prozentpunkte, zur Differenz von 3,3 Prozentpunkten bei der Dauerhaftigkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit bei (Tab. 2.1, Spalte Mikrozensus, Zeile „Bildung“). Während die Männer zu 13% höchstens Pflichtschule absolviert hatten, waren es bei den Frauen nur 8%, und den 28% mit mittleren Ausbildungen ohne Matura bei den Männern standen nur 17% bei den Frauen gegenüber. Das waren signifikante Unterschiede. Matura war bei beiden mit 25% gleich häufig, aber Hochschulabschlüsse machten bei den Männern 34% aus und bei den Frauen 50%.

Da die Eintritte von Frauen aus dem Inland und Männern aus dem Inland in selbständige Erwerbstätigkeit zwischen 2008 und 2017 zeitlich nicht ganz genau, aber doch sehr ähnlich verteilt waren, trägt das Wirtschaftswachstum in den ersten fünf Kalenderjahren ab dem Eintritt in den Daten der AMDB nichts zur Differenz von 3,2 Prozentpunkten bei (siehe Tab. 2.1, Spalte AMDB Gesamt, Zeile „Wachstum“). In den Daten des Mikrozensus unterscheiden sich die Verteilungen der Eintritte über die Jahre etwas mehr als in den Daten der AMDB, was vorwiegend an der viel kleineren Fallzahl liegen dürfte, und eine Angleichung der zeitlichen Verteilung bei den Frauen an jene der Männer hätte demnach die Differenz nicht verringert, sondern um 0,7 Prozentpunkte vergrößert (Tab. 2.1, Spalte Mikrozensus, Zeile „Wachstum“).

Der Schwund, quasi, an selbständiger Erwerbstätigkeit, der sich aus diversen anderen Gründen im Lauf der Zeit nach dem Eintritt ereignete, verlief bei beiden Geschlechtern sehr ähnlich, sodass eine Angleichung zwischen den Geschlechtern nichts zur Verringerung der Differenz von 3,2 Prozentpunkten beigetragen hätte (siehe Tab. 2.1, Spalte AMDB Gesamt, Zeile „Zeitablauf“).

In der Summe über alle in der Analyse anhand der Daten der AMDB enthaltenen Merkmale hätte eine Angleichung der Merkmale der Frauen an jene der Männer die Differenz von 3,2 Prozentpunkten beim Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit nicht verringert, sondern um 1,5 Prozentpunkte vergrößert (siehe Tab. 2.1, Spalte Gesamt, Zeile „Summe Merkmale“). Wie dargestellt, hätte die Angleichung beim beruflichen Vorlauf einen Nutzen für die selbständige Erwerbstätigkeit der Frauen gehabt, alles andere nicht oder im Gegenteil.

Nicht nur die Gesamtdifferenz von 3,2 Prozentpunkten, sondern zusätzlich auch noch diejenige von 1,5 Prozentpunkten zugunsten der Frauen, die sich aus der Merkmalsungleichheit ergab, also in Summe 4,7 Prozentpunkte, beruhte daher auf der bei den Frauen geringeren Erfolgswirksamkeit gleicher Merkmale (siehe Tab. 2.1, Spalte Gesamt, Zeile „Wirksamkeit“). Hierbei einzelne Merkmale herauszugreifen, ist aus methodologischen Gründen leider nicht eindeutig möglich (Jones/Kelley

1984:334-338). Den Anzeichen nach könnte eine gewisse Rolle dem bei den Frauen geringeren Nutzen von früherer Berufstätigkeit und früherem Einkommen zukommen.

Man fragt sich natürlich, wie es zu dem geringeren Nutzen gleicher Merkmale kommen kann. Die Daten des Mikrozensus bringen hier möglicherweise etwas Licht in die Angelegenheit. Im Gegensatz zu den Daten der AMDB enthalten sie Informationen über die Familienstruktur, die Lebensumstände und biografische Merkmale. Die Analyse bezog sich, ähnlich wie bei der AMDB, auf Personen, die bereits mindestens 12 Monate im Inland lebten, bevor sie sich selbstständig machten. Analysiert wurde, worin bei jedem der Geschlechter die Unterschiede zwischen jenen bestanden, die zum Befragungszeitpunkt höchstens 12 vollendete Monate an selbstständiger Erwerbstätigkeit aufwiesen, und jenen, die bereits zwischen 54 und 78 Monaten aufwiesen. Von den Männern gehörten 47%, von den Frauen erst 44% zu denjenigen mit der längeren Dauer, eine Differenz von 3,3 Prozentpunkten.

Wie es sich in den Daten des Mikrozensus mit Alter, Bildung, Branche und Wirtschaftswachstum verhält, wurde oben schon erläutert. Um zu rekapitulieren: Das durchschnittliche Eintrittsalter in selbständige Erwerbstätigkeit war bei beiden Geschlechtern gleich, aber um den Mittelwert nicht ganz gleich verteilt, und hätte bei Angleichung der Differenz von 3,3 Prozentpunkten weitere 0,1 Prozentpunkte hinzugefügt. Die Bildungsstufen verteilten sich nicht ganz gleich und trugen 0,4 zu den 3,3 Prozentpunkten bei. Eintrittsbranchen mit größeren Frauenanteilen an den Eintretenden waren ungünstig, wovon Frauen häufiger betroffen waren als Männer, und trugen 2,7 Prozentpunkte zur Differenz bei. Beim Wirtschaftswachstum trat eine Differenz vorwiegend im Eintrittsjahr selbst auf. Die Frauen erwischten oder wählten im Schnitt wachstumsstärkere Jahre als die Männer. Eine Angleichung hätte die Gesamtdifferenz von 3,3 auf 4,0 Prozentpunkte vergrößert.

Ergänzend sei allerdings festgehalten, dass, wenn man nicht den Frauenanteil an den Eintretenden, sondern am Bestand an selbständig Erwerbstätigen heranzieht, sich in den Daten des Mikrozensus Branchen mit rund 50% Frauen als am günstigsten für die selbständige Erwerbstätigkeit von Frauen darstellten, während bei den Männern galt, je höher der Frauenanteil desto besser. In dieser Variante trägt die Angleichung der Branchenverteilung der weiblichen Selbständigen an die männlichen – was hieße, nur 29% weiblich statt 46% – nichts zur Schließung der Lücke von 3,3 Prozentpunkten bei, sondern vergrößert sie um 2,1 Prozentpunkte. Auffällig ist, dass der tatsächliche Anteil Frauen an den Selbständigen von 46% praktisch gleich war wie der optimale von 48%. Das heißt, branchenmäßig sind die weiblichen Selbständigen letztlich da, wo es für sie am optimalsten ist, aber dasselbe trifft nicht auf die Verteilung der Eintritte in selbständige Erwerbstätigkeit

zu. Zwischen Eintritt und mittelfristigem Verbleib spielt sich – vor allem in den ersten 36 Monaten – ein frustrierendes und teilweise auch kostspieliges Drama ab.

Relativ große Teile der weiblichen Selbständigen aus dem Inland haben ihren höchsten Bildungsabschluss im Ausland gemacht, nämlich 19% der Frauen und 22% der Männer.

Gleichzeitig hatten 29% der weiblichen und 37% der männlichen Selbständigen aus dem Inland Eltern, die in nicht vorwiegend deutschsprachigen Staaten geboren waren.

Beim Zuzugsalter wurde unterschieden zwischen Geburt im Inland, Zuzug im Alter unter zehn Jahren, Zuzug im Alter zwischen 10 und unter 18 Jahren und Zuzug ab 18 Jahren. Ein Viertel der weiblichen und ebenso ein knappes Viertel der männlichen Selbständigen aus dem Inland war im Alter ab 18 Jahren zugezogen. Auf der anderen Seite waren 70% bzw. 67% im Inland geboren. Nur relativ kleine Prozentsätze, nämlich 5% der Frauen und 9% der Männer waren im Alter unter 18 Jahren aus dem Ausland nach Österreich zugezogen.

Angleichung dieser drei auf die geografische Herkunft bezogenen Merkmale an die Männer würde, wenn alles andere gleichbliebe, in Summe die Differenz um 1,3 Prozentpunkte vergrößern. Ihre Einzelbeiträge kann man nicht angeben, da sie teils deutlich miteinander korreliert sind.

Letzteres gilt auch in Bezug auf die Zusammenhänge dieser Merkmale mit der Dauerhaftigkeit selbständiger Erwerbstätigkeit. In Summe waren diese Zusammenhänge bei den Frauen eher positiv, also ausländische Herkunft eher begünstigend für die Dauerhaftigkeit selbständiger Erwerbstätigkeit, bei den Männern klar negativ.

Der Mikrozensus besteht aus der Arbeitskräfteerhebung und der Wohnungserhebung. Die Wohnungserhebung fragt relativ detaillierte Information über die Wohnung und das Haus ab. Für den vorliegenden Zweck wurde nur die Unterscheidung zwischen Wohnen im Eigentum, in privater Miete, in Miete von einer sogenannten Genossenschaft und in Miete von der Gemeinde verwendet. Die vier Kategorien können als wie auch immer vage Abstufung der Vermögensverhältnisse bzw. der Kreditwürdigkeit behandelt werden. Die weiblichen und die männlichen Selbständigen verteilten sich recht ähnlich über sie. 31% der weiblichen und 26% der männlichen Selbständigen lebten im Eigentum, 48% bzw. 45% in privater Miete, 10% bzw. 15% in Miete von einer „Genossenschaft“ und 10% bzw. 14% in Miete von der Gemeinde (die nicht zwingend Wien gewesen sein muss, denn auch Städte im Einzugsbereich Wiens besitzen Wohnungen, die sie vermieten). Bei den Frauen machte das Wohnen in privater Miete und ebenso in genossenschaftlicher Miete unter sonst gleichen Umständen länger dauernde Selbständigkeit weniger wahrscheinlich. Bei Miete von

der Gemeinde war der negative Effekt schwächer, zu schwach, um sicher nachweisbar zu sein. Bei den Männern waren dieselben Effekte viel schwächer und am ehesten noch bei genossenschaftlicher Miete tatsächlich nachweisbar. Trotz der Ähnlichkeit der Verteilung der beiden Geschlechter würde sich bei Angleichung der weiblichen an die männliche Verteilung die Differenz um 0,6 Prozentpunkte vergrößern.

Bezüglich der Familie wurde zwischen Einpersonenhaushalten, zusammenwohnenden Paaren, Einelternfamilien und Paaren mit Kindern unterschieden. Ein Drittel der weiblichen wie der männlichen Selbständigen wohnte allein, rund 20% im Paar, 13% der weiblichen und 6% der männlichen Selbständigen waren Teil einer Einelternfamilie und 33% bzw. 43% Teil einer Familie bestehend aus einem Paar mit Kindern. Paare sind hier stets heterosexuell zu denken, da die Frageführung im Mikrozensus die Wahrnehmung homosexueller Paare vermeidet. Bei den Männern wurde die Dauerhaftigkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit durch das Wohnen im Paar eindeutig begünstigt, gleich, ob mit oder ohne Kinder. Als Mann Teil einer Einelternfamilie zu sein, war ansatzweise negativ, aber unsicher. Bei den Frauen war die Familienform praktisch gleichgültig. Die Angleichung der Verteilung der weiblichen Selbständigen über die Familienformen an jene der Männer würde die Differenz um 0,6 Prozentpunkte vergrößern.

16% der Frauen wohnten mit einem Partner zusammen, der ebenfalls selbständig erwerbstätig war, 1% mit einem Partner, der im Betrieb mithalf. Bei den Männern war dasselbe nur zu 9% bzw. 1% der Fall. Einen selbständig erwerbstätigen Partner zu haben, begünstigte bei den Frauen die Dauerhaftigkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit. In geringerem Ausmaß war das möglicherweise auch bei einem mithelfenden Partner der Fall. Bei den Männern war der entsprechende Effekt nicht vorhanden bzw. andeutungsweise negativ. Eine Angleichung des weiblichen Anteils mit selbständig erwerbstätigem Partner an den niedrigeren männlichen würde die Differenz um rund einen halben Prozentpunkt vergrößern.

Insgesamt machten die Merkmalsunterschiede laut Mikrozensus -0,7 der 3,3 Prozentpunkte der Differenz in der Dauerhaftigkeit selbständiger Erwerbstätigkeit aus. Anders gesagt, die Angleichung aller in der Analyse der Mikrozensusdaten verwendeten Merkmale hätte die Differenz auf 4 Prozentpunkte vergrößert (Rundungsdifferenz ausgeglichen). Diese 4 Prozentpunkte entstanden durch die geringere Wirksamkeit gleicher Merkmale bei den Frauen als bei den Männern. Welche Merkmale davon primär betroffen sind, lässt sich, wie erwähnt, aus methodischen Gründen nicht sagen. In der beschriebenen Variante der Analyse verteilte sich die Wirksamkeitsdifferenz auf praktisch alle Merkmale, teils positiv, teils negativ, doch könnte das in einer anderen, nicht minder plausiblen Variante ganz anders sein.

Die Analyse anhand der Daten des Mikrozensus vermochte einen größeren Teil der Varianz der Merkmale aufzuklären als die Analyse anhand der Daten der AMDB. Das angepasste R^2 (Bestimmtheitsmaß) betrug bei den Frauen 0,19 statt nur 0,13 und bei den Männern 0,15 statt nur 0,11. Das sind keine hohen Werte, aber man darf die Aussagekraft des R^2 nicht überbewerten. Es wäre sehr leicht möglich, es in lichte Höhen zu treiben, z.B. indem man Merkmale in die Analyse aufnimmt, die mit anderen korreliert sind und so unsinnige Varianz erzeugen, die sich von selbst aufklärt. Zum Teil ist das auch hier der Fall. Es wurde oben schon mit dem Hinweis, sie seien korreliert, davon abgesehen, die Ergebnisse bezüglich des Bildungsstaats, der elterlichen Geburtsstaaten und des Zuzugsalters einzeln zu interpretieren. Lässt man zwei der drei Merkmale aus der Analyse weg, gleich welche zwei, verändert sich sonst wenig, aber das R^2 verringert sich bei den Frauen von 0,19 auf 0,17 und bei den Männern von 0,15 auf 0,14. Auch das sind noch immer höhere Werte als bei der Analyse der Daten der AMDB erzielt wurden. Insofern wird man die Merkmale, die mit Hilfe der Daten des Mikrozensus berücksichtigt werden konnten, für etwas erklärmächtiger bezüglich der Situation von selbstständig Erwerbstätigen in Wien einschätzen als die Merkmale, die mit Hilfe der Daten der AMDB genutzt werden konnten.

Tab. 2.1 enthält für die Analyse der Daten der AMDB die Differenz zwischen den Geschlechtern beim Anteil Tage in selbstständiger Erwerbstätigkeit nicht nur insgesamt, sondern auch für fünf Eintrittsalterskategorien, nämlich um 20 Jahre herum, um 30 herum, um 40 herum, um 50 herum und um 60 herum. Es wurde zuvor schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Differenz je nach Altersgruppe verschieden war und dass sie der Tendenz nach mit zunehmendem Alter geringer wurde (Zeile „AMDB Gesamt“). Bemerkenswert ist außerdem, dass der berufliche Vorlauf zur Selbstständigkeit (Zeile „Vorher“), also das Einkommen, die Erfahrung in der Branche und in anderen Branchen, mit steigendem Alter einen immer größeren Beitrag zur Gesamtdifferenz erbrachte. Der Einkommens- und Erfahrungsunterschied der Frauen zu den Männern war bei den älteren größer und der größere Nachteil als bei den jüngeren.

4.5.1. Anhang: Detailergebnisse

Bei Bedarf kann Tabelle A1 für jede der Einstiegsaltersgruppen bereitgestellt werden.

Tab. A1: Ergebnisse der Regressionsanalyse des Anteils der in selbständiger Erwerbstätigkeit verbrachten Tage an jeder Zwölfmonatsperiode anhand der Daten der AMDB; Ersteintritte in selbständige Erwerbstätigkeit von 2008 bis 2017 von Personen mit mindestens 12 Monaten Versicherungsverlauf in Österreich; Beobachtungszeitspanne bis April 2023

	Merkmalsdurchschnitt		Wirkung der Merkmale	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Anteil/Konstante	48%	51%	0,28	0,37
Alter beim Eintritt	36,51	36,05	0,01	0,01
- Quadrat	-	-	-0,00	-0,00
Zwölfmonatsperiode (natürlicher Logarithmus)	1,15	1,14	-0,08	-0,08
Einkommen vorher	16,36	21,58	0,00	-0,00
- Quadrat	-	-	-0,00	0,00
Einkommensreduktion auf	85%	83%	0,20	0,17
Jahre unselbständig in der Branche	0,77	0,86	0,03	0,03
- Quadrat	-	-	-0,00	-0,00
Jahre unselbständig in anderen Branchen	4,50	4,84	0,01	0,01
- Quadrat	-	-	0,00	-0,00
akad. Titel	10%	7%	0,02	0,01
50 Branchen, Frauenanteil <40%	30%	55%	0,00	0,00
20 Branchen, Frauenanteil 40%-60%	56%	42%	0,04	0,01
6 Branchen, Frauenanteil >60%	14%	3%	0,08	0,05
Wachstum Einstiegsjahr	0,73	0,75	0,00	0,00
Wachstum Folgejahr	0,72	0,73	0,00	0,00
Wachstum 2. Folgejahr	1,53	1,52	0,01	0,00
Wachstum 3. Folgejahr	0,99	0,95	-0,00	-0,00
Wachstum 4. Folgejahr	0,85	0,87	-0,00	-0,00
Angepasstes R-Quadrat	-	-	0,13	0,11
Personen	33.227	51.617	-	-
Fälle	351.761	543.863	-	-

Frauenanteil: Jeweils an den Personen, die ihre erste erkennbare selbständige Erwerbstätigkeit in der betreffenden Wirtschaftsabteilung absolvierten.

Fett & unterstrichen: Irrtumswahrscheinlichkeit <1%

Fett: Irrtumswahrscheinlichkeit <5%

Unterstrichen: Irrtumswahrscheinlichkeit <10%.

Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

Tab. A2: Ergebnisse der Regressionsanalyse des Vergleichs zwischen in Wien selbständig Erwerbstätigen mit höchstens 12 Monaten Laufzeit und jenen mit 54 bis 78 Monaten Laufzeit anhand der Daten des Mikrozensus; Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit von 2008 bis 2017 von Personen mit mindestens 12 Monaten Aufenthalt in Österreich; Beobachtungszeitspanne bis April 2023

	Merkmalsdurchschnitt		Wirkung der Merkmale	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Anteil/Konstante	44%	47%	0,25	0,27
Alter beim Eintritt	36,49	36,46	0,005	0,008
- Quadrat	-	-	-0,0001	-0,0006
Höchstens Pflichtschule	8%	13%	0,00	-0,01
Mittlere Ausbildung	17%	28%	0,04	0,04
Matura	25%	25%	-0,03	0,08
Hochschule	50%	34%	0,00	0,00
Bildungsabschluss im Ausland	19%	22%	0,15	-0,25
Eltern aus nicht vorw. deutschspr. Staat	29%	37%	-0,24	-0,01
Geburt in Österreich	70%	68%	0,00	0,00
Beim Zuzug unter 10 Jahre alt	3%	4%	0,27	-0,11
Beim Zuzug 10-17 Jahre alt	2%	4%	0,05	-0,28
Beim Zuzug ab 18 Jahre alt	25%	24%	0,15	0,11
Eigentum	32%	26%	0,00	0,00
Miete von Privat	48%	45%	-0,16	-0,01
Miete von gemeinnützigem Bauträger	10%	15%	-0,18	-0,09
Miete von der Gemeinde	10%	14%	-0,08	-0,04
Wohnt allein	33%	33%	0,00	0,00
Wohnt als Paar	21%	18%	0,02	0,09
Einelternfamilie	13%	6%	0,01	-0,07
Paar mit Kind/Kindern	33%	43%	-0,05	0,10
Partner/Partnerin selbständig erwerbstätig	16%	9%	0,08	-0,02
Partner/Partnerin mithelfend im Betrieb	1%	1%	0,04	-0,08
Branchen mit Frauenanteil <40%	31%	65%	0,00	0,00
Branchen mit Frauenanteil 40%-60%	32%	25%	-0,07	0,00
Branchen mit Frauenanteil >60%	37%	10%	-0,08	0,05
Wachstum Einstiegsjahr	1,28	0,95	0,06	0,06
Wachstum Folgejahr	0,96	1,07	0,08	0,04
Wachstum 2. Folgejahr	1,17	1,14	0,07	0,06
Wachstum 3. Folgejahr	1,08	1,19	0,05	0,04
Wachstum 4. Folgejahr	1,03	1,05	0,03	0,03
Angepasstes R-Quadrat	-	-	0,19	0,15
Befragungen	991	1469	-	-
Bevölkerung	327.121	481.949	-	-

Frauenanteil: Jeweils an den Personen, die ihre erste erkennbare selbständige Erwerbstätigkeit in der betreffenden Wirtschaftsabteilung absolvierten.

Fett & unterstrichen: Irrtumswahrscheinlichkeit <1%

Fett: Irrtumswahrscheinlichkeit <5%

Unterstrichen: Irrtumswahrscheinlichkeit <10%.

Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Berechnung und Darstellung ZSI.

4.6. Gründe der Wirksamkeitsunterschiede zwischen den Geschlechtern

Welche Erklärungen kann es für die berichteten Unterschiede der Erfolgswirksamkeit geben? Sie allein Diskriminierung zuzuschreiben, wie das in den ersten Anfängen der hier angewandten Methode gemacht wurde, könnte zu kurz greifen, denn was hier als Wirksamkeitsunterschied erscheint könnte teils mit Merkmalen zu tun haben, die weder in der Analyse mit den Daten der AMDB noch in jener mit den Daten des Mikrozensus enthalten war. Immerhin aber zeigte sich, dass bei beiden Analysen, trotz ihres verschiedenen inhaltlichen Fokus, nämlich mehr auf das Berufliche bei der AMDB, mehr auf das private Umfeld beim Mikrozensus, im Wesentlichen zu demselben Ergebnis führten, eben der an sich günstigen Merkmalsausstattung der weiblichen Selbständigen, die aber durch die ungenügende Erfolgswirksamkeit der Merkmale konterkariert wurde. Von da her besteht zumindest kaum die Möglichkeit, beim Vergleich zwischen den Geschlechtern die Dominanz der Probleme mit der Wirksamkeit der Merkmale zu bestreiten.

Die Unterschiede der Erfolgswirksamkeit haben sich oben als altersspezifisch erwiesen. Sie waren kleiner, wenn das Alter beim Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit höher war, und verschwanden beim Einstiegsalter ab 55 Jahren ganz. Das lädt zu Vermutungen ein, die auf das Einstiegsalter gemünzt sind, etwa, dass mit zunehmendem Alter die Kapitalbasis bzw. die Kreditwürdigkeit der Frauen sich jener der Männer angleiche oder dass dasselbe auf die Nützlichkeit der berufs- bzw. branchen- oder finanziellen Netzwerke zutreffen könnte. Die Daten, solche Vermutung auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, stehen nicht zur Verfügung.

Aus den vorliegenden Daten erkennbar ist, dass das Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit während der besten der letzten vier Zwölfmonatsperioden vor dem Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit unter den Älteren stärker divergierte als unter den Jüngeren. Von denjenigen, die im Alter unter 25 Jahren eintraten, verdienten im Vorlauf beide Geschlechter im Durchschnitt wenig, aber die Männer fast ein Drittel mehr als die Frauen (31%). Unter jenen, die im Alter zwischen 25 und 34 Jahren eintraten, verdienten die Männer im Vorlauf im Durchschnitt um rund ein Viertel mehr als die Frauen (26%). In der Altersgruppe 35 bis 44 verdienten die Männer um 38%, in der Altersgruppe 45 bis 54 um 45% und in der Altersgruppe ab 55 Jahren um 48% mehr als die Frauen. Ab der Altersgruppe 35 bis 44 waren bei den Frauen keine nennenswerten Zunahmen mehr zu erkennen, bei den Männern erst ab der Altersgruppe 45 bis 54. Vor diesem Hintergrund besteht zunächst kein Anlass, bei den Frauen fortgeschrittenen Alters eine verbesserte Kapitalbasis zu vermuten, aber es besteht natürlich die Möglichkeit von Erbschaften und Schenkungen, günstigen Geschäftsübernahmen – siehe Abschnitt 4.8.2., wo bezüglich des Hauptgrunds beim Punkt „güns-

tige Gelegenheit“ der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern gefunden wurde – und der gleichen mehr.

Die Dauer der Berufserfahrung innerhalb der Branche (Zweisteller, Abteilung) nahm der AMDB zufolge bei beiden Geschlechtern mit dem Alter zu. Ab der Altersgruppe 35 bis 44 war sie bei den Männern stets rund 20% größer als bei den Frauen. In den beiden jüngeren Altersgruppen von Erstesteigerinnen und Erstesteigern waren die diesbezüglichen Unterschiede relativ gering und in der jüngsten Altersgruppe zudem zugunsten der Frauen. Branchenerfahrung ist möglicherweise kein Ersatz für Netzwerkkontakte. Die beschriebenen Verhältnisse lassen jedenfalls nicht vermuten, dass ein mit der Branchenerfahrung lose zusammenhängendes, in der Analyse aber fehlendes Merkmal einen verborgenen Beitrag zur Nivellierung der Geschlechterdifferenz bei der Wirksamkeit der Merkmale geleistet haben könnte.

Was bedeutet das in Bezug auf die Frage, warum die Geschlechterdifferenz zwischen den jünger in die selbständige Erwerbstätigkeit Gehenden größer ist als zwischen den älteren? Es gibt, wie die angeführten Vergleiche innerhalb der Geschlechter zeigen, vorderhand keine offensichtlichen Gründe, Merkmalsunterschiede zwischen den Eintrittsaltersgruppen, die in den Analysen nicht berücksichtigt werden konnten, als Ursache anzunehmen. Was dann übrigbleibt, ist die Möglichkeit von Nachteilen der Frauen, die nicht in Unterschieden der Merkmalsausstattung begründet sind, sondern in der Art und Weise, wie die vorhandenen Merkmale bewertet werden und verwertet werden können. Diese Art und Weise liegt im bewussten, halbbewussten und unbewussten Handeln der beteiligten Personen, seien es die Geschäftstreibenden selbst, ihre Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Kundinnen und Kunden, Familien, Bankmitarbeiterinnen und Bankmitarbeiter, Krankenkasse, Pensionsversicherung usw. Über dieses Handeln liegen keine Daten vor, weshalb es an dieser Stelle nicht möglich ist, über seine möglicherweise benachteiligende oder übervorteilende Wirkung Aussagen zu treffen. Sicher sagen kann man, dass die hier vorliegenden Befunde der Möglichkeit, dass Frauen auf direkte und vermutlich sehr viel häufiger indirekte Weise benachteiligt werden, nicht widersprechen.

Insofern dies zutrifft, entsteht Anlass, das Wort „Wirksamkeitsunterschied“ bei aller Vorsicht mit „Benachteiligung“ zu übersetzen. Wo sie beheimatet ist, kann aus den Daten nicht direkt ersehen werden. Klar ist, dass sie nicht bewusst erfolgen muss und dass sie dem Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit (lange) vorangegangen sein kann. Studium der kontinentaleuropäischen, empirischen Forschungsliteratur über die Art und Weise, wie die Chancen von Frauen auf beruflichen Erfolg geschmälert werden, könnte Hinweise erbringen. Studien aus dem Angloraum müsste man nicht ausschließen, aber ihre mitunter geringe Übertragbarkeit in die hiesigen Verhältnisse beden-

ken. Claudia Goldins Arbeiten, etwa, die ihr heuer den salopp so genannten „Wirtschaftsnobelpreis“ eingebracht haben, könnten möglicherweise hilfreich sein. Man müsste dabei aber im Auge behalten, dass es, wie die vorliegenden Analysen zeigen, nicht um ein Mehr oder Weniger an Bildung, Berufserfahrung und anderer Merkmale geht, sondern einzig und allein um die Wirksamkeit der Bildung, Berufserfahrung usw. in Hinsicht auf beruflichen Erfolg. Die beim Studium der entsprechenden Forschungsliteratur gewonnenen Hypothesen zu testen, würde freilich einen Aufwand verursachen, weil die Daten erst im Feld gewonnen werden müssten.

4.7. Unterschiede zwischen den Frauen verschiedenen Einstiegsalters

Wie bereits hervorgehoben, entwickelte sich selbständige Erwerbstätigkeit je nach dem Alter beim Einstieg deutlich verschieden. Die beim Einstieg älteren schieden bedeutend seltener rasch aus als die beim Einstieg jüngeren. Es ist daher von Interesse, die Vorteile der älteren Einsteigerinnen und Einsteiger gegenüber den jüngeren zu kennen. Zu diesem Zweck lässt sich dasselbe Zerlegungsverfahren anwenden, wie zwischen den Geschlechtern. Wieder erhält man eine Auskunft, wie sehr die Differenz zwischen der einen und der anderen Einstiegsaltersgruppe von bekannten Merkmalen bestimmt ist und wie sehr von der unterschiedlichen Wirksamkeit gleicher Merkmale.

Tab. 2.2: Die Beiträge der Merkmalsunterschiede zwischen den Altersgruppen aus dem Inland zur Gesamtdifferenz, die denjenigen fehlte, die beim Ersteintritt unter 25 Jahre alt waren, nach dem Alter beim Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit; Prozentpunkte zugunsten der Älteren

	Frauen				Männer			
	25-34	35-44	45-54	ab 55	25-34	35-44	45-54	ab 55
Alter beim Ersteintritt	48,9	192,2	411,3	719,3	40,1	147,8	311,9	531,7
Verdienst vorher	3,6	9,9	11,0	14,3	2,9	9,9	12,7	15,9
Branchen- erfahrung	1,8	4,4	5,4	6,8	1,6	4,7	5,8	6,6
Berufserfah- rung sonst	-0,1	-1,7	-2,9	-4,5	0,5	0,0	-0,4	-1,1
Akad. Titel	-0,2	-0,3	-0,1	0,0	-0,7	-1,4	-1,0	-0,5
Branche	0,6	0,6	0,7	0,4	0,1	0,0	0,0	0,1
Wachstum	0,1	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1
Zeitablauf	0,0	-0,3	0,5	4,9	0,0	-0,3	0,0	3,1
Merkmale ges.	54,7	204,8	426,0	741,6	44,4	160,7	328,9	555,9
- ohne Alter	5,8	12,6	14,7	22,2	4,4	12,8	17,1	24,2
Wirksamkeit	-36,4	-179,0	-394,7	-697,4	-28,9	-138,8	-303,6	-517,8
Gesamt	18,3	25,8	31,3	44,1	15,5	21,9	25,3	38,2

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: Downloaddaten der AMDB, Stand 2023-08-31; Berechnung und Darstellung ZSI.

Im Ergebnis zeigt sich bei den weiblichen Selbständigen, dass abgesehen vom Alter selbst vor allem zwei Merkmalsunterschiede von Bedeutung sind: Die Jüngeren haben vorher weniger verdient und sie haben weniger Branchenerfahrung (Tab. 2.2). In den zuvor höheren Einkommen drückt sich möglicherweise (noch) anderes aus, außer dem reinen Geldwert des Einkommens, denn zu den Gründen für höheres Einkommen können neben der bloßen Seniorität auch eine gehobenere Stellung mit Betriebs- oder Personalführungserfahrung gehören, die sich unmittelbar in besseren Erfolgschancen in der selbständigen Erwerbstätigkeit auswirken können.

Die Berechnungen weisen einen über alle Maßen großen Vorteil rein des Eintrittsalters aus (Tab. 2.2). Man muss es mit den ebenso enormen Beträgen der Wirksamkeitsunterschiede gegenrechnen. Es bleibt dann bei den Frauen noch immer relativ große Beträge zwischen je nach Alter 12 und 22 Prozentpunkten übrig, aber sie berühren damit immerhin schon die Größenordnung, die auch beim vorangehenden Einkommen auftrat (bei den Frauen 3,6 bis 14,3 Prozentpunkte). Das Alter per se kann insofern einen erheblichen Vorteil mit sich bringen, als sich darin die Vorbereitungszeit ausdrückt. Mehr oder weniger gezielt können über die Jahre Informationen gesammelt worden sein, die erst im Moment des Eintritts in die selbständige Erwerbstätigkeit ihren Zweck und ihre Nützlichkeit offenbaren.

4.8. Selbständige aus dem Ausland

An sich nicht Gegenstand dieser Untersuchung, soll kurz gezeigt werden, dass die Verhältnisse unter denjenigen, die vor dem erstmaligen Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit nicht mindestens 12 Monate in den Sozialversicherungsdaten abgebildet waren, auch nicht als Mitversicherte, deutlich anders waren als unter jenen, die Versicherungskarrieren von mindestens 12 Monaten Dauer aufwiesen, sodass es problematisch gewesen wäre, die beiden Kategorien in der Analyse nicht voneinander zu separieren.

Es handelt sich um Personen, die vor Beginn der erstmaligen selbständigen Erwerbstätigkeit weniger als 12 vollendete Monate lang durchgängig in den Sozialversicherungsdaten präsent waren und zwischen Anfang 2008 und Ende 2017 erstmals in selbständige Erwerbstätigkeit in Österreich eintraten und mindestens einen Tag in Wien selbständig erwerbstätig waren. Ihre Verläufe werden bis April 2023 beobachtet.

Tab. 2.3 ist in völliger Analogie zu Tab. 2.1 gestaltet. In der Zeile „Gesamt“ ist zu erkennen, dass die Differenz beim Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit dem Betrag nach viel größer war als bei jenen mit vorgängiger Versicherungskarriere, dass sie aber a) zugunsten der Frauen

ausfiel (negatives Vorzeichen) und b) weitgehend auf den für die Frauen günstigen Merkmalsunterschieden beruhten (Zeile „Summe Merkmale“). Die Wirksamkeitsunterschiede waren dem Betrag nach kleiner und fielen nur bei jenen, die im Alter unter 25 Jahren erstmals in selbständige Berufstätigkeit einstiegen, nicht zugunsten der Frauen aus.

Tab. 2.3: Die Beiträge der Merkmalsunterschiede zwischen den Geschlechtern aus dem Ausland zur Gesamtdifferenz, die den Frauen auf die Männer fehlte; nach dem Alter beim Ersteintritt in selbständige Erwerbstätigkeit; Prozentpunkte zugunsten der Männer

	AMDB gesamt	Unter 25 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	ab 55 Jahre	Mikro- zensus
Alter	-5,9	0,0	-0,3	-0,7	-0,1	-1,1	-
Vorlauf	-0,5	-0,3	-0,2	-0,8	-0,8	-0,5	-
Akad. Titel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-
Branche	-17,4	-11,5	-13,5	-19,4	-15,3	-10,0	-
Wachstum	-0,2	-0,3	-0,2	0,0	0,0	0,1	-
Zeitablauf	0,6	0,7	1,0	0,8	0,3	0,3	-
Summe Merkmale	-23,5	-11,4	-13,2	-20,1	-15,9	-11,4	-
Wirksamkeit	-2,9	3,2	-0,9	-5,3	-9,5	-1,4	-
Gesamt	-26,4	-8,2	-14,1	-25,4	-25,4	-12,7	-

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Quelle: Downloaddaten der AMDB, Stand 2023-08-31; Berechnung und Darstellung ZSI.

4.9. Mikrozensus Ad-Hoc-Modul 2017: Selbständige Erwerbstätigkeit

4.9.1. Die Daten, ihre Möglichkeiten und Grenzen

Im Rahmen der EU-Arbeitskräfteerhebung – in Österreich ist sie Teil des Mikrozensus – wird jedes Jahr auch ein sogenanntes Ad Hoc Modul (AHM) mit einer kleineren Stichprobe durchgeführt. Im Gegensatz zum Mikrozensus selbst ist die Teilnahme daran nicht verpflichtend. Das EU-weite Fragenprogramm umfasst dabei jedes Mal (höchstens) elf Fragen. National ist es den Statistikämtern freigestellt, in gewissem Umfang Zusatzfragen zu stellen.

Das AHM 2017 war dem Thema „Selbständige Erwerbstätigkeit“ gewidmet. Befragt wurden dabei aber nicht nur selbständig Erwerbstätige, sondern auch andere Erwerbstätige und nicht Erwerbstätige mit Blick auf die Wahrscheinlichkeit, sich selbständig zu machen.

2017 war ein wirtschaftlich relativ günstiges Jahr nach einer langen Durststrecke. Während der vier Jahre von 2012 bis 2015 hatte das reale Wirtschaftswachstum nie mehr als 1% betragen, die längste solche Phase seit 1945. 2016 hatte sich ein Wachstum von 2,0% ergeben, was an sich noch immer als krisenhaft zu gelten hat, aber 2017 wurden es 2,3% und die Aussichten für 2018 wurden als günstig beschrieben, sodass eine optimistische Stimmung herrschte.

Die erste Frage im AHM 2017 richtete sich auf die Gründe für die selbständige Erwerbstätigkeit, der zweite Fragenblock war an alle gerichtet und befasste sich mit der Autonomie in der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, der nächste mit Schwierigkeiten selbständiger Erwerbstätigkeit, dann wurden Selbständige ohne Beschäftigte nach den Gründen gefragt, warum sie niemanden beschäftigen und ob die Einstellung von Beschäftigten geplant sei. Dann kamen Fragen nach der Zusammenarbeit mit anderen Selbständigen, Fragen an alle Beschäftigten nach der gewünschten Beschäftigungsform und zuletzt wurden unselbständig Erwerbstätige mit Veränderungswunsch nach den Gründen gefragt, warum sie nicht selbständig erwerbstätig sind.

Die Stichprobe der in Wien Erwerbstätigen umfasste 2779 Befragte, darunter 220 selbständig Erwerbstätige, davon 75 weiblich und 145 männlich. Auf die Bevölkerung hochgerechnet entspricht das rund 31.300 weiblichen und 63.700 männlichen selbständig Erwerbstätigen, zusammen 95.000. Die nachstehend berichteten Prozentwerte beziehen sich immer auf die hochgerechnete Anzahl.

Grundsätzlich wäre es möglich, die Auswertungen auf die in Wien wohnenden Selbständigen zu fokussieren. Dass sie hier für die in Wien Tätigen, gleich in welchem Bundesland sie ihren Hauptwohnsitz haben, statt die in Wien Hauptgemeldeten durchgeführt wird, hat den wichtigsten Grund in dem Versuch, damit Vergleichbarkeit mit den Auswertungen aus den Sozialversicherungs- und AMS-Daten (AMDB) zu erzielen, in denen der Wohnsitz der Erwerbstätigen nicht vorliegt, sondern ausschließlich der Sitz des Betriebs. Ein Nebeneffekt ist, dass die Stichprobe der Selbständigen, die in Wien tätig sind, größer ist als die Stichprobe jener, die in Wien hauptgemeldet sind (220 statt 198 – 65 weiblich und 133 männlich; entweder Arbeitsort oder Wohnort ergäbe 235 Fälle), was angesichts der nicht sehr großen Fallzahlen höchst wünschenswert ist.

4.9.2. Gründe der selbständigen Erwerbstätigkeit

Den Befragten wurden zehn Antwortmöglichkeiten zur Auswahl angeboten. Sie konnten beliebig viele davon wählen.

Im Ergebnis finden sich bei zwei Punkten erwähnenswerte Unterschiede zwischen den Geschlechtern, aber angesichts der Fallzahlen sind sie nicht groß genug, um mit hinreichender Gewissheit sagen zu können, sie bestünden nicht nur in der Stichprobe, sondern unter den in Wien selbständig Erwerbstätigen insgesamt.

Am häufigsten wurde „mehr Selbstbestimmung“ gewählt, nämlich bei beiden Geschlechtern von rund drei Viertel der Selbständigen. Für jeweils rund 30% war dies auch der wichtigste Grund (Abb. 2.1).

Am zweithäufigsten wurde „neue Herausforderungen“ gewählt, nämlich von zwei Dritteln der Selbständigen. Bei den Frauen trat das etwas häufiger auf als bei den Männern (75% im Vergleich zu 62%), aber der Unterschied ist nicht groß genug, um sich seiner realen Existenz außerhalb der Stichprobe sicher sein zu können (Abb. 2.1). Der wichtigste Grund war das aber nur für etwa 9% der Selbständigen beiderlei Geschlechts.

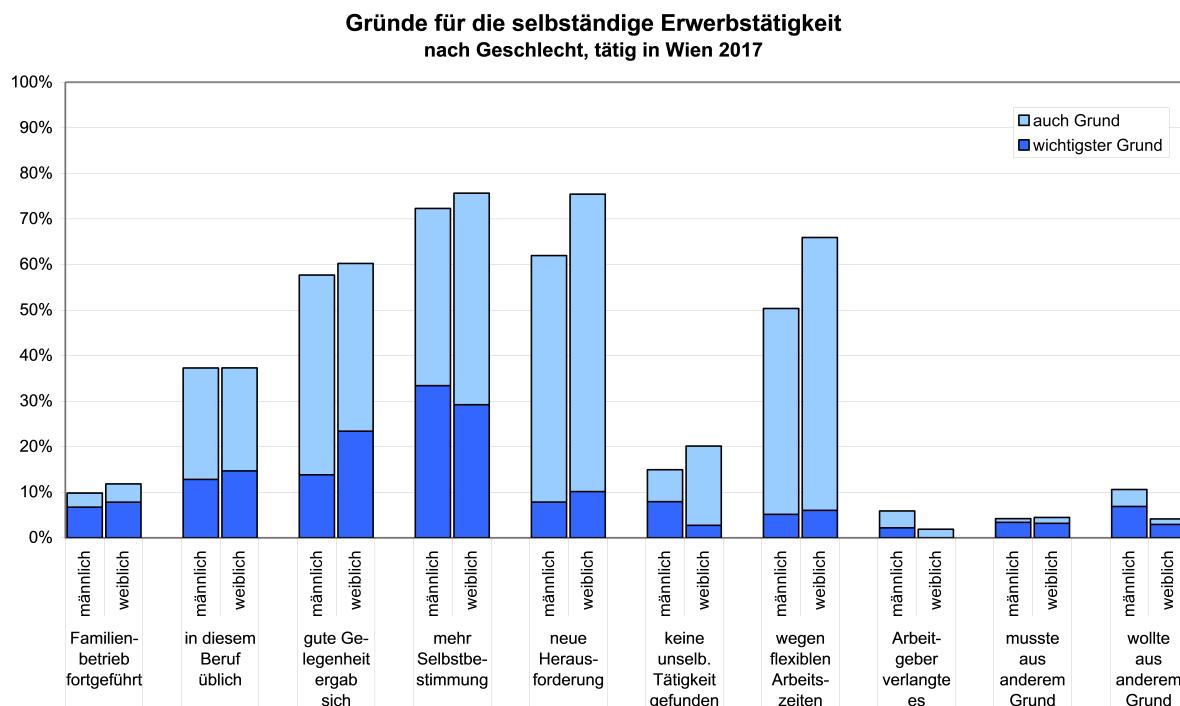
Der am dritthäufigsten gewählte Grund war, es habe sich eine gute Gelegenheit ergeben. Rund 60% beider Geschlechter entschieden sich dafür und für rund ein Sechstel der Selbständigen war dies auch der wichtigste Grund (Abb. 2.1). Andeutungsweise könnte letzteres bei den Frauen häufiger der Fall gewesen sein als bei den Männern, aber statistisch gesehen bleibt die Existenz eines Unterschieds ungewiss.

Von den Frauen am dritt-, von den Männern am vierthäufigsten gewählt wurden flexible Arbeitszeiten. Zwei Drittel der Frauen und die Hälfte der Männer optierten dafür. Der wichtigste Grund war es aber nur für 5% (Abb. 2.1). Dies ist der Punkt, bei dem der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern auftrat (16 Prozentpunkte). Dennoch beträgt auch hier die Wahrscheinlichkeit, dass in Wirklichkeit kein Unterschied besteht, eine Spur mehr als 10%.

Die Antwort, dass selbständige Erwerbstätigkeit in diesem Beruf üblich sei, wurde von jeweils drei Achtel der Befragten gewählt, war aber als wichtigster Grund mit rund 15% der dritthäufigste (Abb. 2.1). Das heißt, dass in etwa jede siebte und jeder siebte unter den selbständig Erwerbstätigen infolge oder aber mittels der Berufswahl zur Selbständigkeit kam.

Rund ein Sechstel der selbständig Erwerbstätigen gab an, keine unselbständige Beschäftigung gefunden zu haben. Es ist nicht ganz klar, ob es dabei um unselbständige Beschäftigung im Allgemeinen oder in einem spezifischen Beruf geht.

Abb. 2.1



Quelle: Mikrozensus 2017 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Rund 10% nannten die Weiterführung des Familienbetriebs als Grund. Rund 5% gaben an, quasi von der früheren Arbeitgeberin bzw. dem früheren Arbeitgeber in die Selbstständigkeit gestoßen worden zu sein. Ähnliche Prozentsätze wollten aus anderen Gründen oder mussten aus anderen Gründen als den genannten selbständig erwerbstätig werden (Abb. 2.1).

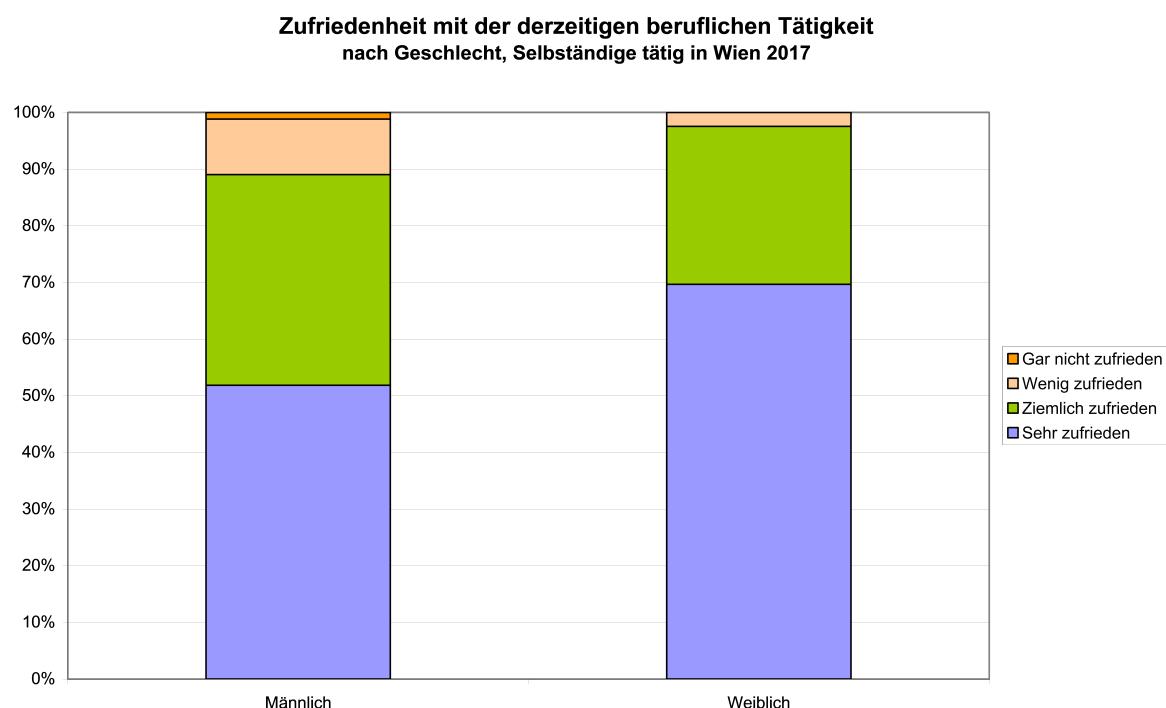
4.9.3. Stand der selbständigen Erwerbstätigkeit

Kein Unterschied zwischen den Geschlechtern bestand bei der Anzahl der Kundinnen und Kunden bzw. Auftraggeberinnen und Auftraggeber während der vorangehenden 12 Monate. 1% hatte keine, 4% eine bzw. einen, rund ein Viertel unter zehn und zwei Drittel zehn oder mehr.

Diese Information wird seit 2021 ein wenig differenzierter auch im regulären Mikrozensus erhoben. Zwischen Anfang 2021 und Ende 2022 wurden dabei keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Geschlechtern gefunden. 2% der männlichen und 1% der weiblichen in Wien selbständig Erwerbstätigen hatten keine Kunden, 5% der Frauen und 9% der Männer hatten jeweils einen Kunden, 8% bzw. 11% hatten einen Hauptkunden neben bis zu acht weiteren Kunden, 2% bzw. 4%

hatten einen Hauptkunden neben mindestens neun weiteren Kunden, 26% bzw. 23% hatten zwei bis neun Kundinnen und Kunden, ohne dass eine bzw. einer davon als Hauptkundschaft benannt werden konnte, und 57% bzw. 52% hatten mindestens zehn Kundinnen und Kunden, ohne dass eine bzw. einer davon als Hauptkundschaft benannt werden konnte. Frauen betreiben möglicherweise häufiger als Männer Geschäfte, die auf Laufkundschaft oder einen größeren Kreis von regelmäßigen Kundinnen ausgerichtet sind, während Männer im Vergleich zu Frauen vielleicht häufiger betriebliche Kunden haben.

Abb. 2.2



Quelle: Mikrozensus 2017 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Bei der Zufriedenheit mit der derzeitigen beruflichen Tätigkeit deutet sich unter den selbständig Erwerbstätigen – im Gegensatz zu den unselbständig Erwerbstätigen – ein Unterschied zwischen den Geschlechtern an, auch wenn er einmal mehr – unter Berücksichtigung der Bonferroni-Korrektur – nicht ausreichend ist, um sich seiner Existenz außerhalb der Stichprobe sicher zu sein. 52% der Männer, aber 70% der Frauen gaben an, sehr zufrieden zu sein. 89% der Männer und 98% der Frauen gaben entweder „sehr zufrieden“ oder „ziemlich zufrieden“ an (Abb. 2.2). Man wird daraus vielleicht folgern können, dass der Wechsel aus einer selbständigen in eine unselbständige

Tätigkeit von den weiblichen noch mehr als von den männlichen Selbständigen als Erfolg erlebt wurde. Allerdings muss man bedenken, dass jene, die erfolglos waren, wieder ausgeschieden sind. Da dieser Auswahlvorgang, wie gezeigt, bei den Frauen rascher vor sich geht als bei den Männern, kann das die möglicherweise etwas größere Häufigkeit von Zufriedenheit unter den weiblichen Verbliebenen als unter den männlichen erklären.

Inhalt und Reihenfolge der Aufgaben selbst bestimmen zu können, gaben rund 85% der selbstständig Erwerbstätigen an, wobei zwischen den Geschlechtern kein Unterschied bestand. 5% gaben an, weder den Inhalt noch die Reihenfolge selbst bestimmen zu können. Unter den unselbstständig Erwerbstätigen waren die Prozentsätze anders, aber auch bei ihnen bestand kein Unterschied zwischen den Geschlechtern.

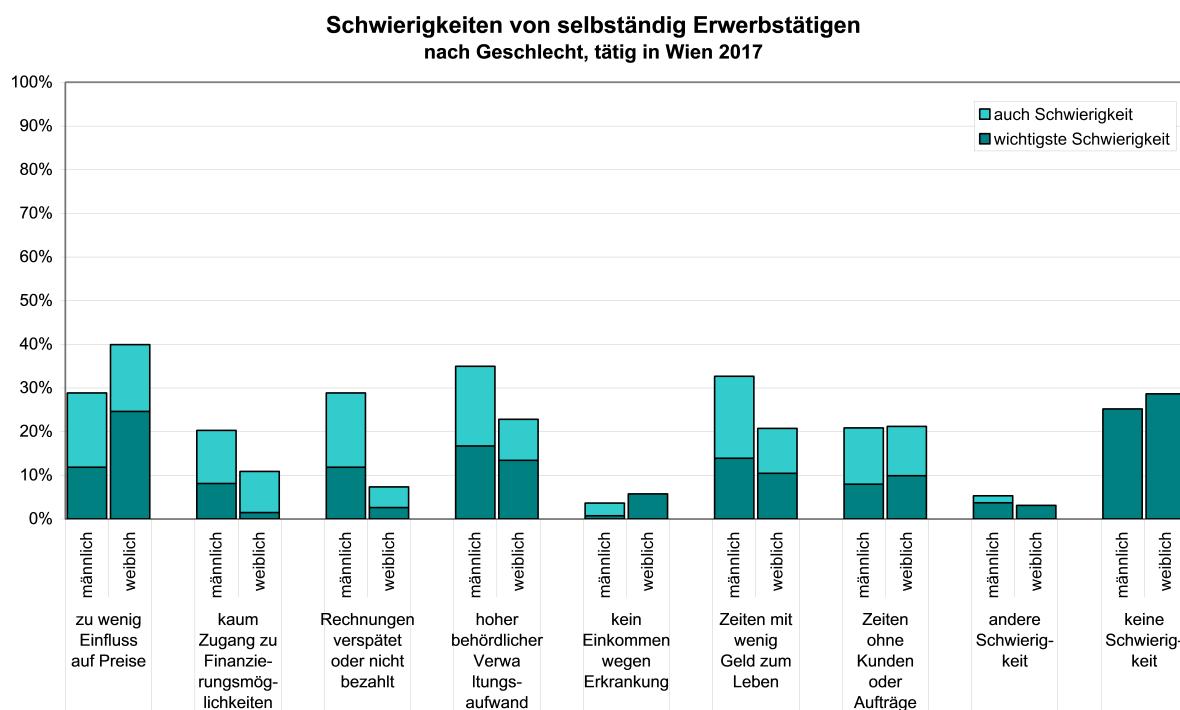
Der Unterschied zwischen 13% der männlichen und 7% der weiblichen selbstständig Erwerbstätigen, die angaben, mindestens 75% des Einkommens während der vorangegangenen 12 Monate stamme von einem einzigen Kunden oder einer einzigen Kundin, war statistisch unerheblich.

Bei der Frage, was in den letzten 12 Monaten die größten Schwierigkeiten gewesen seien, standen acht Antworten zur Auswahl und als neunte, dass keine davon zutreffe. Unter den weiblichen Selbständigen die am häufigsten, unter den männlichen aber nur die am dritt- oder vierhäufigsten gewählte war, zu wenig Einfluss auf die Preise zu haben. Der Rangunterschied bedeutet nicht sehr viel, denn erstens lagen bei den Männern sieben der acht benennbaren Schwierigkeiten relativ nahe beisammen und zweitens reichte der Unterschied zwischen 40% bei den Frauen und 29% bei den Männern (Abb. 2.3) nicht hin, um mit Sicherheit sagen zu können, es bestehe auch außerhalb der Stichprobe ein Unterschied.

Unter den männlichen Selbständigen am häufigsten war die Klage über hohen behördlichen Aufwand und über einkommensschwache Zeiten (35% und 33%), was von den weiblichen Selbständigen am dritt- und viert- oder fünfhäufigsten (23% und 21%) genannt wurde (Abb. 2.3).

Von den Frauen am zweithäufigsten (29%), von den Männern aber nur am fünfhäufigsten (25%) genannt wurde, in den letzten 12 Monaten keine Schwierigkeiten gehabt zu haben (Abb. 2.3). Wie bei den Auskünften zur Zufriedenheit kann dies durch das etwas raschere Ausscheiden der weniger erfolgreichen weiblichen als der männlichen Selbständigen (mit) bedingt sein.

Abb. 2.3



Quelle: Mikrozensus 2017 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

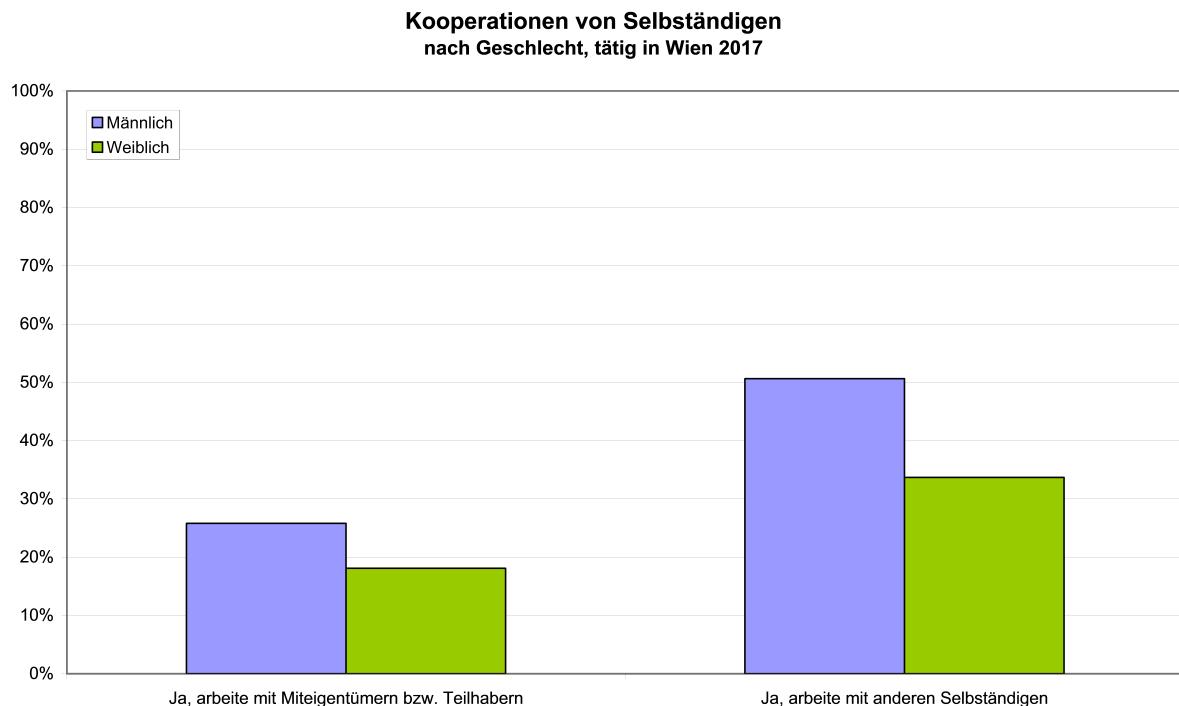
Ein ungewöhnlich deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern bestand bei der Häufigkeit, mit der „Rechnungen verspätet oder nicht bezahlt“ als Schwierigkeit genannt wurde, nämlich von 7% der weiblichen, aber von 29% der männlichen Selbständigen (Abb. 2.3). Das Risiko, dass dieser Unterschied nur in der Stichprobe und nicht tatsächlich unter den in Wien selbständig Erwerbstätigen bestehe, betrug weniger als 1%. Der Grund dürfte in der Art der Tätigkeit liegen. Im direkten Kundenkontakt wird die Leistung in der Regel sofort an Ort und Stelle bezahlt und das dürfte bei weiblichen Selbständigen in Wien häufiger der Fall sein als bei männlichen.

Beide Geschlechter nannten zu 21% „Zeiten ohne Kunden oder Aufträge“ als Schwierigkeit (Abb. 2.3).

Dass der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten kaum gegeben sei, empfanden 11% der Frauen und 20% der Männer als Schwierigkeit. Wieder ist der Unterschied zu klein, um statistisch signifikant zu sein.

Wegen Erkrankung kein Einkommen zu haben, wurde von jeweils rund 5% genannt (Abb. 2.3) und ebenso auch ungenannte andere Schwierigkeiten (Abb. 2.3).

Abb. 2.4



Quelle: Mikrozensus 2017 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Die männlichen selbständig Erwerbstätigen scheinen im Zuge der Berufsausübung besser mit anderen selbständig Erwerbstätigen vernetzt zu sein als die weiblichen. 26% der männlichen und 18% der weiblichen Selbständigen gaben an, mit Miteigentümerinnen bzw. Miteigentümern und/oder Teilhaberinnen bzw. Teilhabern zusammenzuarbeiten, und 51% der männlichen, aber nur 34% der weiblichen gaben an, mit anderen Selbständigen zusammenzuarbeiten (Abb. 2.4). Der letztere Unterschied ist ausreichend groß, um die Irrtumswahrscheinlichkeit bei der Annahme, es bestehে auch außerhalb der Stichprobe ein Unterschied, unter 10% zu drücken.

Sieben von acht in Wien unselbständig Erwerbstätigen zogen 2017 die unselbständige Erwerbstätigkeit vor, aber 14% der männlichen und 11% der weiblichen unselbständig Erwerbstätigen taten es nicht. Aufgrund der viel größeren Stichprobe der unselbständig Erwerbstätigen kommt der Unterschied von 3 Prozentpunkten zwischen den Geschlechtern nahe an eine nur noch zehnprozen-

tige Irrtumswahrscheinlichkeit bei der Annahme heran, ein Unterschied bestehe nicht nur in der Stichprobe.

Es gab keine sicher benennbaren Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei den Hinderungsgründen der wechselwilligen, unselbständigen Erwerbstätigen. Im Vordergrund stand die finanzielle Unsicherheit, die von rund 40% genannt wurde, gefolgt von bestehenden Finanzierungslücken (rund 15%) und zu rund 10% von der Wahrnehmung, dass selbständige Erwerbstätigkeit mit „zu viel Stress, Risiko oder Verantwortung“ verbunden sei. Kleine Prozentsätze waren dabei, abzuwarten, weil sie erwarteten, einen Betrieb übernehmen zu können, oder weil ihnen die nötige Ausbildung derzeit noch fehlte oder sie in Ausbildung waren, etwa in Lehre. Ein größerer Prozentsatz, rund 15%, hatte andere, nicht näher genannte Gründe.

4.9.4. Selbständige ohne Beschäftigte

53 weibliche und 71 männliche, zusammen 124 der befragten selbständigen Erwerbstätigen hatten keine Angestellten. Sie rechnen sich auf 22.300 und 32.000, zusammen 54.300 hoch. Die kleineren Fallzahlen, machen es nochmals schwieriger, Unterschiede zwischen den Geschlechtern nachzuweisen.

Die Frage, warum sie keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigten, wurde von fast 60% von ihnen dahingehend beantwortet, dass dies vom Kundenwunsch her nicht anders möglich sei. Das trat bei den Frauen etwas häufiger auf als bei den Männern (65% zu 54%) (Abb. 2.5), aber ob der Unterschied real besteht oder nur in der Stichprobe, kann nicht gesagt werden.

Rund 55% beider Geschlechter gaben an, dazu sei nicht genug Arbeit da (Abb. 2.5).

Knapp 50%, und vielleicht eher die Männer als die Frauen, machten die Höhe der Sozialabgaben dafür verantwortlich (Abb. 2.5).

Etwas unter 50% ziehen es vor, allein zu arbeiten, vielleicht die Frauen etwas häufiger als die Männer (Abb. 2.5).

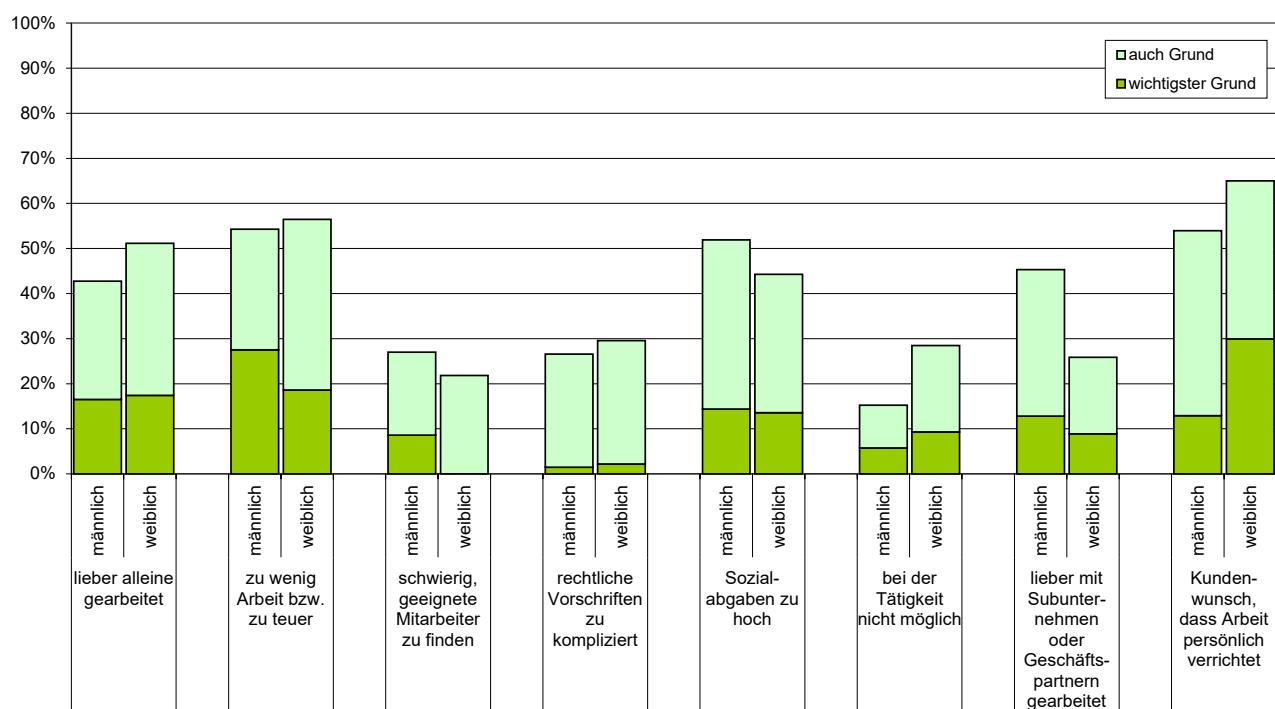
Lieber mit Subunternehmen oder Geschäftspartnern zu arbeiten als mit Beschäftigten, wählten 45% der Männer, aber nur 26% der Frauen (Abb. 2.5). Dieser Unterschied von 19 Prozentpunkten kommt sehr nahe an eine nur mehr zehnprozentige Irrtumswahrscheinlichkeit bei der Annahme heran, es bestehe auch real und nicht nur in der Stichprobe ein Unterschied. Die Frage ist, wie der Ausdruck „lieber“ hier genau verstanden wurde. Dass Kooperationen mit anderen Selbständigen

als suboptimal gesehen werden, könnte an der Art der Geschäftstätigkeit liegen. Die für realistisch, produktiv oder vorteilhaft gehaltene Möglichkeit dazu könnte auch als eingeschränkt wahrgenommen werden, wenn die Kooperationen mit dem anderen Geschlecht erfolgen müssten, was bei Frauen wegen der geringeren Zahl an weiblichen Selbständigen wesentlich häufiger der Fall wäre als bei Männern.

Sehr ähnlich waren sich die Geschlechter dagegen darin, dass sie die rechtlichen Vorschriften als zu kompliziert empfanden (knapp 30%) (Abb. 2.5).

Abb. 2.5

Gründe, keine Beschäftigten zu haben
nach Geschlecht, tätig in Wien 2017



Quelle: Mikrozensus 2017 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Dass es schwierig sei, geeignete Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu finden, nannten rund 25% (Abb. 2.5).

Schließlich gaben auch noch rund 20% an, die Tätigkeit lasse die Anstellung von Beschäftigten nicht zu. Möglicherweise ist das bei den Tätigkeiten von weiblichen Selbständigen (28%) häufiger der Fall als bei jenen von männlichen Selbständigen (15%) (Abb. 2.5), aber Gewissheit besteht darüber nicht.

4.10. Zeitverläufe 2004 bis 2022 laut Arbeitskräfteerhebung

4.10.1. Die Daten, ihre Möglichkeiten und Grenzen

In der Arbeitskräfteerhebung (AKE) – sie ist Teil des Mikrozensus (MZ) – müssen die Befragten Angaben zu ihrer beruflichen Haupttätigkeit und zu einer allenfalls ausgeübten Zweittätigkeit machen. Üben sie auch eine dritte und vierte Tätigkeit aus, so bleiben diese unbekannt. Die zur Haupttätigkeit zu machenden Angaben umfassen zahlreiche Aspekte, aber von der Zweittätigkeit werden nur ihr arbeitsrechtlicher Status, die Arbeitszeit, der Beruf und der Wirtschaftszweig erhoben. Unter anderem wird bei der Zweittätigkeit weder danach gefragt, seit wann sie ausgeübt wird, noch nach dem Arbeitsort. Das hat unter anderem zur Folge, dass sich zwar bestimmen lässt, ob jemand in der Zweittätigkeit selbstständig erwerbstätig ist oder nicht, aber nicht, ob die selbstständige Erwerbstätigkeit in Wien ausgeübt wird. Trotz eines Hauptwohnsitzes in, z.B., Niederösterreich könnte es der Fall sein, und umgekehrt könnte es trotz eines Hauptwohnsitzes in Wien sein, dass die selbstständige Zweittätigkeit am Nebenwohnsitz in einem anderen Bundesland ausgeübt wird. Mit anderen Worten, die Betrachtung muss sich auf die selbstständig ausgeübten Haupttätigkeiten beschränken.

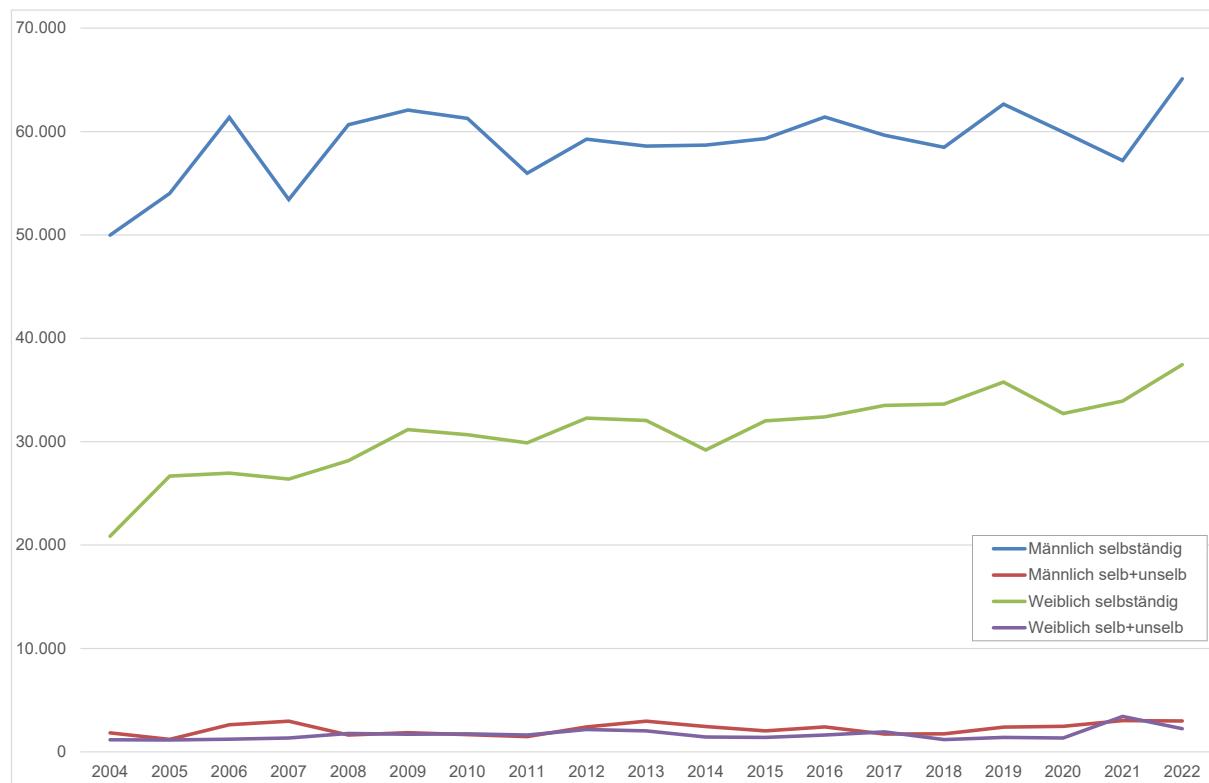
Im Sinne der Vergleichbarkeit mit den Sozialversicherungsdaten, wie sie in der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) vorliegen, müssten alle jene in der Haupttätigkeit Selbständigen ausgeschieden werden, die in der Zweittätigkeit eine unselbstständige Erwerbstätigkeit ausüben. Anstatt sie auszuscheiden, werden sie in den nachfolgenden Auswertungen teilweise separat ausgewiesen und teilweise wird nur daran erinnert, dass sie in den Zahlen enthalten sind.

4.10.2. Die Häufigkeit selbständiger Erwerbstätigkeit

Im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 betrug die Zahl der weiblichen, selbstständig in Wien Erwerbstäti gen unter 27.000. Im Durchschnitt der beiden Jahre 2019 und 2022 betrug sie rund 37.000, also um über ein Drittel mehr. Darunter waren bis 2020 stets ein bis zwei Tausend, die parallel eine unselbstständige Zweittätigkeit ausübten. 2021 und 2022 lag diese Zahl möglicherweise höher, nämlich um drei Tausend herum (Abb. 3.01).

Parallel steigerte sich die Zahl der männlichen, selbstständig Erwerbstäti gen in Wien von 56.000 auf 64.000. Ein bis drei Tausend übten parallel eine unselbstständige Zweittätigkeit aus (Abb. 3.01). Die Differenz zwischen den Geschlechtern verringerte sich somit von fast 30.000 auf rund 27.000.

Abb. 3.01: Anzahl der selbständig in Wien Erwerbstätigen laut Mikrozensus, Jahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2004 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Von 2013 bis 2022 nahm die Zahl der in Wien selbständig erwerbstätigen Frauen einschließlich jener mit unselbständiger Zweitbeschäftigung um 660 pro Jahr zu, die der entsprechenden Männer um 360 pro Jahr. Die Steigerung war bei den Frauen somit bedeutend größer als bei den Männern. Trotzdem wird es, bis sich die Zahlen ausgeglichen haben, noch bis nach 2100 dauern, es sei denn, das Tempo bei den Frauen erhöht sich nochmals oder die Anzahl der männlichen Selbständigen beginnt zu sinken. Lässt man aus den Berechnungen die beiden Coronajahre 2020 und 2021 weg, die bei beiden Geschlechtern die Zunahme der selbständigen Erwerbstätigkeit bremsen, dann belief sich die jährliche Steigerung zwischen 2013 und 2022 bei den Frauen auf etwa 810 und bei den Männern auf 670, was die Angleichung erst nach dem Jahr 2200 erwarten lässt.

Keine Rolle in der Zunahme der weiblichen Selbständigen spielen die 24-Stunden-Pflegerinnen aus den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten. Sie haben in Österreich gewöhnlich nur eine Neben-, keine Hauptmeldung, und gelangen daher nicht in die Mikrozensusstichprobe.

4.10.3. Die bisherige Dauer selbständiger Erwerbstätigkeit

Im Zuge der bevorstehenden Analyse spielt die bis zum Befragungszeitpunkt aufgelaufene Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit die Hauptrolle, denn es soll, grob gesprochen, geklärt werden, ob sich die Merkmale jener, die bereits länger selbständig erwerbstätig sind, von den Merkmalen jener, die es noch nicht so lange sind, unterscheiden.

4.10.3.1. Exkurs: Warum die Darstellung sich auf lineare Trends beschränkt und was dabei zu bedenken ist

Die Stichprobe der in Wien selbständig Erwerbstätigen im Mikrozensus ist im einzelnen Jahr nicht sehr groß. Deshalb kommt es bei praktisch allen Merkmalen zu relativ großen Schwankungen von einem Jahr auf das andere. Es ist daher im Allgemeinen nicht sinnvoll, die bei den selbständig Erwerbstätigen im einzelnen Jahr auftretenden Werte zu interpretieren. Gleichzeitig verfügen wir beim Mikrozensus aber inzwischen über eine relativ lange Zeitreihe. Das einzelne Jahr nicht interpretieren zu können, aber eine lange Zeitreihe zu haben, lässt sich dazu verbinden, statt der Jahreswerte den linearen Trend über die Jahre darzustellen. Man sieht dann auf einen Blick zum einen das Niveau, auf dem sich die Werte des jeweiligen Merkmals befinden, und zum anderen die grundsätzliche Entwicklungsrichtung, ohne von den Schwankungen zwischen den Jahren abgelenkt zu werden und sich visuell durch sie hindurchkämpfen zu müssen. Der lineare Trend ist im Allgemeinen eine vertretbare Zusammenfassung der Realität, kann aber in Einzelfällen auch sehr in die Irre führen, vor allem betreffend die Entwicklungsrichtung, manchmal auch des Niveaus. Es ist daher stets geboten, die zugrundeliegenden Daten zu inspizieren und die Werte von Jahren, die besonders wenig vertrauenswürdig erscheinen, nicht in die Berechnung der Parameter des Trends einzubeziehen. Beim Mikrozensus sind das oft die Werte des Jahrs 2004, denn das war das erste Jahr des völlig neu, von einem jungen Team aufgesetzten Mikrozensus und in gewisser Weise noch Teil der Erprobungsphase – sozusagen die Betaversion all der Prozesse, die letztlich zu den veröffentlichten Daten führen. In anderen Jahren treten Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit meist als Folge der Vermutung auf, die normalen Stichprobenschwankungen hätten zu besonders extremen Werten geführt. Manchmal kann es aber auch vorkommen, dass ein Wert zwar vertrauenswürdig, aber wegen der äußeren Umstände – Finanzkrise, Pandemie und anderes – extrem und daher für den Zeitverlauf eines Merkmals so untypisch erscheint, dass es irreführend wäre, ihn auf den Trend wirken zu lassen. Die Zahl solcher Eingriffe in die Daten darf natürlich nicht ausufern. Wo sie vorgenommen wurden, werden sie in diesem Bericht stets dokumentiert.

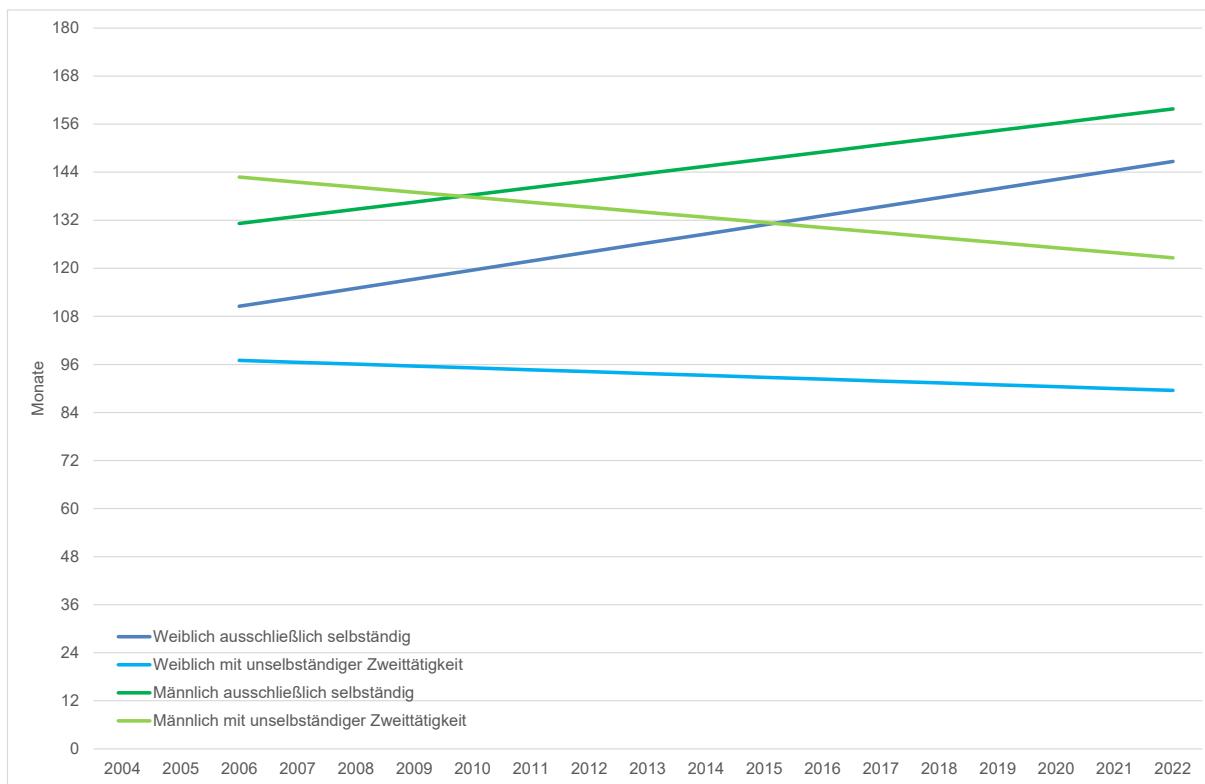
Ein nicht unerhebliches Problem mit linearen Trends kann sein, dass sie bei unbedachter Anwendung eine real erfolgte Trendwende überdecken und die Phase nach der Trendwende ebenso falsch darstellen wie die Phase davor. In solchen Fällen wird in der vorliegenden Untersuchung stets nur die Periode nach der Wende dargestellt. Trendwenden sind real, aber a) selten, obwohl viel politische und administrative Arbeit auf den Versuch verwendet wird, bestehende Trends zu ändern, und b) auf kurze Sicht nicht von Stichproben- oder anderen Schwankungen unterscheidbar. Man benötigt die Daten von etlichen Jahren, um mit einiger Sicherheit sagen zu können, die Entwicklungsrichtung eines Merkmals habe sich tatsächlich geändert. Selbst dann kann man anhand der Daten weiterer hinzukommender Jahre Überraschungen erleben.

Lineare Trends haben gegenüber anderen, etwa logarithmischen oder quadratischen, den Nachteil, die kurzfristige Entwicklung mitunter weniger realitätsnah abzubilden, aber meist, wenn auch nicht immer, den sehr erheblichen Vorteil, im Fall einer (gedanklichen) Extrapolation in die Zukunft oder die Vergangenheit nicht so rasch zu absurd Werten zu führen. Dies ist ein wichtiger Aspekt des Inspizierens der zugrundeliegenden Daten daraufhin, ob ihre wesentliche Aussage in einem linearen Trend darstellbar ist oder besser nicht. Davon abgesehen, besteht die Leistung des linearen Trends bei der Anwendung auf stark schwankende Zeitreihen ja gerade darin, die Schwankungen sehr schlecht, nämlich gar nicht abzubilden, und sie durch eine Linie zu ersetzen, die mit dem in den Daten auftretenden Verlauf dann eben gerade nicht korreliert. Das Problem, das beseitigt werden soll, besteht ja darin, dass die Schwankungen nicht die Realität abbilden, sondern Stichprobenartefakte sind, und dass man durch den linearen Trend einen Blick auf einen Aspekt der zugrundeliegenden Realität gewinnt, der von den Stichprobenschwankungen verschmiert wird.

4.10.3.2. Die durchschnittliche bisherige Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit

Der Trend der Jahre 2006 bis 2022 ließ die durchschnittliche Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit von Frauen, die keine unselbständige Zweitaktivität ausübten, von 111 Monaten auf 147 Monate ansteigen (Abb. 3.02), eine Steigerung um 2,1 Monate pro Jahr. Der Trend bildet den realen Verlauf dieser Jahre relativ gut ab ($r=0,79$; $r^2=0,62$), d.h. die in den Daten auftretenden Schwankungen um den Trend sind nicht allzu groß.

Abb. 3.02: Durchschnittliche Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit bis zum Befragungszeitpunkt; in Wien selbständig Erwerbstätige; Trendverlauf 2005 bis 2022 der Jahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2004 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Um hier nochmals auf die Berechtigung des linearen Trends anstelle der Echtdaten zurückzukommen, sei folgendes zur Diskussion gestellt:

- In den Daten von 2004 und 2005 traten bedeutend längere durchschnittliche Bestandsdauern der selbständigen Erwerbstätigkeit der Frauen auf als in den darauf folgenden sieben Jahren von 2006 bis 2012, nämlich etwas unter 140 Monate im Vergleich zu Werten zwischen 112 und 120 Monaten.
- Ab 2013 traten wieder durchwegs Werte zwischen 130 und 150 Monaten auf, also um 140 herum, mit der Ausnahme des Jahres 2018, als ein Wert von nur 121 Monaten aufschien.
- Während der Phase 2006 bis 2012 trat 2010 ein ungewöhnlich niedriger Wert von nur 106 Monaten auf, gerahmt von 115 Monaten im Jahr 2009 und 120 Monaten im Jahr 2011.
- Die höchsten Werte traten 2016 und 2019 mit jeweils 149 Monaten auf.

- Der Durchschnitt von 2004 bis 2012 betrug 120 Monate, von 2006 bis 2012 115 Monate und von 2013 bis 2022 138 Monate, also Differenzen zwischen der früheren und der späteren Periode von 18 bzw. von 23 Monaten.
- Da man beim einzelnen Jahr – unter Berücksichtigung dessen, dass mehrmals die gleiche Person befragt wird – bei 5% Irrtumswahrscheinlichkeit mit einer Schwankungsbreite von etwa ± 10 Monaten rechnen muss, die sich bei mehrjährigen Durchschnitten ein wenig verringert, aber nicht wesentlich, kann man davon ausgehen, dass die Periode bis 2012 und die Periode ab 2013 tatsächlich eher unterschiedliche Niveaus aufweisen dürften.
- Mit ± 10 Monaten entsteht ein Bruch zwischen den Jahren 2004-2005 auf der einen Seite und 2006-2007 auf der anderen Seite, zwischen denen eine Differenz von 26 Monaten besteht. Es erscheint daher nicht ratsam, einen Trend über diese Schwelle darüber zu legen. Deshalb wird der aktuell als gültig anzusehende Trend ab 2006 berechnet. Man könnte überlegen, das Ausnahmejahr 2010 unter dem Verdacht einer besonderen Stichprobenschwankung nicht in die Berechnung des Trends eingehen zu lassen, aber Tests zeigen, dass es keine große Rolle spielt.
- Bei den Männern besteht an sich kein Grund, 2004 und 2005 aus den Trendberechnungen auszuschließen, aber der Vergleichbarkeit halber wird es dennoch getan.

Bei den selbständig erwerbstätigen Männern ohne unselbständige Zweitbeschäftigung lag die Trendgerade von 2006 bis 2022 höher, verlief aber flacher als bei den Frauen, nämlich von 131 auf 160 Monate ($r=0,79$; $r^2=0,62$). 2006 betrug der Trend nach der Unterschied zwischen den Geschlechtern 20 Monate, 2022 nur noch 13.

Es handelt sich dabei jeweils um die Dauer der beim Befragungstermin aktuellen selbständigen Erwerbstätigkeit. Vorangehende, andere selbständige Erwerbstätigkeiten, etwa wenn jemand früher einen Handelsbetrieb hatte und jetzt einen Gastronomiebetrieb, sollten nicht inkludiert sein. Nicht Bedingung ist, dass diese selbständige Erwerbstätigkeit immer schon die Hauptbeschäftigung war. Sie kann als Zweit-, Dritt- oder Viertbeschäftigung begonnen haben, aber zum Befragungszeitpunkt wird sie als die Hauptbeschäftigung empfunden.

Die kleinen Fallzahlen der Selbständigen mit unselbständiger Zweitbeschäftigung bringen mit sich, dass die durchschnittliche bisherige Dauer der jeweils aktuellen selbständigen Erwerbstätigkeit bei beiden Geschlechtern von Jahr zu Jahr enorme Sprünge auf und ab macht. Der Trend zeigt bei den Frauen einen Rückgang von 97 auf 89 Monate und bei den Männern von 143 auf 123 Monate

(Abb. 3.02). Indem die Trendgerade quer durch die erratischen Sprünge des Verlaufs in den Daten schneidet, erfüllt sie ihren Zweck und bildet diesen Verlauf bewusst schlecht ab (Frauen: $r=0,03$; $r^2=0,00$; Männer: $r=0,25$; $r^2=0,06$). Die Verkürzung der durchschnittlichen Dauer könnte teils entstehen, indem schon länger selbständige Erwerbstätige die unselbständige Zweitbeschäftigung aufgaben und sich ganz der selbständigen Haupttätigkeit zuwandten. Das könnte gleichzeitig ein Beitrag zur Zunahme der durchschnittlichen Dauer bei jenen ohne unselbständigen Nebenverdienst gewesen sein. Eine andere Möglichkeit, die aber von den Daten her nicht sehr plausibel wirkt, könnten Neuzugänge in die selbständige Erwerbstätigkeit mit unselbständigem Nebenverdienst sein. Der Mangel an Plausibilität besteht darin, dass bis 2020 die Anzahl der Selbständigen mit unselbständigem Nebenverdienst bei den Frauen tendenziell rückläufig war. Bei den Männern nahm sie zu, aber das Phänomen sinkender durchschnittlicher Dauer trat bei beiden Geschlechtern auf, was erwarten lässt, dass wohl auch bei beiden gleiche Ursachen vorliegen. Eine dritte Möglichkeit zur Erklärung des Rückgangs der durchschnittlichen Dauer ist, dass schon länger tätige Selbständige mit Nebenerwerb die selbständige Erwerbstätigkeit aufgaben und nur mehr unselbständig erwerbstätig waren oder überhaupt aufhörten, erwerbstätig zu sein.

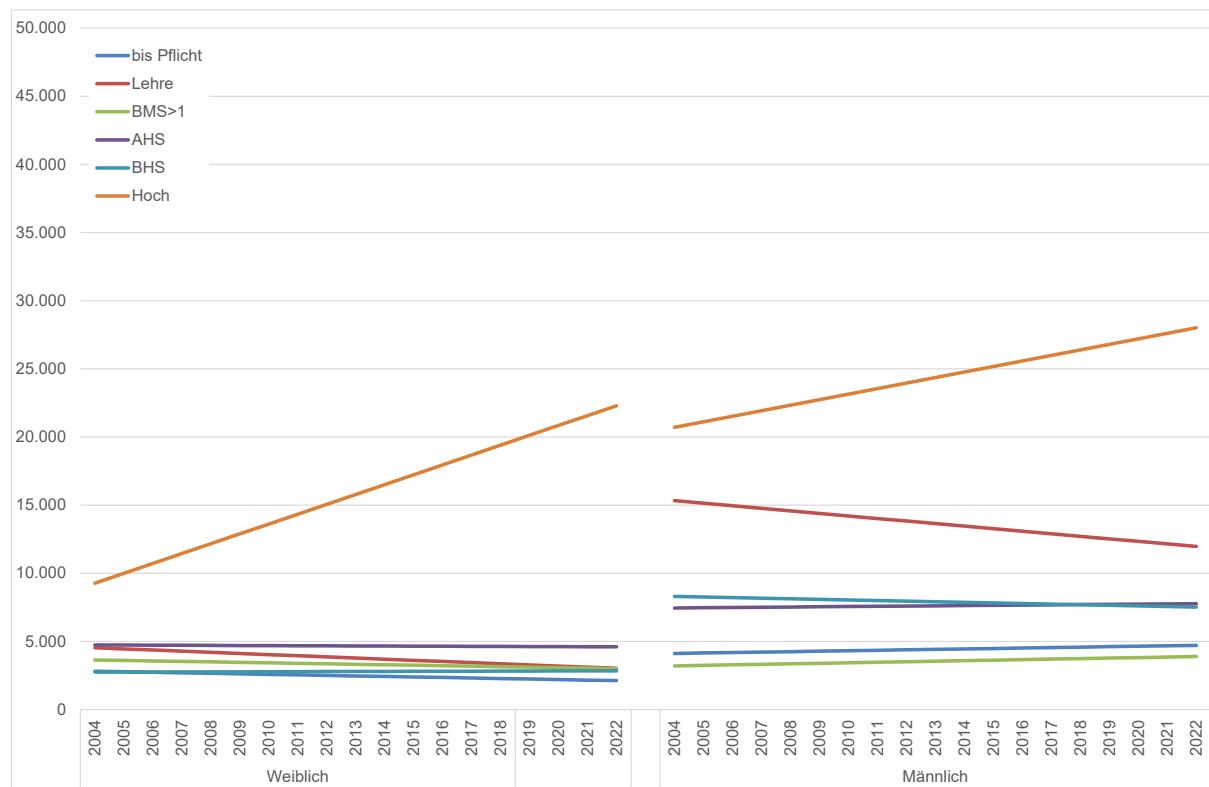
Im Übrigen gab es bei beiden Geschlechtern, besonders aber bei den Frauen, 2021 eine ungewöhnlich große Zahl von hauptberuflich Selbständigen mit unselbständiger Zweitbeschäftigung.

4.10.4. Die Bildung der in Wien selbständig Erwerbstätigen

Die Daten des Mikrozensus werden in dieser Untersuchung unter anderem besonders deshalb eingesetzt, weil sie eine Bildungsangabe enthalten. Diese Bildungsangabe entspringt überdies einer Selbstauskunft. Darin unterscheidet sich der Mikrozensus nicht nur von den Sozialversicherungsdaten, die keine Bildungsvariable enthalten, sondern auch von den Registerdaten der Statistik Austria, die zwar eine Bildungsangabe enthalten, die aber, wenn die Bildung aus dem Ausland stammt, vielfach falsch oder, weil die Angabe fehlt, auf der Grundlage der falschen Daten geschätzt ist. Besonders in Wien ist die Bildung häufig aus dem Ausland.

Da somit die im Mikrozensus enthaltene Bildungsangabe für die vorliegende Untersuchung von größter Bedeutung ist, wird sie hier als erste der möglichen Einflüsse auf die Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit vorgestellt.

Abb. 3.03: Anzahl der selbständigen in Wien Erwerbstätigen nach Geschlecht und höchstem Bildungsabschluss; Trendverlauf 2005 bis 2022 der Jahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2004 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Die Daten zeigen beträchtliche Verschiebungen der Ausbildungsniveaus der selbständig Erwerbstätigen in Wien. Zwar bestritten auch Mitte der 2000er Jahre jene mit Hochschulabschluss bereits 38% der weiblichen Selbständigen, doch mittlerweile ist ihr Anteil auf 57% gestiegen. Der Anzahl nach haben bei den Frauen praktisch nur die Akademikerinnen zugenommen, nämlich von ungefähr 10.000 auf ungefähr 20.000. Die Anzahl der BHS-Maturantinnen ist bei 2.500 bis 3.000 in etwa gleich geblieben, die anderen Ausbildungsniveaus haben abgenommen, am wenigsten die AHS-Matura, die bei rund 5.000 weiblichen Selbständigen vorzufinden ist, und am meisten die Lehrabschlüsse (Abb. 3.03). Es wäre voreilig, daraus den Schluss zu ziehen, das Gründungsgeschehen der letzten zwanzig Jahre müsse bei den Frauen demnach von Akademikerinnen dominiert worden sein. Das kann zutreffen, aber ebenso gut könnte zutreffen, dass die Unternehmungen der Akademikerinnen länger Bestand hatten, sodass Neugründungen nicht nur Schließungen ersetzen, sondern eine Zunahme der Betriebe mit sich brachten. Inwiefern bei Frauen Hochschulabschlüsse quasi exklusiv die Bestandsdauer der selbständigen Erwerbstätigkeit begünstigen, wird sich in der Analyse voraussichtlich klären lassen.

Auch unter den männlichen Selbständigen haben die akademischen Abschlüsse stark an Bedeutung gewonnen. Ihr Anteil stieg von 38% auf 46%, ihre Anzahl von etwas über 20.000 auf etwa 29.000 (Abb. 3.03). Unter den männlichen Selbständigen spielen aber Lehrabschlüsse ebenfalls eine große Rolle, allerdings wie bei den Frauen eine abnehmende. Sie gingen von rund 15.000 auf noch etwa 11.000 zurück. Auch die BHS-Matura spielt bei den Männern eine größere Rolle als bei den Frauen, nämlich eine etwa gleich große wie die AHS-Matura, die zuletzt beide bei etwa 7.500 standen. Bei der einen ging der Trend leicht aufwärts, bei der anderen leicht abwärts (Abb. 3.03), aber die Bewegungen waren zu gering, um sie sicher von Bewegungslosigkeit unterscheiden zu können.

In Summe kann man sagen, dass bei den Frauen im Gegensatz zu den Männern alle Ausbildungen unterhalb der Hochschule eine einheitlich geringe und nicht nur relativ, sondern auch absolut abnehmende Rolle spielen. In der Analyse wird zu fragen sein, ob dies eher selektivem Gründungsverhalten oder eher selektivem Überleben nach der Gründung zuzuschreiben ist.

4.10.5. Die Berufe und Wirtschaftszweige der selbständig Erwerbstätigen

Die von der UNO-Teilorganisation ILO verwaltete International Classification of Occupations (ISCO) teilt auf der obersten Ebene die Berufe in neun mehr oder minder am Ausbildungsaufwand orientierte Hauptgruppen. Eine zehnte bilden die Soldaten und Soldatinnen. Die ISCO wird alle zwanzig Jahre mehr oder minder neu aufgesetzt, zuletzt 2008. Im Mikrozensus umgesetzt wurde der Wechsel von der ISCO88 zur ISCO08 per 2011. Ab diesem Moment sind große Teile der Beschäftigten, die zuvor in der Hauptgruppe 1 waren, in der Hauptgruppe 2. Auch bei anderen Hauptgruppen gibt es an dieser Stelle erkennbare Brüche in der Zeitreihe. Wohl durch Zufälligkeiten, die nichts mit der Umstellung zu tun haben, wirkt sich dies bei den in Wien selbständig erwerbstätigen Männern erst in den Daten von 2012 voll aus, sodass Trendverläufe der selbständigen Erwerbstätigkeit erst ab 2012 berechnet und dargestellt werden können.

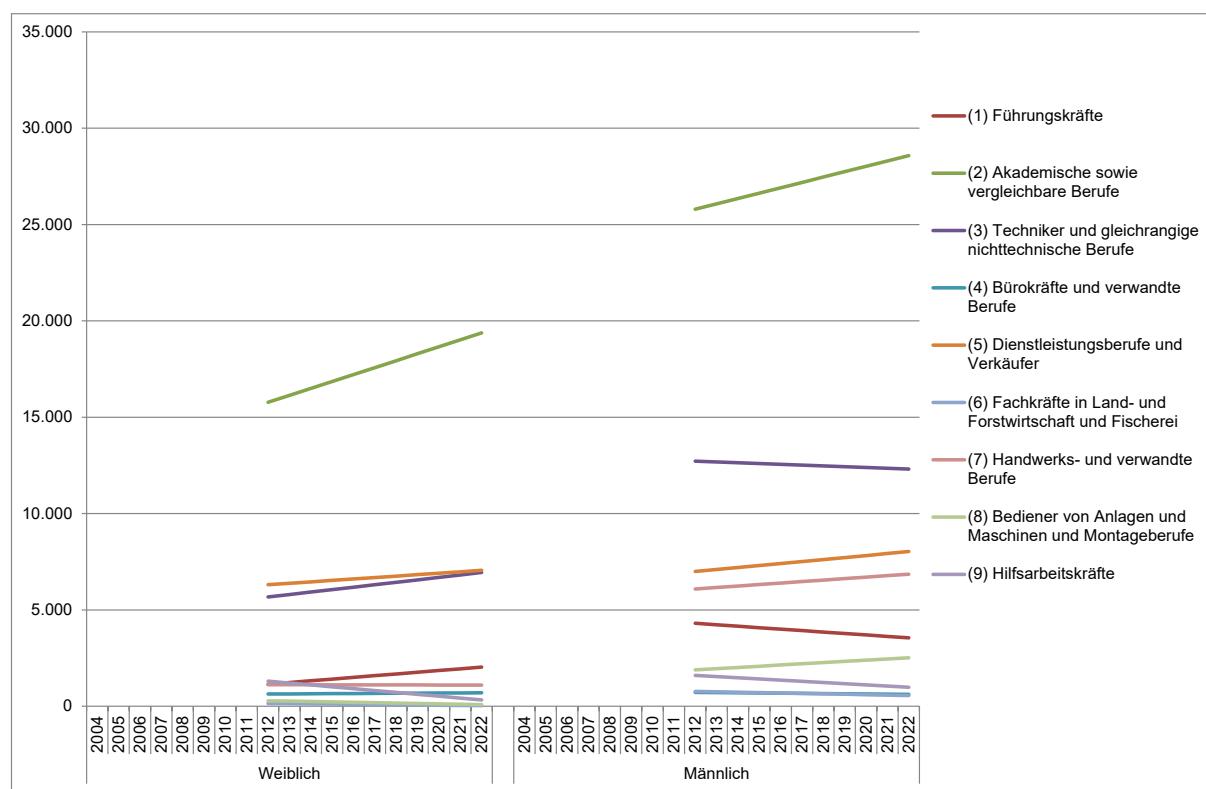
Unter den selbständig Erwerbstätigen beider Geschlechter ist in Wien die Hauptgruppe 2, „Akademische und vergleichbare Berufe“, die weitaus zahlreichste. Ihre Bedeutung hat überdies zugenommen, indem sie bei den Frauen dem Trend nach von rund 16.000 auf rund 19.000 anwuchs und bei den Männern von 26.000 auf 29.000.

Mit etwa 12.500 männlichen Selbständigen ist die Hauptgruppe 3, „Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe“, ebenfalls bedeutend. Dem Trend nach war die Zahl leicht rückläufig. Unter „Technikern“ sind in der ISCO Fachkräfte jedweder Fachrichtung auf Matura- oder Bachelor-

veau zu verstehen. Als nächstes folgen die dem Trend nach zuletzt rund 8.000 männlichen und die rund 7.000 weiblichen Selbständigen in der Hauptgruppe 5, „Dienstleistungsberufe und Verkäufer“ sowie die dem Trend nach ebenfalls auf annähernd 7.000 angestiegen Zahl der weiblichen Selbständigen in der Hauptgruppe 3, „Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe“. Ebenfalls diese Größenordnung erreicht hat die selbständige Erwerbstätigkeit der Männer in der Hauptgruppe 7, „Handwerks- und verwandte Berufe“.

Bei den weiteren Hauptgruppen sind die Zahlen relativ klein. Bei den männlichen Selbständigen sank die Zahl in der Hauptgruppe 1, „Führungskräfte“, auf etwa 3.500 und wuchs die Anzahl in der Hauptgruppe 8, „Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe“, dem Trend nach auf etwa 2.500 an. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Fahrer. Bei den weiblichen Selbständigen wuchs die Zahl in der Hauptgruppe 1, „Führungskräfte“, dem Trend nach auf 2.000 an.

Abb. 3.04: Anzahl der selbständig in Wien Erwerbstätigen nach Geschlecht und Berufshauptgruppe; Trendverlauf 2012 bis 2022 der Jahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2004 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

4.10.6. Die Wirtschaftszweige der selbständigen Erwerbstätigen

4.10.6.1. *Über die Daten*

Die UNO-Klassifikation der Wirtschaftszweige ist die International Standard Industrial Classification (ISIC). In der Bearbeitung durch Eurostat wird daraus die NACE, in deren nationaler Anpassung in Österreich die ÖNACE. Letztere wird auf der obersten Ebene in drei Sektoren eingeteilt, auf der nächsten Ebene in 21 mit den Buchstaben A bis U besetzte, sogenannte „Abschnitte“, auf der dritten Ebene in 84 „Abteilungen“ und auf der vierten in eine dreistellige Zahl von „Gruppen“.

Angesichts der Fallzahlen müssen wir uns bei der Beschreibung der selbständigen Erwerbstätigkeit mit der Ebene der 21 ÖNACE-Abschnitte bescheiden. Einer der Abschnitte, O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, kommt bei der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht vor. Einige andere, nämlich A (Land- und Forstwirtschaft; Fischerei), B (Bergbau), D (Energieversorgung), E (Wasserversorgung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen), sind (in Wien) sehr spärlich besetzt. Letztlich bleiben daher 14 Abschnitte, über die sich Aussagen treffen lassen.

Ein Beruf wird einer Person zugeordnet, ein Wirtschaftszweig einem Betrieb. Der Wirtschaftszweig ist somit bei allen im Betrieb Beschäftigten der gleiche, aber sie können verschiedene Berufe ausüben. Bei den Selbständigen kann leicht der Eindruck entstehen, auch der Wirtschaftszweig werde der Person zugeordnet, doch ist dem nicht so, und man muss versuchen, Person und Betrieb getrennt zu sehen. Die Tätigkeit des Betriebs einer selbständigen Erwerbstätigen kann, nur als willkürliches Beispiel, der ÖNACE-Abteilung K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ zugeordnet sein, während ihre berufliche Tätigkeit der ISCO Hauptgruppe 1 „Führungskräfte“ oder der Hauptgruppe 2 „akademische und vergleichbare Berufe“ oder der Hauptgruppe 5 „Dienstleistungsberufe und Verkäufer“ zugeordnet sein kann.

Wie die Klassifikation der Berufe (ISCO) wird auch die der Wirtschaftszweige alle 20 Jahre revised, zuletzt 2008. Bei den Wirtschaftszweigen entstand dadurch ein harter Zeitreihenbruch, so dass keine Möglichkeit besteht, die Zuordnungen von 2004 bis 2007 mit jenen ab 2008 zur Deckung zu bringen. Die Umsetzung im Mikrozensus erfolgte ab 2008. Faktisch bedeutet das, dass die Beschreibung der selbständigen Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftszweigen erst 2008 einsetzen kann.

Schließlich muss man sich auch darüber im Klaren sein, dass die Zuordnung von Betrieben zu Wirtschaftszweigen mit vielen Ambivalenzen konfrontiert ist. In der Folge kommt es nicht selten im

Zeitverlauf zu Umkodierungen, ohne dass frühere Einträge nachträglich geändert werden. Das betrifft die Registerdaten der Abgestimmten Erwerbsstatistik auf andere Weise als die Befragungsdaten des Mikrozensus, aber es betrifft beide.

4.10.6.2. Die selbständig Erwerbstätigen

Der bedeutendste Wirtschaftszweig war seit 2008 stets die Abteilung M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, gefolgt von Q „Gesundheits- und Sozialwesen“. Der erste umfasst Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Architekturbüros, Beratung, Untersuchung und Forschung im Ingenieur-, physikalischen, chemischen, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, Werbung, Markforschung, Design, Fotografie, Übersetzen, das Veterinärwesen und anderes mehr. Die Zahl der weiblichen Selbständigen hat sich dem Trend nach von etwa 7.000 auf etwa 9.000 erhöht (Abb. 3.05). Die Abteilung Q umfasst Arzt- und Zahnarztpraxen, alle Arten von stationären Einrichtungen und Heimen, aber auch die ambulante Betreuung von Pflegebedürftigen. Die Zahl der weiblichen Selbständigen hat sich dem Trend nach von etwa 5.900 auf etwa 6.600 erhöht (Abb. 3.05). Der in der Abbildung dargestellte lineare Trend steigt möglicherweise stärker an, als es der Realität entspricht, weil es teils unter den Befragten, teils in den auf die Bevölkerung hochgerechneten Daten zu erheblichen Schwankungen kam. Die Entfernung einzelner Jahreswerte aus der Trendberechnung kann deren Ergebnis stark in die eine oder die andere Richtung verändern.

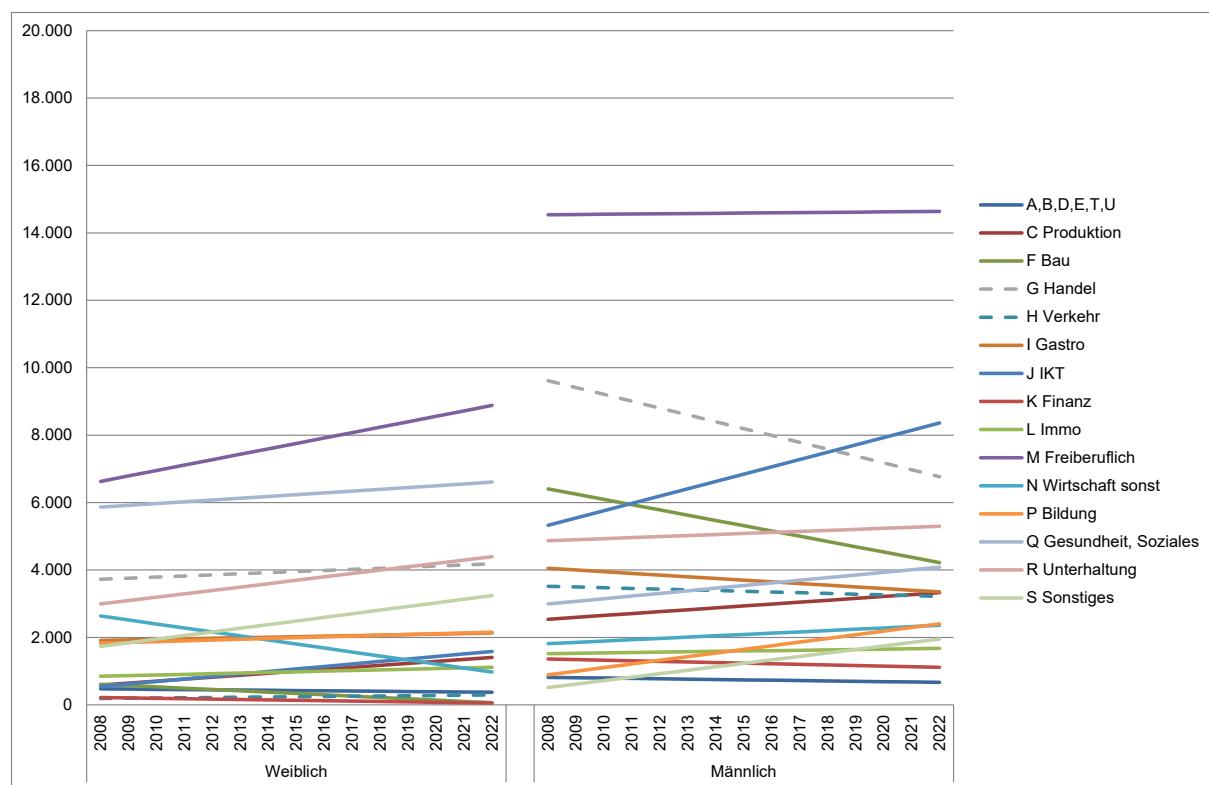
Mit einem Abstand folgen die Abteilungen G „Handel, Instandhaltung“ und R „Kunst, Unterhaltung, Sport“ auf den nächsten Rängen. Der Handel steigerte sich dem Trend nach von etwa 3.700 auf 4.100, die Unterhaltung von 3.000 auf 4.300.

Bedeutende Zuwächse verzeichnete die selbständige Erwerbstätigkeit von Frauen im Abschnitt S „sonstige Dienstleistungen“. Das dürfte weniger an Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und religiösen Vereinigungen liegen, die hier zu finden sind, als an der Reparatur von IKT- und Gebrauchsgütern sowie der „Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Diensten“. Nach einer Schwäche- phase in den Jahren 2011 bis 2013, als nur rund 1300 einschlägig klassifizierte Betriebe von Frauen verzeichnet wurden, steigerte sich ihre Zahl auf über 3000.

Ab 2009 erheblich rückläufig war die Zahl der weiblichen Selbständigen in Betrieben des Abschnitts N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“, wovon die Reinigungs- und ähnliche Dienste einen wesentlichen Teil ausmachen. Die Stärke des in der Abbildung verzeichneten Rückgangs beruht in hohem Maß auf außergewöhnlich hohen Zahlen in den Jahren

2009 und 2010. Das war eine Krisenperiode und es ist nicht gänzlich unplausibel, dass eine erhöhte Zahl an Frauen damals ihr Heil im Angebot freischaffender Reinigungsdienste gesucht haben könnten, die seither nach und nach abgebaut wurden.

Abb. 3.05: Anzahl der selbständig in Wien Erwerbstätigen nach Geschlecht und ÖNACE-Abschnitt; Trendverlauf 2008 bis 2022 der Jahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2008 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Auch bei den Männern stand stets die Abteilung M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ an der Spitze, deutlicher als bei den Frauen (Abb. 3.05). Der Abschnitt G „Handel und Instandhaltung“ nahm bei ihnen deutlich ab, während er bei den Frauen zunahm. Der Abschnitt J „Informations- und Kommunikation“, der bei den Frauen kaum eine Rolle spielt, nahm stark zu und wurde zuletzt der zweitwichtigste. Der stark rückläufige Trend der Bauwirtschaft ist ein Produkt der Jahre 2012 bis 2020. Die Daten von 2021 und 2022 lassen erwarten, dass die Gerade sich mit der Zeit nach oben drehen wird. Der rückläufige Trend des Abschnitts I „Gastronomie und Beherbergung“ verdankt sich zu drei Vierteln dem außergewöhnlich hohen Wert des Jahres 2008. H „Verkehr“ weist relativ stabile Werte zwischen 3.000 und 4.000 auf. Der in der Abbildung mit „Produktion“ abgekürzt bezeichnete Abschnitt C „Herstellung von Waren“ wies 2011 bis 2017 niedrige Werte auf. Dadurch, dass 2018 bis 2022 wieder Werte wie in

der Periode 2008 bis 2010 erreicht wurden, entsteht aber ein (mittlerweile wieder) steigender Trend. Ansteigend war der Trend auch in den Abschnitten P „Gesundheit“ und S „sonstige Dienstleistungen“.

Man muss davon ausgehen, dass die Häufigkeitsunterschiede zwischen den Geschlechtern sich auch innerhalb jedes Abschnitts auf der Ebene der Abteilungen und Gruppen fortsetzen. Man wird das später bei der Auswertung der Sozialversicherungsdaten sehen können, die jedoch einer älteren Version der ÖNACE folgen.

Die unterschiedlichen Branchenverteilungen begründen per se vermutlich keinen unterschiedlichen Beratungsbedarf. Allerdings kann der Einstieg in einem mit dem eigenen Geschlecht schwach besetzten Branche zur Folge haben, dass die Gelegenheit, sich zu vernetzen und von anderen zu lernen, sich nicht oft ergibt, und das könnte einen nach der Gründung immer wiederkehrenden Beratungsbedarf bewirken, also nicht inhaltliche Unterschiede, sondern quantitative.

4.10.7. Das Alter beim Beginn der aktuellen selbständigen Erwerbstätigkeit

Aus der Angabe, wie lange die gegenwärtige Tätigkeit bereits ausgeübt wird und dem gegenwärtigen Alter lässt sich in etwa das Alter beim Beginn der gegenwärtigen Tätigkeit berechnen.

Von 2004 bis ungefähr 2010 nahm das durchschnittliche Gründungsalter der damals befragten selbständig erwerbstätigen Frauen zu, nämlich von etwa 33 auf etwa 36 Jahre, aber seither ist es praktisch gleich geblieben. Bei den Männern nahm es kontinuierlich, aber nur wenig zu und stieg von 34 auf 35 Jahre.

Von den weiblichen Selbständigen, die in den Jahren 2020 bis 2022 befragt wurden, hatten rund 30% begonnen, bevor sie 30 Jahre alt wurden, rund 40% während ihrer Dreißiger, rund 20% während der Vierziger und weniger als 10% ab dem Alter von 50 Jahren.

Bei den Männern war das nicht sehr verschieden. Sie hatten zu rund 30% mit der gegenwärtigen selbständigen Erwerbstätigkeit begonnen, bevor sie 30 Jahre alt wurden, zu weiteren rund 40% bevor sie 40 wurden, zu 20% während der Vierziger und zu 10% ab dem Alter von 50 Jahren.

Das „typische“ Gründungsalter ist demnach relativ breit gestreut, nämlich bei beiden Geschlechtern auf das Alter zwischen 20 und 40. Gäbe es zwischen den Geschlechtern einen signifikanten Altersunterschied bei der Gründung, könnte man von da her auch Unterschiede in den Beratungsbedarfen erwarten. Auf einem Umweg kann aber dennoch die Tatsache, dass das Alter zwischen

20 und 40 nicht nur dasjenige für den Einstieg in die selbständige Erwerbstätigkeit, sondern auch für die Familiengründung ist, die Beratungsbedarfe asymmetrisch machen, um Einkommensausfälle während einer möglichen Schwangerschaft oder nach der Geburt bestmöglich vorzubeugen.

4.10.8. Die Arbeitszeit der selbständig Erwerbstätigen

Im Mikrozensus wird bezüglich der Haupttätigkeit einerseits nach der Normalarbeitszeit, andererseits nach der tatsächlichen Arbeitszeit während einer kurz vor der Befragung liegenden Referenzwoche gefragt. Die letztere kann infolge Urlaubs oder Krankheit usw. auch null sein. Seit 2021 wird zusätzlich die vertraglich festgelegte Arbeitszeit abgefragt. Ich ziehe die Normalarbeitszeit heran. Bezüglich der Zweittätigkeit wurde bis 2013 nur nach der tatsächlichen Arbeitszeit in der Referenzwoche gefragt. Seit 2014 wird auch die Normalarbeitszeit erhoben. Aufgrund der durchgängigen Verfügbarkeit halte ich mich bei der Zweittätigkeit an die tatsächliche Arbeitszeit. Ob es sich bei der Zweittätigkeit um eine (in Wien ausgeübte) selbständige oder eine unselbständige Erwerbstätigkeit handelt, vernachlässige ich. Ausgewiesen wird in diesem Abschnitt daher die Summe der Normalarbeitszeit in der Haupttätigkeit und der tatsächlichen Arbeitszeit in der Zweittätigkeit von allen, die in der Haupttätigkeit in Wien selbständig erwerbstätig waren, auch wenn die Zweittätigkeit eine unselbständige Erwerbstätigkeit war. Diese Summe wird im Weiteren als „Arbeitszeit“ bezeichnet.

Während der gesamten Periode von 2004 bis Mitte 2022 lag die von den weiblichen, selbständig Erwerbstätigen angegebene Arbeitszeit stets um durchschnittlich ungefähr zehn Wochenstunden unter jener der Männer, bei beiden aber gingen die Angaben in dieser Zeitspanne erheblich zurück.

Bei den Frauen sank der durchschnittlich angegebene Wert von rund 41 Wochenstunden auf zuletzt nur mehr 33, bei den Männern von etwa 52 auf 42. Bei den Frauen war die Streuung um den Durchschnittswert lange Zeit größer als bei den Männern, aber seit 2018 besteht praktisch kein Unterschied mehr.

Bei beiden Geschlechtern kam die Verringerung der Arbeitszeit zustande, indem bedeutend seltener Arbeitszeiten über 40 Wochenstunden angegeben wurden. Bei den Frauen halbierte sich die Häufigkeit solcher Angaben von rund 46% Mitte der 2000er Jahre auf 24% im Jahr 2022. Bei den Männern sank ihr Anteil von rund 70% auf rund 45%.

Gleichzeitig stieg bei beiden Geschlechtern der Anteil von Angaben zwischen 20 und 40 Stunden und in geringerem Ausmaß auch von unter 20 Stunden, ersteres bei den Frauen von etwa 35% auf

über 45% und bei den Männern von unter 25% auf über 40%, und zweiteres bei den Frauen von etwa 20% auf etwa 25% und bei den Männern von unter 10% auf über 10%.

Es muss nicht sein, dass die Arbeitszeit tatsächlich in dem angegebenen Ausmaß weniger wurde. Hinter den gesunkenen Zeitangaben kann teils auch verminderter sozialer Druck, sozusagen ständig zu arbeiten, stecken.

Im Mikrozensus wird auch gefragt, ob man die Arbeitszeit zu erhöhen wünsche. Unter den weiblichen Selbständigen erreichte dieser Wunsch in den Jahren 2008 bis 2010 einen Höhepunkt, als ein Sechstel von ihnen dem zustimmte. 2021 und 2022 stimmte nur mehr ein Achtel zu. Unter den männlichen Selbständigen wurde der Höhepunkt 2015 bis 2017 mit knapp einem Zehntel erreicht. 2021 und 2022 stimmte nur mehr einer von 14 zu.

Seit 2021 wird auch gefragt, ob man weniger arbeiten wolle. Dem stimmte 2021 und 2022 jede fünfte selbständig Erwerbstätige und ebenso jeder fünfte selbständig Erwerbstätige zu.

4.10.9. Die demografische Zusammensetzung der selbständig Erwerbstätigen

4.10.9.1. Das Alter

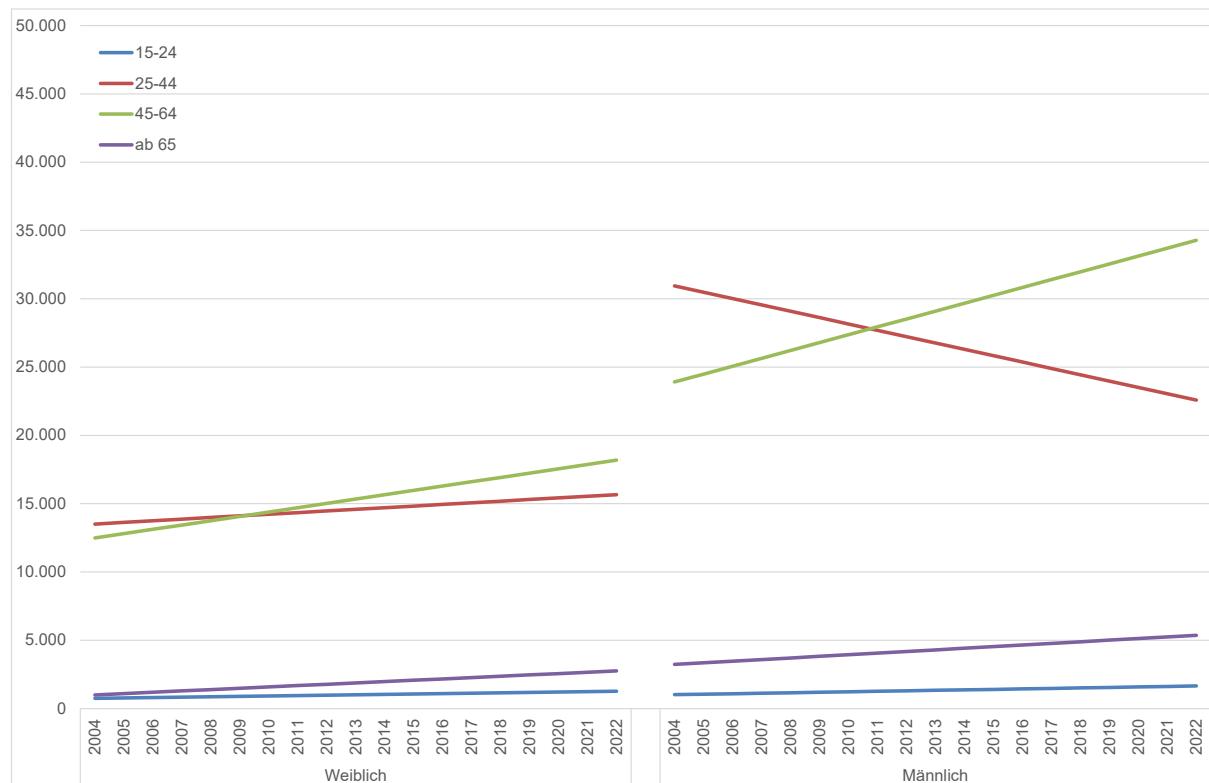
Selbständig Erwerbstätige im Alter unter 25 Jahren sind eher selten, haben in den letzten 20 Jahren aber der Tendenz nach bei beiden Geschlechtern leicht zugenommen. Bei den Frauen machten sie zuletzt rund 2,5%, bei den Männern rund 2,0% der selbständig Erwerbstätigen in Wien aus (Abb. 3.08).

Etwas zahlreicher und auch etwas stärker anwachsend waren die selbständig Erwerbstätigen ab 65 Jahren. Die Trendzunahme betrug bei den Frauen rund 100, bei den Männern an die 120 pro Jahr. Sie machten bei den Frauen zuletzt rund 7%, bei den Männern rund 8% der selbständig Erwerbstätigen aus (Abb. 3.08).

Bei beiden Geschlechtern ist der weit überwiegende Teil der selbständig Erwerbstätigen zwischen 25 und 64 Jahre alt. Unterteilt man diese Altersgruppe in zwei gleiche Hälften, 25 bis 44 und 45 bis 64 Jahre, bewegten sich beide Hälften auf etwa gleich hohem Niveau, aber die Dynamiken waren verschieden, besonders bei den Männern (Abb. 3.08). Bei beiden Geschlechtern nahm die Zahl der selbständig Erwerbstätigen zwischen 45 und 64 Jahren merklich zu. Waren sie Mitte der 2000er Jahre noch die kleinere der beiden Hälften, so mittlerweile deutlich die größere. Bei den Frauen wuchs auch die Zahl der selbständig Erwerbstätigen zwischen 25 und 44 Jahren, nur eben

langsamer als die der 45- bis 64-Jährigen. Bei den Männern dagegen nahm die Zahl der jüngeren mit der gleichen Geschwindigkeit ab wie die Zahl der älteren zu (Abb. 3.08).

Abb. 3.08: Anzahl der selbständigen in Wien Erwerbstätigen nach Geschlecht und Altersgruppe zum Befragungszeitpunkt; Trendverlauf 2005 bis 2022 der Jahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2004 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Die bei beiden Geschlechtern stark zunehmende Anzahl an selbständigen Erwerbstätigen im Alter zwischen 45 und 64 Jahren entspricht der allgemeinen demografischen Entwicklung. Sie wird auf Dauer nicht anhalten. Die starken Jahrgänge der 1960er Jahre kamen ab Mitte der 2000er Jahre in diese Altersgruppe und das verursachte die Zunahme der selbständigen Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe. Ab Mitte der 2020er Jahre überschreiten diese Jahrgänge das Alter von 65 Jahren. Ab da wird die Zahl der selbständigen Erwerbstätigen in der Altersgruppe zwischen 45 und 64 Jahren wieder sinken. Bei den Frauen haben die Zuwächse in dieser Altersgruppe auch bereits in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre aufgehört, sodass man eigentlich eine Trendwende diagnostizieren müsste, während die Zuwächse bei den Männern noch anhalten. Das kann mit dem unterschiedlichen Pensionsalter zu tun haben.

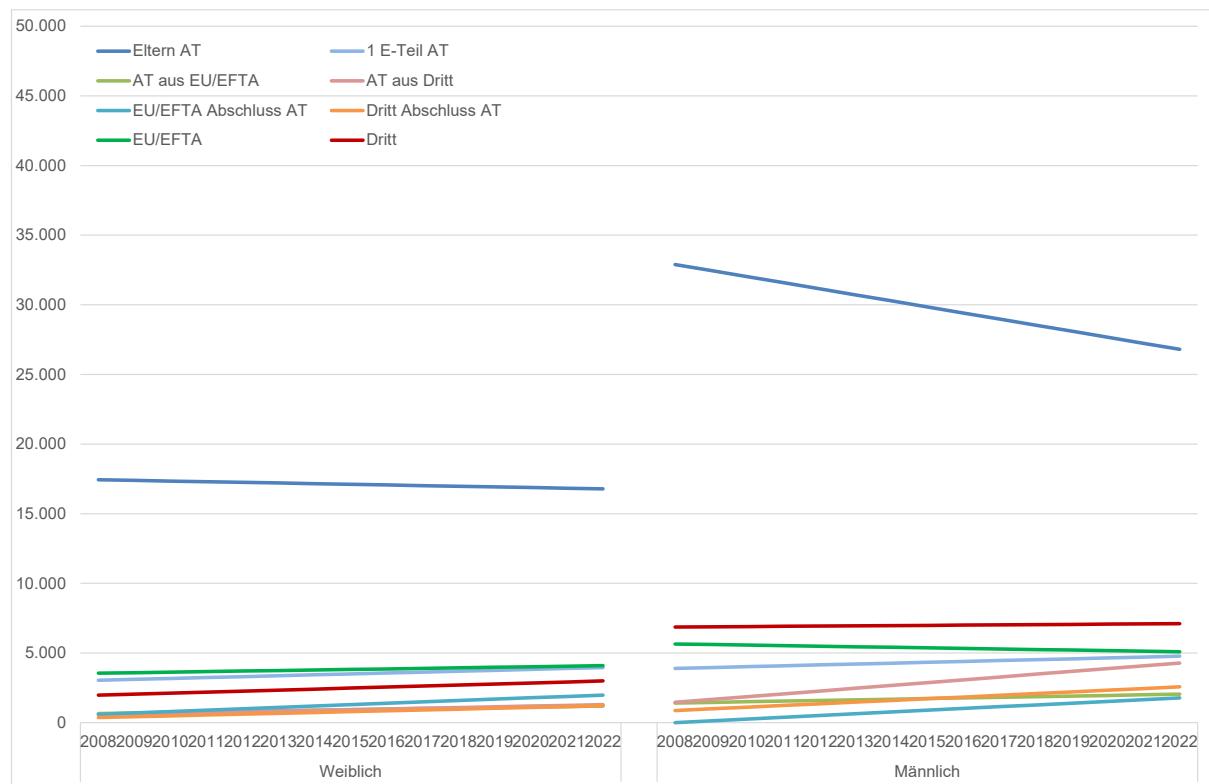
Interessant ist der zwischen den Geschlechtern sehr verschiedene Trend bei den 25- bis 44-Jährigen. Seine Gründe liegen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in demografischen Verschiebungen, sondern woanders, möglicherweise primär im Bereich der Ausbildungen samt deren Folgen im generativen Verhalten. Durch die EU-Erweiterungen veränderte Migrationsmuster könnten ebenfalls damit zu tun haben. Darauf wird zurückzukommen sein.

4.10.9.2. Die staatliche Herkunft der Bildung und der Eltern

In diesem Abschnitt geht es um den Bildungsort der Person, ihren Geburtsort und die Geburtsorte ihrer Eltern. Es werden acht Gruppen von Personen unterschieden: 1) Beide Elternteile in Österreich geboren, eigener Bildungsort Österreich, 2) ein Elternteil in Österreich geboren, eigener Bildungsort Österreich, 3) beide Elternteile im Ausland geboren, mindestens einer in einem EU/EFTA-Staat, eigener Bildungsort Österreich, 4) beide Elternteile in Drittstaaten geboren, eigener Bildungsort Österreich, 5) selbst in einem EU/EFTA-Staat geboren, Bildungsort Österreich, 6) selbst in einem Drittstaat geboren, Bildungsort Österreich, 7) Bildungsort EU/EFTA-Staaten, 8) Bildungsort Drittstaaten.

Die Zahl der selbständigen erwerbstätigen Frauen, deren Eltern beide in Österreich geboren wurden, ist von 2008 bis 2022 der Tendenz nach leicht zurückgegangen, jene der Männer ist stark gesunken, etwa zehn Mal so stark wie bei den Frauen. Der weiter oben notierte Zuwachs an weiblichen, selbständigen Erwerbstätigen hat sich in erster Linie bei den Frauen aus EU/EFTA-Staaten mit Bildungsabschlüssen aus Österreich („EU/EFTA Abschluss AT“ in Abb. 3.09) ereignet, zweitens bei den Frauen mit Bildung aus Drittstaaten („Dritt“), drittens bei den Frauen mit einem im Ausland geborenen Elternteil („1 E-Teil AT“), viertens bei den Frauen aus Drittstaaten mit in Österreich gemachtem Bildungsabschluss („Dritt Abschluss AT“) – fast immer ein Studium und fünftens bei jenen mit Eltern aus EU/EFTA-Staaten und Bildungsabschlüssen aus Österreich („AT aus EU/EFTA“). Immer schon gibt es mehr weibliche Selbständige mit Bildung aus Drittstaaten („Dritt“) als es selbständige erwerbstätige, in Österreich beschulte Töchter von Eltern aus Drittstaaten („AT aus Dritt“ in Abb. 3.09).

Abb. 3.09: Anzahl der selbständigen in Wien Erwerbstätigen nach Geschlecht und dem eigenen sowie dem Geburtsort der Eltern; Trendverlauf 2005 bis 2022 der Jahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2004 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Bei den Männern sank die Zahl der selbständigen Erwerbstätigen nicht nur unter jenen mit Eltern aus Österreich, sondern in kleinem Umfang auch unter jenen mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten. An Bedeutung gewannen alle mit Bildung aus Österreich und mindestens einem Elternteil aus dem Ausland, darunter – ganz im Gegensatz zu den Frauen – besonders jene mit Eltern aus Drittstaaten und Bildung aus Österreich („AT aus Dritt“ in Abb. 3.09).

4.10.10. Die familiäre Situation der selbständigen Erwerbstätigen

4.10.10.1. *Familientyp*

Um die 65% der männlichen Selbständigen leben mit einer Partnerin zusammen. Dasselbe trifft nur auf rund 55% der weiblichen Selbständigen zu, wobei die Periode von 2014 bis 2017 eine Ausnahme bildete, als über 60% der weiblichen Selbständigen mit einem Partner zusammenlebten. Eine Spekulation, die man über die zeitweilig erhöhten Prozentsätze anstellen könnte, geht in Richtung der wirtschaftlich schwierigen Periode von 2013 bis 2016 als möglicher Ursache.

Gleichgeschlechtliche Paare erscheinen im Mikrozensus durch die Frageführung nicht als Paare.

Ungefähr ein Sechstel der weiblichen Selbständigen lebt mit einem ebenfalls selbständig erwerbstätigen Mann zusammen, ein knappes Drittel mit einem unselbständig erwerbstätigen und 10% mit einem nicht erwerbstätigen. An dieser Verteilung hat sich über die Jahre, abgesehen von Schwankungen, nichts geändert.

Unter 10% der selbständig erwerbstätigen Männer lebt mit einer Frau zusammen, die ebenfalls selbständig erwerbstätig ist und mehr als 40% mit einer unselbständig erwerbstätigen. Der Anteil der männlichen Selbständigen, die mit einer nicht erwerbstätigen Frau zusammenleben, dürfte Mitte der 2010er Jahre von 18% auf 15% gesunken sein.

Jeweils ungefähr 5% der selbständig Erwerbstätigen leben mit mindestens einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt. Unter den Männern dürfte der Anteil vor 2016 bei 6% gelegen sein. Mit Elternteilen zusammenzuleben, bedeutet nicht automatisch, jung zu sein. Es kann sich auch um jemand 50-Jährigen handeln, die oder der wieder zu den Eltern gezogen ist.

Kontinuierlich leben etwas über 40% der Selbständigen beider Geschlechter mit mindestens einem ihrer Kinder im gemeinsamen Haushalt.

40% bis 45% der männlichen, aber nur 30% bis 35% der weiblichen Selbständigen leben in einer aus einem Paar mit Kind oder Kindern bestehenden Familie. In etwa jedem zwanzigsten dieser Fälle sind sie nicht Elternteil, sondern Kind.

Der Anteil der weiblichen Selbständigen, die Teil einer Einelternfamilie sind, sank in Stufen. Bis 2013 betraf es etwa 13%, von 2015 bis 2019 etwa 11%, 2020 bis 2022 etwa 9%. Die Anteilsverringerung entstand nicht dadurch, dass die Einelternfamilien weniger wurden, sondern dadurch, dass ihre Anzahl nicht (dauerhaft) zunahm, während andere Haushalts- bzw. Familienformen zunahmen. In etwa jeder sechsten Einelternfamilie ist die selbständig erwerbstätige Frau nicht die Mutter, sondern die Tochter, in einigen wenigen Prozent der Haushalte ist sie beides. Rund 4% der selbständig erwerbstätigen Männer waren Teil einer Einelternfamilie, ungefähr die Hälfte von ihnen als Söhne.

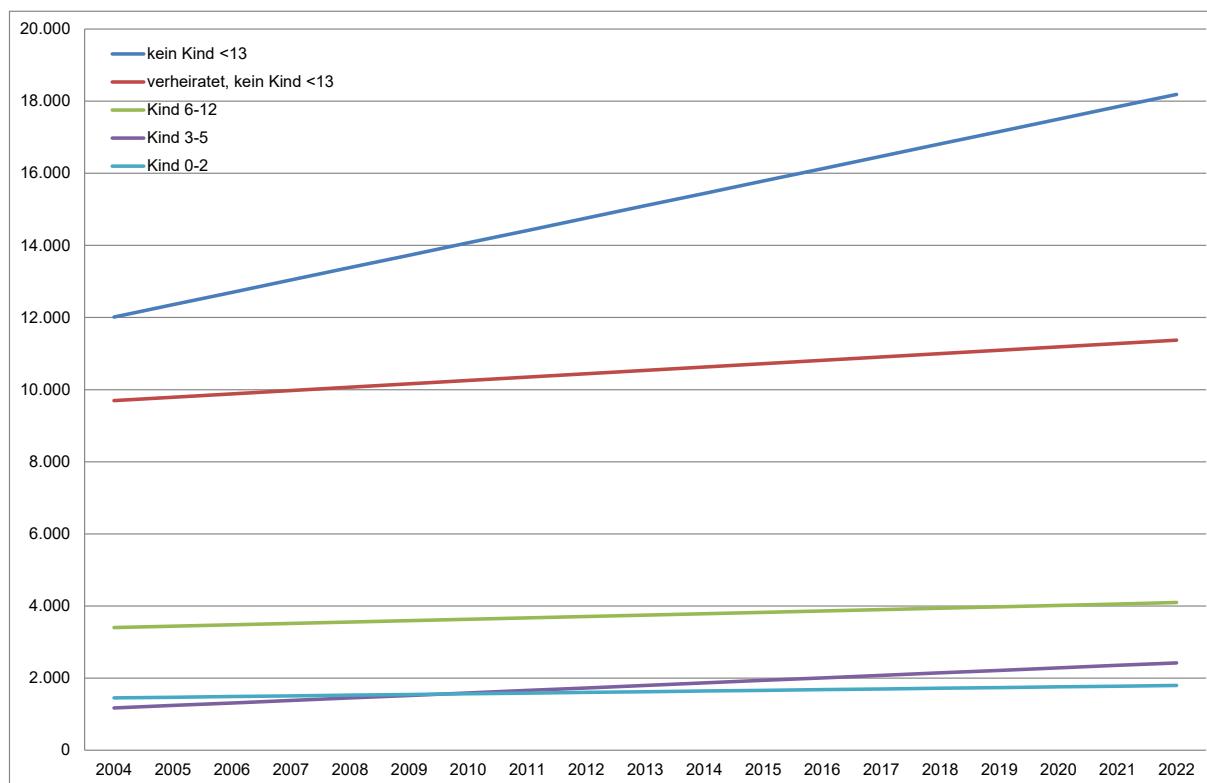
Von den weiblichen Selbständigen wohnen beständig rund 8.500 als Paar ohne Kinder, von den männlichen rund 15.000. Bei beiden war das rund ein Viertel der selbständig in Wien Erwerbstätigen.

Die Zahl der weiblichen Selbständigen, die nicht Teil einer Familie sind, erhöhte sich von etwa 8.000 auf etwa 12.000, darunter die allein lebenden von etwa 7.000 auf etwa 10.000.

Bei den Männern nahm die Anzahl, die nicht Teil einer Familie sind, dagegen nur von etwas unter 18.000 auf etwas über 18.000 zu, wobei die allein lebenden jeweils rund 15.500 ausmachten.

Für die Erwerbstätigkeit von Frauen spielt unter den gegebenen Bedingungen das Alter des jüngsten Kindes eine Rolle. Unter den in Wien tätigen weiblichen Selbständigen nahm insbesondere die Zahl der unverheirateten Frauen ohne Kind unter 13 Jahren zu (Abb. 3.10). Ihre Zahl steigerte sich dem Trend nach von etwa 12.000 auf etwa 18.000. Das ist eine Steigerung um 50%. Die Zahl der verheirateten Frauen ohne Kind unter 13 Jahren nahm dem Trend nach dagegen nur von rund 10.000 auf 11.000 zu, also um 10%. Zudem ist bei ihnen unklar, wie sehr dem Trend zu trauen ist. Möglicherweise muss man die Zunahme mit lediglich 1% ansetzen. Die trendgemäßen Zunahmen der Frauen mit Kindern im Pflichtschulalter und im Alter unter drei Jahren lagen ebenfalls im Bereich von 10% bis 15%. Kräftiger war die Zunahme der weiblichen Selbständigen mit jüngstem Kind zwischen drei und fünf Jahren, nämlich um etwa zwei Drittel.

Abb. 3.10: Anzahl der weiblichen, selbständig in Wien Erwerbstätigen nach dem Alter des jüngsten Kindes bzw. dem Familienstand; Trendverlauf 2005 bis 2022 der Jahresdurchschnitte



Quelle: Mikrozensus 2004 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

4.10.10.2.

Familienstand

Die Zunahme der weiblichen Selbständigen wurde von den Ledigen getragen, d.h. denjenigen, die noch nie verheiratet waren. Ihre Zahl steigerte sich seit Mitte der 2000er Jahre von rund 6.000 auf nicht ganz 15.000 und holte damit die Zahl der Verheirateten beinahe ein, die um 2012 herum von unter 15.000 auf über 15.000 gestiegen war. Die Zahl der Geschiedenen blieb bei rund 5.000 mehr oder minder konstant. Die Zahl der Witwen überstieg nie 2.000 und lag zuletzt um 500.

Unter den männlichen Selbständigen dominieren dagegen die Verheirateten mit rund 35.000. Die Zahl der Ledigen stieg von rund 16.000 auf etwa 21.000. Der Anteil der Ledigen bewegt sich bei den männlichen Selbständigen derzeit von 30% in Richtung 35%, bei den weiblichen von 35% in Richtung 40%.

Die Geschiedenen unter den männlichen Selbständigen nahmen etwas ab, aber die Zahlen von unter 5.000 in den Jahren 2020 und 2021 blieben Ausnahmen. Ihr Anteil an den männlichen Selbständigen liegt seit 2010 bei durchschnittlich 10%, an den weiblichen Selbständigen bei 15%.

Witwer sind unter den Männern selten.

4.10.11. Nicht mehr selbständig erwerbstätig

4.10.11.1. *Merkmale der beendeten selbständigen Erwerbstätigkeit*

Der wesentliche Nachteil der Datensituation beim Mikrozensus ist, dass alle jene Fälle unerkannt und unbekannt bleiben, die in der Vergangenheit selbständig erwerbstätig waren, die aber schon beim ersten Befragungstermin unselbständig erwerbstätig sind. Bei ihnen bleibt gänzlich verborgen, dass sie jemals selbständig erwerbstätig waren. Die Auswertung der Sozialversicherungsdaten wird diese Lücke füllen.

Es bleibt auch verborgen, wie häufig man diese Fälle als Misserfolge werten müsste. Anzunehmen ist ja doch, dass die selbständige Erwerbstätigkeit in einer gewissen Zahl von Fällen quasi das Erarbeiten von Erfahrung, Übung, Kenntnissen, Beziehungen und anderem mehr auf eigenes Risiko war und der erhoffte und angestrebte Erfolg darin bestand, in ein einigermaßen risikobefreites Angestelltenverhältnis übernommen zu werden. Wenn dagegen auf die selbständige Erwerbstätigkeit eine Phase der Erwerbs- und Einkommenslosigkeit folgt, entfällt die Vermutung, es sei der Erfolgsfall der Übernahme eingetreten. Diese Fälle sind im Mikrozensus erkennbar und sollen hier,

sofern sie bei der Befragung unter 65 Jahre alt waren, kurz beschrieben werden. Unbekannt und daher unsicher ist allerdings, ob sie in Wien selbstständig erwerbstätig waren oder andernorts.

In Wien leben ständig rund 6.000 Frauen unter 65 Jahren, die zum Befragungszeitpunkt erwerbslos sind und zuletzt selbstständig erwerbstätig waren. Die Zahl der Männer lag bis 2012 bei rund 8.000 und seither bei etwa 10.000.

Von 2010 bis 2021 hatten fast drei Viertel der Frauen und rund zwei Drittel der Männer am Ende ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit keine Angestellten gehabt.

Zwischen Anfang 2021 und Mitte 2022 gab mehr als ein Viertel der Frauen unter 65 Jahren den Pensionsantritt als Grund für die Beendigung der selbständigen Erwerbstätigkeit und den Beginn der Erwerbslosigkeit an. Ein Sechstel gab Krankheit oder Behinderung an und ein weiteres Sechstel entweder die Betreuung von Kindern oder von Erwachsenen oder andere familiäre Gründe. Ein Neuntel gab das Ende einer befristeten Tätigkeit als Grund an. Einige Prozent nannten Aus- oder Weiterbildung und das übrige Viertel andere persönliche oder sonstige Gründe. Es konnte nur ein Grund genannt werden, Mehrfachnennungen waren nicht möglich, sodass man die Nennungen als die Hauptgründe oder möglicherweise als die am problemlosesten benennbaren Gründe werten kann.

Bei den Männern war die Befragung in diesem Punkt wenig ergiebig, denn zwei Drittel gaben ungenannte andere persönliche oder sonstige Gründe als Auslöser für die Beendigung der selbständigen Erwerbstätigkeit und den Beginn der Erwerbslosigkeit an. Ein Sechstel gab Pensionierung an, ein Zwölftel Krankheit oder Behinderung, ein Zwanzigstel das Ende einer befristeten Tätigkeit.

Im langjährigen Durchschnitt hatte je ein Viertel der Frauen im Alter um 50 herum bzw. im Alter um 60 herum die selbständige Erwerbstätigkeit beendet. Jeweils ungefähr ein Fünftel hatte es im Alter um 40 und um 30 herum getan und weniger als ein Zehntel im Alter unter 25 Jahren. Bei den Männern war es jeweils ungefähr ein Viertel um 40, um 50 und um 60 herum und ein Viertel im Alter unter 35 Jahren.

Unter den bis 2020 Befragten unter 65 Jahren hatte ungefähr ein Fünftel der Frauen einen Beruf der ISCO-Hauptgruppe 5 „Dienstleistungsberufe und Verkäufer“ ausgeübt und rund ein Achtel einen der Hauptgruppe 3 „Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe“. Der Anteil mit akademischen Berufen (Hauptgruppe 2) stieg von sehr niedrigen Werten Mitte der 2000er Jahre auf etwa 20% am Ende der 2010er Jahre. Der Beruf von rund einem Viertel wurde nicht erhoben, weil die Erwerbstätigkeit schon mehr als acht Jahre zurücklag. Diese Einschränkung fiel 2021. Seither

haben die akademischen Berufe mehr als ein Drittel ausgemacht und die Dienstleistungsberufe etwa 30%, während die „Techniker“ bei etwa einem Achtel verharren.

Bei den Männern unter 65 Jahren war die Sachlage komplizierter, weil veränderlicher. Der Anteil der Führungskräfte (Hauptgruppe 1) an den ehemals selbständigen und nun nicht Erwerbstätigen sank von rund 25% nach und nach auf null, der Anteil der akademischen Berufe (Hauptgruppe 2) war einigermaßen stabil bei etwa 17%, der Anteil der „Techniker“ (Hauptgruppe 3) verringerte sich von Werten um 20% auf etwa 15%, jener der „Dienstleistungsberufe und Verkäufer“ (Hauptgruppe 5) nahm von unter 10% auf über 15% zu, jener der Handwerksberufe von an die 15% auf etwa 5%. Ab 2021 bestritten die Dienstleister und Verkäufer mehr als ein Viertel, die akademischen Berufe ein Viertel, die „Techniker“ ein Fünftel, die Handwerker ein Sechstel. Wie bei den aktiven sieht man auch bei den nicht mehr aktiven männlichen Selbständigen eine größere berufliche Reichhaltigkeit als bei den Frauen.

Unter den Branchen waren bei den Frauen die ÖNACE-Abschnitte G „Handel und Instandhaltung“ und I „Beherbergung und Gastronomie“ die wichtigsten. Als nächste kamen die Abschnitte M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, S „sonstige Dienstleistungen“, R „Kunst, Unterhaltung, Sport“ und Q „Gesundheits- und Sozialwesen“. Bei S waren im Lauf der Jahre Zunahmen zu verzeichnen. Das ist, wie man oben sehen konnte, in etwa auch die Reihenfolge, in der die Branchen unter den aktiven, weiblichen Selbständigen auftreten.

Bei den Männern war „Handel und Instandhaltung“ weitaus der wichtigste, in weitem Abstand gefolgt von „Beherbergung und Gastronomie“. Die nächsten vier waren H „Verkehr und Lagerei“, J „Information und Kommunikation“, M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ und F „Bau“. Auch bei den Männern entspricht das im Wesentlichen den Häufigkeiten unter den aktiven Selbständigen.

Setzt man die Zahl der aktiven in Bezug zu den nicht mehr aktiven Selbständigen, dann erscheint bei den Frauen die Gastronomie als eine mit hohem Risiko belastete Branche, aber der Vergleich nicht mehr aktiv zu aktiv kann auch hinken, denn die Zahl der nicht mehr Aktiven röhrt teils von früheren Branchenhäufigkeiten her, die anders gewesen sein können, als die heutigen. Da aber selbständige Erwerbstätigkeit oft bereits in den ersten Jahren wieder aufgegeben werden muss, spiegelt die Zahl der nicht mehr Aktiven nicht nur frühere Zeiten, sondern nicht unwesentlich doch auch die gegenwärtige Aktivität. Der Vergleich ist daher nicht völlig gegenstandslos. Abgesehen von der Gastronomie scheinen vor allem einige Branchen mit kleineren Zahlen an aktiven und nicht mehr aktiven Selbständigen für Frauen riskant oder letztlich unattraktiv zu sein, darunter K

„Finanzdienste“, H „Verkehr“ und T „private Haushalte“. Der riskanteste oder unattraktivste von allen war dieser Rechnung nach aber A „Land- und Forstwirtschaft“, wo die Zahl der inaktiven 2,4 Mal so groß war wie jene der aktiven weiblichen Selbständigen.

Bei den Männern erscheint dagegen allein B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ ungewöhnlich riskant, die Erbringung von Finanzdienstleistungen (K) aber als besonders risikolos.

4.10.11.2. *Die Situation in den ersten zwei Jahren der Erwerbslosigkeit*

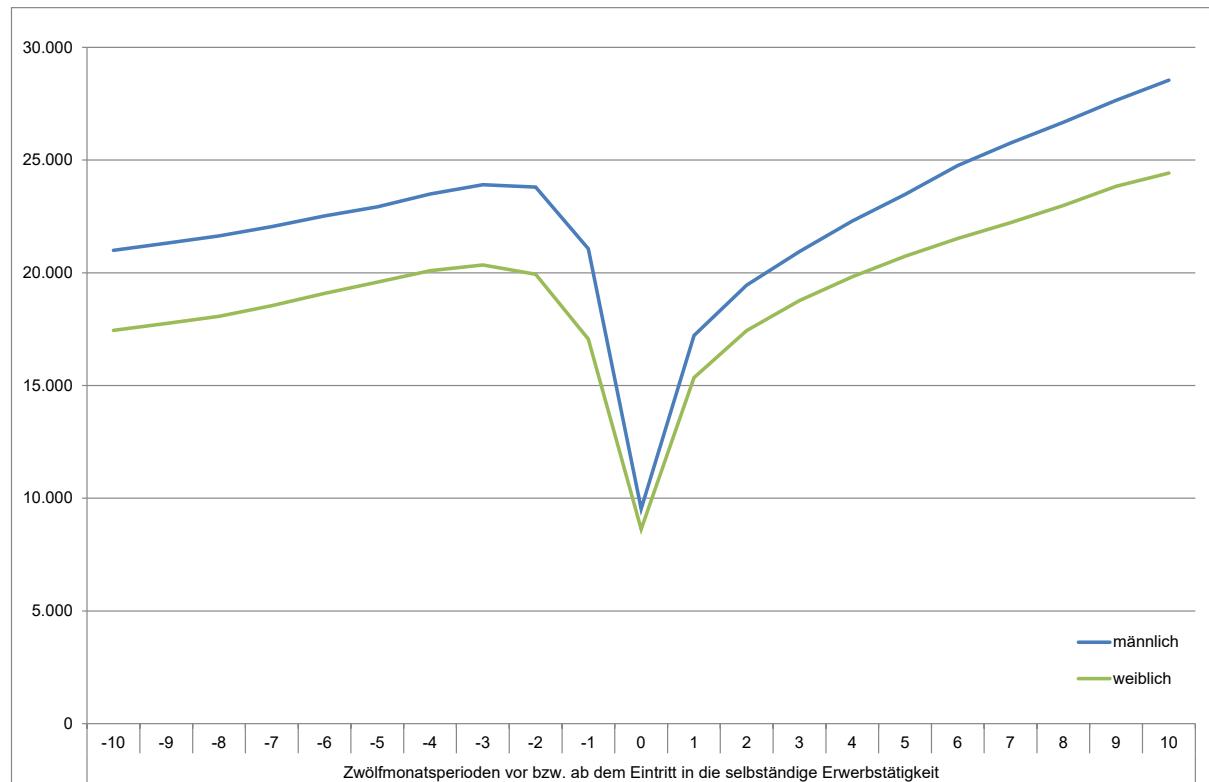
Am häufigsten, durchschnittlich 2.200, beschreiben sich die Frauen als in Pension befindlich, gefolgt von haushaltsführend (1.700) und von arbeitsuchend (1.000). Kleinere Zahlen geben an, in Ausbildung zu sein, noch kleinere Invalidität und andere Gründe.

Die Männer sahen sich bis 2014 durchschnittlich jeweils ungefähr 2.800 als Pensionisten und als Arbeitsuchende. Seit 2016 dagegen beschreiben sich nur mehr durchschnittlich 2.000 als Pensionisten, aber um die 5.000 als arbeitsuchend. Durchschnittlich etwa 1.000 beschreiben sich als körperlich beeinträchtigt, kleinere Zahlen als in Ausbildung, als haushaltsführend oder als aus anderen Gründen nicht erwerbstätig.

4.11. AMDB: Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit

Abb. 4 ist gewissermaßen analog zu Abb. 1.2 ab dem Jahr 0. Dass auch im Jahr 0, trotz dessen, dass dies die Zwölfmonatsperiode ist, an deren Beginn der erstmalige Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit stand, Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit lukriert wurden, liegt daran, dass eine gewisse Zahl nur sehr kurzzeitig selbständig erwerbstätig waren (wie auch aus Abb. 1.1 zu ersehen ist, wo im Jahr 0 alle Werte unter 100% betrugen). Im Durchschnitt über alle in selbständige Erwerbstätigkeit Eintretenden, auch über jene, die kein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit hatten, war es aber natürlich niedrig. In den Folgejahren war ein wachsender Anteil der zuvor in selbständige Erwerbstätigkeit Eingetretenen wieder unselbständig erwerbstätig, wodurch der Durchschnittswert der Entlohnung anstieg. Die individuellen Verläufe des Einkommens aus unselbständiger Erwerbstätigkeit sahen ganz anders aus. Eine Aussage über Einkommensungleichheit unter den unselbständig Erwerbstätigen lässt sich aus dieser Darstellung nicht ableiten, denn hier spielt mit herein, ob ein größerer oder kleinerer Anteil des jeweiligen Geschlechts unselbständig erwerbstätig war.

Abb. 4: Verlauf des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens aus unselbständiger Erwerbstätigkeit vor und nach dem Beginn der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit von Personen, die vor Antritt der selbständigen Erwerbstätigkeit mindestens 12 Monate lang sozialversichert waren



Quelle: Downloaddaten der AMDB, Stand 2023-08-31; Berechnung und Darstellung ZSI.

4.12. AMDB: Nach der selbständigen Erwerbstätigkeit

Frauen, die nach mindestens 12 Monaten Sozialversicherung im Alter unter 25 Jahren eine selbständige Erwerbstätigkeit begannen, waren nach deren Ende zu knapp einem Drittel mitversichert, fast durchwegs bei einem Elternteil, und zu knapp einem Drittel unselbständig erwerbstätig. 9% waren freie Dienstnehmerinnen oder geringfügig beschäftigt. 7% waren beim AMS als arbeitslos vorgemerkt und 2% in einer Maßnahme. 3% bezogen Wochen- oder Elterngeld. 3% waren auf andere Art krankenversichert. Über 4% lagen keine Daten vor, was vermutlich in den meisten Fällen bedeutet, dass sie ins Ausland gezogen waren. Immerhin 7% aber wiesen eine Versicherungslücke auf. Mitversicherung traf besonders auf jene zu, die nur kurz selbständig erwerbstätig waren.

Wesentlich anders verhielt es sich bei den weiteren Einstiegsaltersgruppen. Von den Frauen, die sich im Alter zwischen 25 und 54 selbständig machten, waren an die 60% anschließend unselbständig erwerbstätig. Um die 10% waren beim AMS als arbeitslos vorgemerkt; kaum jemand war in

einer Maßnahme. Von den zwischen 25 und 34 Jahren Eingestiegenen bezogen 7% eine Elterleistung und ebenso 10% jener, die zwischen 35 und 44 Jahren eingestiegen waren. Um die 6% waren mitversichert, üblicherweise als Partnerin. Ebenfalls um die 6% waren freie Dienstnehmerinnen oder geringfügig beschäftigt. Um die 5% waren ins Ausland weggezogen. Je später in diesen dreißig Altersjahren der Einstieg erfolgte, desto geringer war der Anteil mit anschließender Versicherungslücke, nämlich 7%, 5% und 4%. 2% waren auf andere Art krankenversichert.

Frauen, die erst im Alter ab 55 Jahren einstiegen, waren danach zu 43% in Pension und zu 31% unselbständig erwerbstätig. Immerhin 8% waren beim AMS als arbeitslos vorgemerkt, 5% waren mitversichert, 4% weggezogen, 2% anderweitig versichert und 3% gerieten in eine Versicherungslücke.

5. Daten

5.1. Die Häufigkeit selbständiger Erwerbstätigkeit

Da der bereits vorhandene Reichtum an Daten genutzt werden soll, ist als erstes zu fragen, welche Merkmale einer Person oder ihrer Tätigkeiten dazu führen, dass sie in den Daten als selbständig erwerbstätig definiert ist. Damit lassen sich gleichzeitig zwei Folgefragen beantworten: Erstens, wie viele in Wien selbständig Erwerbstätige gibt es, und zweitens, wie viele Personen beginnen pro Jahr in Wien mit selbständiger Erwerbstätigkeit.

5.1.1. Wie viele in Wien selbständig Erwerbstätige gibt es?

Je nach Datenquelle unterscheidet sich die Anzahl der in Wien selbständig Erwerbstätigen. Beachtenswert ist, dass die Unterschiede je nach Geschlecht anders ausfallen. Die Ursachen der Unterschiede zwischen den Datenquellen und zwischen den Geschlechtern zu erörtern, bietet zugleich die Möglichkeit, wesentliche Merkmale der Datenquellen aufzulisten, die für die übrigen Teile der Untersuchung und für das Verständnis der Ergebnisse wichtig sind.

Es geht um vier Datenquellen, nämlich die im Rahmen des Mikrozensus durchgeführte Arbeitskräfteerhebung (MZ, AKE), die Abgestimmte Erwerbsstatistik (AESt), die Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) und die Einkommenssteuerstatistik (ESt). In Abb. 5.1 ist die Anzahl der in Wien tätigen selbständig Erwerbstätigen, wie sie in jeder der vier Datenquellen erscheint, vergleichend dargestellt, allerdings handelt es sich um sechs Verläufe statt nur vier:

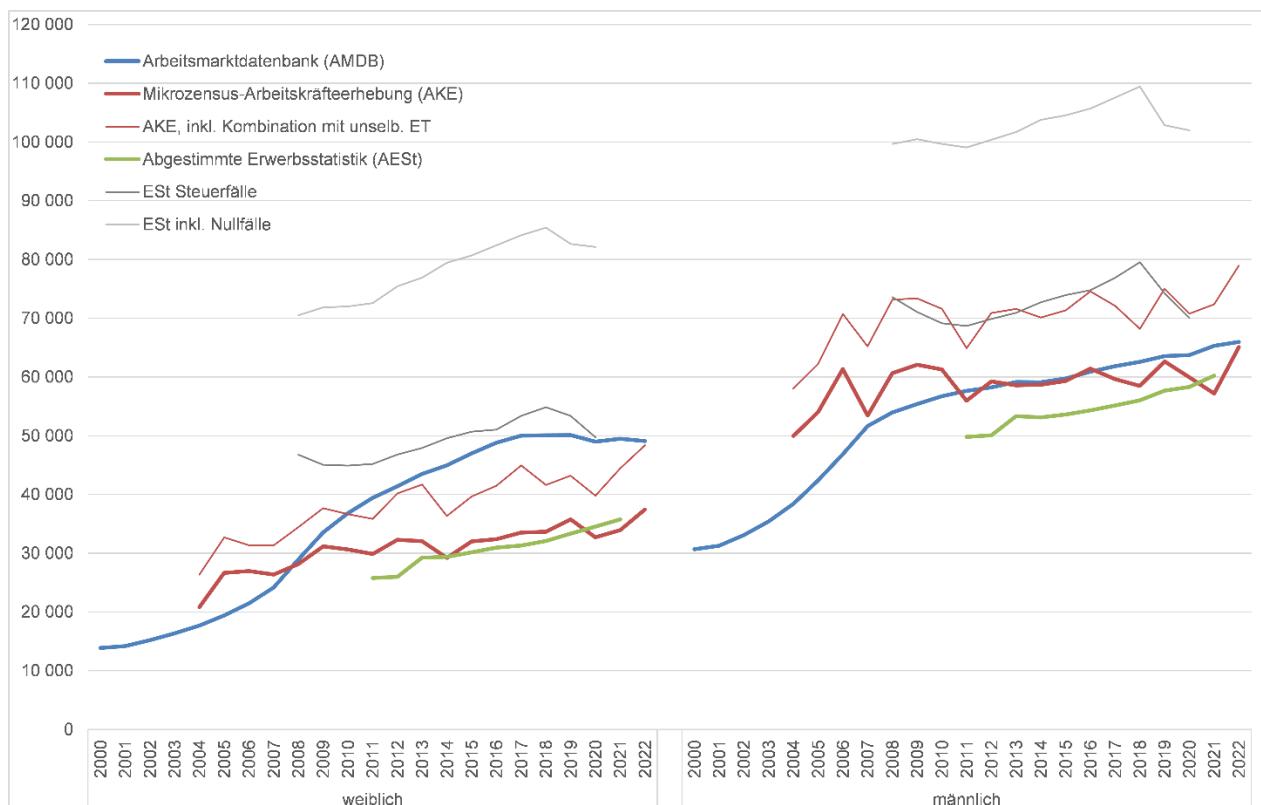
- Die höchsten Zahlen ergeben sich, wenn man die ESt heranzieht und jene Fälle ebenfalls als selbständig erwerbstätig ansieht, die zwar eine Einkommenssteuererklärung machen mussten, aber aufgrund der geringen Einnahmen nicht steuerpflichtig wurden. Demnach gab es in Wien im Jahr 2008 rund 70.000 weibliche Selbständige, im Jahr 2018 rund 85.000, 2019 rund 83.000 und 2020 rund 82.000. Bei den Männern stieg die Zahl von 100.000 auf 110.000, knickte 2019 auf 103.000 ein und betrug 2020 rund 102.000.
- Die zweithöchsten Zahlen ergeben sich, wenn man die Steuerfälle der ESt betrachtet. Bei den Frauen stiegen sie von 45.000 auf 55.000 und gaben dann wieder auf knapp unter 50.000 nach, bei den Männern von 69.000 auf 80.000 und gaben dann auf 70.000 nach.
- Die ESt-Steuerfälle stimmen bei den Männern einigermaßen mit der Zahl der selbständig Erwerbstätigen laut Mikrozensus überein, und zwar dann, wenn man im Mikrozensus alle selbständig Erwerbstätigen heranzieht, gleichgültig, ob sie zugleich auch unselbständig erwerbstätig waren oder nicht. Bei den Frauen gibt es diese Übereinstimmung nicht, sondern die Anzahl laut Mikrozensus ist stets um 6.000 bis 14.000 niedriger als die Zahl der ESt-Steuerfälle.
- Bei den Männern stimmt im groben von 2007 an, speziell aber von 2011 bis 2016, die Anzahl der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen laut Mikrozensus mit der Anzahl der selbständig Erwerbstätigen laut AMDB überein. Die beiden Reihen stiegen von 2011 bis 2022 gemeinsam von etwa 56.000 auf etwa 65.000. Auch das ist bei den Frauen nicht der Fall. Bei ihnen betrug die Diskrepanz zwischen den beiden Verläufen ab 2011 stets über 10.000 und reicht zuweilen relativ nahe an 20.000 heran. Laut AMDB stieg die Zahl von 39.000 auf 49.000, laut AKE von 30.000 auf 37.500.
- Die Download-Daten der AMDB bewegen sich bei den Frauen seit 2010 zwischen den Steuerfällen der ESt und den selbständig Erwerbstätigen laut AKE, wenn man bei den letzteren jene mitzählt, die gleichzeitig auch unselbständig erwerbstätig sind. Bei den Männern dagegen bestand, wie erwähnt, Ähnlichkeit mit den selbständig Erwerbstätigen laut AKE nur unter Weglassung jener, die gleichzeitig auch unselbständig erwerbstätig waren.
- Fast durchwegs am niedrigsten ist die Anzahl der selbständig Erwerbstätigen in der AESt. Bei den Männern stieg sie von 50.000 auf 58.000, bei den Frauen von 25.500 auf 34.500. Bei den Frauen ist die Anzahl stets relativ ähnlich jener der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen laut AKE. Bei den Männern nähern sich die beiden Reihen im Lauf der Zeit an. Bei beiden

Geschlechtern machte sie von 2012 auf 2013 einen auffälligen Sprung nach oben, der auf einer Umstellung in der Datenaufbereitung beruhen dürfte. Anmerkung: Auf StatCube gibt es zwar auch Daten aus der AEst 2009 und 2010, aber dort sind die Selbständigen nicht von den Mithelfenden unterscheidbar.

- AEst und AMDB wiesen bei den Männern einen gemeinsamen Aufwärtstrend auf. Teilweise folgte dem auch die AKE unter Einbeziehung jener, die selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeit parallel ausübten. Die Anzahl rein der selbständigen Erwerbstätigen laut AKE zeigte ab 2008 keinen Aufwärtstrend. Anders bei den Frauen, wo AEst und die ausschließlich selbständigen Erwerbstätigen laut AKE gemeinsam zunahmen, während in der AMDB ab 2017 keine Zunahme mehr auftrat.

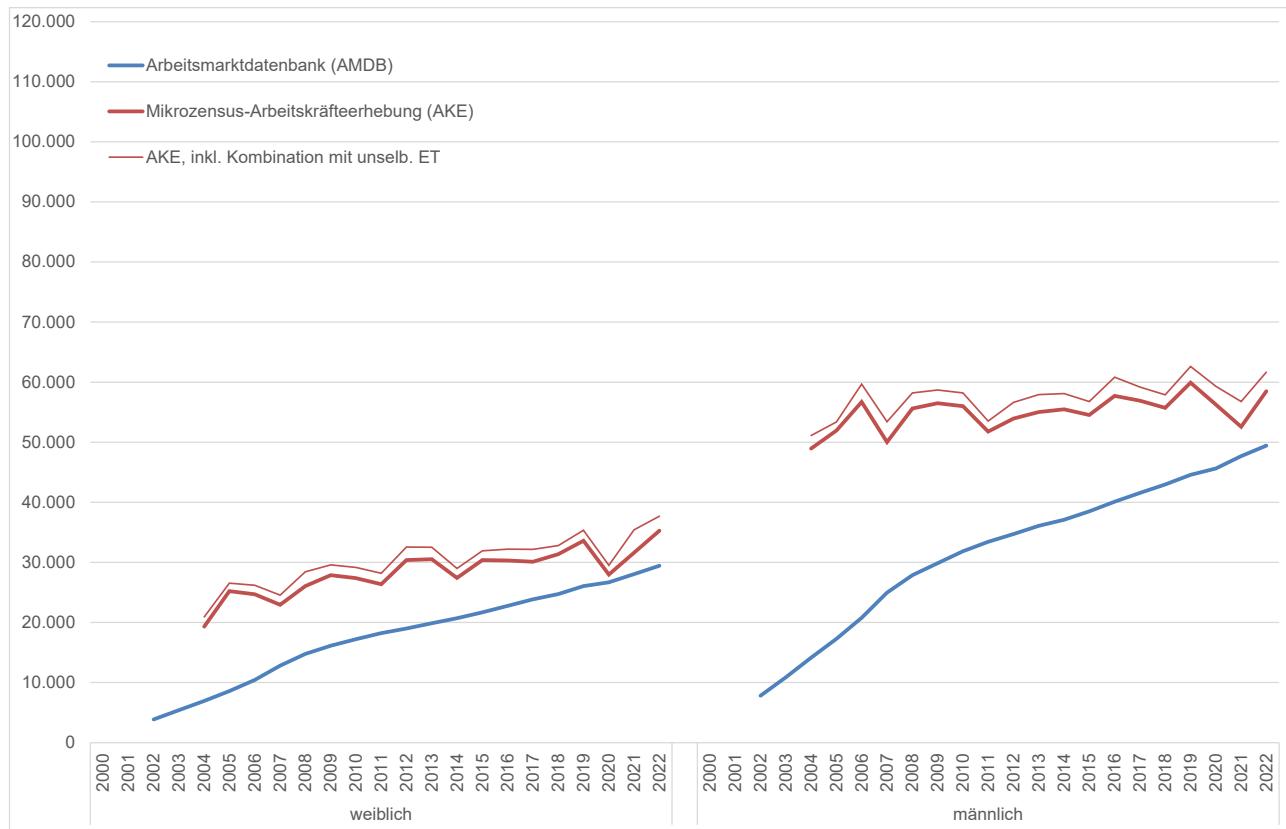
Vergleicht man 2020 den höchsten und den niedrigsten Wert, so waren das bei den Frauen 82.000 und 33.000, bei den Männern 102.000 und 58.000, also einmal ein Unterschied von 50.000 und das andere Mal einer von 45.000. 2018 waren die Spektren noch breiter. Obwohl die Zahlen bei den Frauen niedriger sind als bei den Männern, differieren bei ihnen die Datenquellen stärker.

Abb. 5.1: Die Anzahl der in Wien selbständig Erwerbstätigen nach Datenquelle und Geschlecht



Quellen: Mikrozensus 2004 bis 2022, Abgestimmte Erwerbsstatistik, Einkommenssteuerstatistik, alle drei von der Bundesanstalt Statistik Österreich; Arbeitsmarktdatenbank des BMAW und AMS; eigene Berechnung und Darstellung.

Abb. 5.2: Die Anzahl der in Wien selbstständig Erwerbstätigen nach Datenquelle und Geschlecht; Personen, die vor dem Eintritt in die selbstständige Erwerbstätigkeit mindestens 12 Monate in den Sozialversicherungsdaten abgebildet waren bzw. mindestens 12 Monate im Inland lebten



Quellen: Mikrozensus 2004 bis 2022 der Bundesanstalt Statistik Österreich; Arbeitsmarktdatenbank des BMAW und AMS; eigene Berechnung und Darstellung.

Welche Sachverhalte kann man anführen, um die Unterschiede zwischen den Datenquellen plausibel zu machen? Für den vorliegenden Zweck ist vor allem von Bedeutung, das je nach Geschlecht andere Verhältnisse zwischen den sechs Zeitreihen aufklären zu können. Ein erster Punkt bezieht sich auf die Entstehung der Daten, ein zweiter auf die Klassifizierungspraktiken.

5.1.2. Zur Entstehung der Daten

Die ESt muss die höchsten Werte allein deshalb schon ausweisen, weil sie alle Personen umfasst, die irgendwann während des Jahres Einkünfte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit haben. Im Gegensatz zu den anderen Datenkörpern weist sie nicht Angaben für einen oder mehrere Stichtage aus, sondern kumuliert alle während des Jahres auftretenden Fälle.

Zunahmen in der ESt und ebenso in der AMDB sind nicht rein vom realen wirtschaftlichen Geschehen abhängig, sondern auch davon, ob selbständige Erwerbstätigkeit dem Finanzamt und der

Sozialversicherung bekannt wird. Das schlägt auch auf die AESt durch und möglicherweise auf die Bereitschaft, selbständige Erwerbstätigkeit in der Mikrozensusbefragung nicht zu verschweigen.

Je nach Datenkörper ist die Zurechnung auf Wien bzw. sind die Möglichkeiten der Zurechnung auf Wien andere. Wenn bei den Selbständigen die Zahl der Einpendler anders ist als die Zahl der Auspendler, können sich Differenzen ergeben:

- In der AMDB ist bei den Erwerbstätigen keine (zuverlässige) Angabe des Wohnorts vorhanden. Man kann daher anhand ihrer Daten nicht auf die Frage eingehen, wie viele in Wien lebende selbständig Erwerbstätige es gebe, sondern ausschließlich auf die Frage, wie viele selbständig Erwerbstätige mit Arbeitsort bzw. eigentlich Firmensitz in Wien es gebe.
- Umgekehrt verhält es sich bei der Einkommenssteuerstatistik. Sie weist ausschließlich das zuständige Finanzamt aus und sofern das Wohnsitzfinanzamt zuständig ist, ist daher in der Regel der Wohnsitz angegeben.
- Im Mikrozensus und in der AESt steht beides zur Verfügung, der Arbeitsort und der Wohnort. In Abb. 6 ist der Arbeitsort Wien die Grundlage. In den auf einer Befragung beruhenden Daten des Mikrozensus ist davon auszugehen, dass es sich tatsächlich um den Arbeitsort handelt, unabhängig davon, wo in Österreich die Firma ihren Sitz hat, während in den Daten der AESt der österreichische Firmensitz zum Tragen kommt.

Im Gegensatz zu den anderen drei ist der Mikrozensus (bisher) eine mündliche Befragung einer Stichprobe von Haushalten. Seine Daten beruhen also a) auf Auskünften der Befragten, die größtenteils am Telefon, neuerdings auch online, gegeben werden, und b) auf einer von Quartal zu Quartal sich ändernden Stichprobe, sodass die Daten entsprechende Schwankungen aufweisen, die teils im Zuge der Hochrechnung auf die Bevölkerung ausgeglichen werden, teils aber nicht, und teils in der Hochrechnung vielleicht auch sogar verstärkt werden.

Die Daten der anderen drei Datenquellen entstehen auf andere Weise, nämlich im Zuge des Verwaltungshandelns von Ämtern und Behörden. Die ESt geht aus Daten der Finanzverwaltung her vor, die AMDB aus den Daten der Sozialversicherung und des AMS und die Daten der AESt aus der Zusammenführung und Aufbereitung der Meldedaten, Sozialversicherungs- und AMS- sowie anderer Daten. In keinem der drei Fälle handelt es sich um eine Stichprobe, sondern stets ist die Gesamtheit des jeweils relevanten Teils der Bevölkerung erfasst.

5.1.3. Zur Klassifizierung als selbständige, unselbständige oder nicht erwerbstätig

Die Entstehung der Daten ist das eine, die Zuweisung des Status „selbständige erwerbstätig“ statt eines anderen ein anderes. Die Kriterien, an denen sich entscheidet, ob jemand als selbständige erwerbstätig klassifiziert wird und in dieser Klassifizierung in den öffentlich zugänglichen Daten aufscheint, können ein wichtiger Teil der Antwort auf die Frage nach den Diskrepanzen zwischen den Daten sein und in der Tat gibt es hierbei große Unterschiede zwischen den vier Datenbeständen.

- Am einfachsten ist es in der ESt. Wer während eines Jahres die relativ niedrige Einkommensschwelle für die Meldung an das Finanzamt überschreitet, scheint in den Daten als Fall auf. Das ist vollkommen unabhängig von allen anderen Erwerbstätigkeiten und Einkommensarten. Wichtig ist aber, dass in der ESt nicht nur Personen mit Erwerbseinkommen aufscheinen, sondern auch solche mit Einkommen aus Vermietung, Verpachtung und ähnlichem. Darin liegt ein bedeutsamer Unterschied zu Datenbeständen, die allein auf Erwerbstätigkeit abstellen.
- In der AKE geben die Befragten Auskunft über ihre Haupterwerbstätigkeit und, falls vorhanden, über ihre Zweiterwerbstätigkeit. Man hat also Angaben über bis zu zwei gleichzeitig ausgeübte Erwerbstätigkeiten. Eine davon kann eine selbständige sein oder beide können es sein und das bleibt in den öffentlich zugänglichen Daten erkennbar. Wenn Befragte drei oder mehr Tätigkeiten gleichzeitig ausüben, so haben sie die freie Wahl, welche davon sie als Haupt- und welche als Zweitbeschäftigung nennen wollen und welche sie nicht nennen. Die nicht genannte kann eine selbständige Erwerbstätigkeit sein, die in den Daten der ESt aber wahrscheinlich aufschiene. Gleichzeitig ausüben heißt in der AKE, dass sie in der Kalenderwoche, auf die sich die Frage bezieht, tatsächlich ausgeübt wurde. Das kann bei selbständigen Erwerbstätigkeiten zu einer Art Graubereich führen: Es kann einen aufrechten Vertrag über zu erbringende Leistungen gegeben haben, der aber nicht in genau dieser Woche zur Erbringung von Leistungen verpflichtete oder führte.
- Unter der Annahme, dass a) Drittätigkeiten relativ selten sind und b) Vermietung in der AKE ebenfalls als berufliche Tätigkeit angegeben wird, kann man eine Erwartung formulieren, wonach eine gewisse Übereinstimmung zwischen der Zahl der Steuerfälle und der Zahl jener auftreten könnte, die laut AKE entweder hauptsächlich oder nebenbei selbständige erwerbstätig sind. Bei den Männern ist das meist der Fall. Dass bei den Frauen dasselbe bisher nicht der Fall war, ist erkläungsbedürftig. Man müsste bei ihnen annehmen, dass sie dem Finanzamt

gemeldete Einkommen nicht mit einer beruflichen Tätigkeit in Zusammenhang bringen oder, was vielleicht plausibler ist, dass dieses Einkommen zu einer Zeit anfiel, die nichts mit der Woche zu tun hatte, auf die sich die Mikrozensusbefragung bezog. Eine dritte Möglichkeit könnte sein, dass sie im Mikrozensus nur die Tätigkeit als Mithelfende im Familienbetrieb angaben, aber parallel auch in Zusammenhang mit dem Familienbetrieb für die ESt relevante Einkommen hatten.

- In der Erstellung der AMDB wird jeder Person nur eine am Stichtag ausgeübte Tätigkeit zugewiesen. Dazu werden Dominanzregeln angewandt, darunter jene, dass alle, die in irgendeinem Umfang eine sozialversicherte, unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, als unselbständig Erwerbstätig klassifiziert werden, ganz gleich, ob und in welchem Umfang sie parallel eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Das heißt, Übereinstimmung mit den Zahlen der AKE könnte eher dann eintreten, wenn man in der AKE nur jene selbständig Erwerbstätigen heranzieht, die nicht gleichzeitig auch unselbständig erwerbstätig sind. Bei den Männern ist das ab 2007 in etwa der Fall, aber besonders von 2011 bis 2016. Bei den Frauen ist es nicht der Fall. Bei ihnen kreuzen sich die beiden Verläufe 2008, mehr nicht, was erkläungsbedürftig ist.
- Wie bei der AMDB wird auch bei der Erstellung der AESt jeder Person nur eine am Stichtag ausgeübte Tätigkeit zugewiesen. Die Dominanzregeln sind aber andere als bei der AMDB und führen bei den Frauen zu einer wesentlich größeren Differenz zwischen AMDB und AESt als bei den Männern.

5.2. Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)

Die Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) wird von AMS und Arbeitsministerium betrieben. Die Daten beginnen im Januar 2000 und reichten, als die vorliegenden Analysen durchgeführt wurden, bis April 2023. Sie geben zu jedem Monatsletzten an, in welchen Arten von Versicherungskategorien die einzelne Person während des Monats wie viele Tage verbrachte. Diese Angabe ist in Form von Versicherungsepisoden angegeben, die ein Anfangsdatum und ein Enddatum haben, das in aller Regel vor bzw. nach dem Monat liegt. Das frühestmögliche Anfangsdatum ist der 1.1.1972. Die vorliegenden Auswertungen wurden auf Personen mit einem frühesten Anfangsdatum der selbständigen Erwerbstätigkeit ab Januar 2008 beschränkt. Information über davor liegende, ab dem Jahr 2000 angefallene Versicherungszeiten wurde für die Berechnung von Merkmalen genutzt.

Erwerbstätige sind in der AMDB stets mit ihrem Arbeitsort angegeben, nicht mit dem Wohnort. Alle Auswertungen beziehen sich daher auf in Wien selbständig Erwerbstätige, nicht auf die in Wien wohnhaften selbständigen Erwerbstätigen.

Aus dem Gesamtdatenkörper wurden alle Personen extrahiert, die irgendwann zwischen Januar 2000 und April 2023 mindestens einen Tag in Wien selbständig erwerbstätig waren ohne gleichzeitig unselbständig erwerbstätig oder beim AMS als arbeitslos vorgemerkt zu sein. Es handelt sich um 144.543 Personen, davon 71.385 weiblich und 73.158 männlich. Von jeder dieser Personen wurde die gesamte Versicherungskarriere extrahiert, gleichgültig, ob sie sich in Wien oder anderswo im Inland ereignete. Das Extrakt weist rund 74,5 Millionen Datenzeilen auf.

Um nach dem Eintritt in die selbständige Erwerbstätigkeit eine Zeitstrecke von mindestens fünf Jahren für die Beobachtung zu haben, wurden die Auswertungen auf Personen beschränkt, deren Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit spätestens während des Jahres 2017 stattfand.

Versicherungsepisoden, die als „keine Daten“, „Tod“ oder „Rente“ kodiert sind, wurden nicht in die Analyse einbezogen.

Durch die Beschränkung auf Eintritte in selbständige Erwerbstätigkeit zwischen Anfang 2008 und Ende 2017 und die anderen getroffenen Einschränkungen verringert sich die Arbeitsdatei auf fast genau 28 Millionen Fälle.

Die Daten haben mancherlei Eigenheiten, die, soweit sie bemerkt wurden, für die vorliegenden Auswertungen aber ohne Konsequenzen blieben. Etwa wurden im Jahr 2000 die monatlichen Datenabzüge nicht am Monatsletzten gemacht, sondern irgendwann zwischen 25. und 31. Das hat zur Folge, dass nicht selten die Tage des Vormonats beim nächsten Monat wieder aufscheinen. Im Jahr 2001 fehlen die Daten für Februar. In der vorliegenden Auswertung wurden weder die Daten des Jahres 2000 noch jene des Jahres 2001 verwendet. Ab 2014 und besonders häufig 2021 kommt es vor, dass in den Daten späterer Monate eine Erwerbsepisode einen früheren Beginn haben kann als in den Daten früherer Monate. Da das Anfangsdatum im vorliegenden Fall einzig für das früheste erkennbare Auftreten einer selbständigen Erwerbstätigkeit eine Rolle spielte, blieb dies belanglos.

Alle Analysen wurden für die Geschlechter separat durchgeführt.

Da in der Analyse jede Person bis zu 16 Mal aufscheint, wurden die Schwankungsbreiten von der Zahl der Fälle auf die Zahl der Personen umgerechnet.

5.2.1. Abhängige Variable

In der für diese Auswertungen hauptsächlich genutzten Tabelle mon_ew_xt_uni_bus sind 74 Arbeitsmarktpositionen definiert. Für den vorliegenden Zweck wurden sie auf drei zusammengefasst: selbständig erwerbstätig (3 Positionen, nämlich S1S2, SBSVA; LW), unselbständig erwerbstätig (37 Positionen) und nicht erwerbstätig (34 Positionen).

Für jede Person liegt jeden Monat die Information vor, wie viele Tage sie während des Monats selbständig erwerbstätig war, wie viele Tage unselbständig erwerbstätig und wie viele Tage nicht erwerbstätig. Dadurch kann für jeden Monat der Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit berechnet werden. Dieser Anteil ist der Untersuchungsgegenstand der im Weiteren beschriebenen Analysen. Es geht um die Frage, wovon es abhängt, ob eine Person einen größeren oder kleineren Teil der Tage eines Zeitabschnitts in selbständiger Erwerbstätigkeit verbringe. Insbesondere geht es um die Frage, ob diese Abhängigkeiten je nach Geschlecht verschieden sind oder nicht. Sind sie verschieden, gibt es benennbare Gründe, in der Beratung je nach Geschlecht andere Akzente zu setzen. Sind sie nicht verschieden, kann es noch immer Gründe für Unterschiede in der Beratung geben, aber sie sind nicht mehr anhand dieser Analysen belegbar. Daran anschließend ist zu fragen, inwiefern einerseits in den Daten nachweisbare Unterschiede zwischen den Geschlechtern, etwa beim Alter, der Berufserfahrung usw., und andererseits das Geschlecht selbst oder Merkmale, über die keine Daten vorliegen, eine Rolle in Bezug auf selbständige Erwerbstätigkeit spielen.

War jemand im Inland unselbständig erwerbstätig, so scheinen diese Tage in der AMDB auf jeden Fall als unselbständige Erwerbstätigkeit auf, war jemand beim AMS vorgemerkt, dann als Arbeitslosigkeit. War die Person gleichzeitig auch selbständig erwerbstätig, so bleibt das unsichtbar. Ist eine Episode unselbständiger Erwerbstätigkeit von Episoden selbständiger Erwerbstätigkeit gerahmt, begünstigt das die Vermutung, die selbständige Erwerbstätigkeit sei – vielleicht mit geringerer Intensität – auch während der unselbständigen Erwerbstätigkeit ausgeübt worden. Daher wurde eine Version der abhängigen Variablen berechnet, in der solche Episoden unselbständiger Erwerbstätigkeit als selbständige gewertet wurden. Der Effekt ist allerdings gering.

Da den Monatswerten viel Zufälligkeit innewohnt, wurde als abhängige Variable der Jahreswert herangezogen, aber nicht der des Kalenderjahrs, sondern von Zwölfmonatsperioden ab dem ersten feststellbaren Tag selbständiger Erwerbstätigkeit.

Die Entscheidung für den Zwölfmonatswert hat zur Folge, dass für jede Person in jedem Jahr nur einmal ein Wert zur Analyse vorliegt. Herangezogen wurde dabei jeweils das Ende jenes Kalendermonats, in dem auch das erstmalige Auftreten einer selbständigen Erwerbstätigkeit registriert wurde. Wenn also eine Person im März 2010 erstmals selbständig erwerbstätig war, so stellte die Periode März 2010 bis Februar 2011 das Jahr 0 dar und der Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit ohne gleichzeitige unselbständige Erwerbstätigkeit an allen Tagen dieses Jahres 0 den Wert der abhängigen Variable für dieses Jahr 0. Die Periode von März 2011 bis Februar 2012 stellt bei dieser Person das Jahr 1 dar und der Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit ohne gleichzeitige unselbständige Erwerbstätigkeit an allen Tagen dieses Jahres 1 den Wert der abhängigen Variable für dieses Jahr 1. Und so weiter.

Diese Einschränkung auf einen Stichtag pro Jahr und Person verringert die in die Analyse eingehenden Fälle auf etwas über 1,4 Millionen, von denen rund 700.000 auf Frauen und rund 711.000 auf Männer entfallen.

Wenn eine Person keine erkennbare selbständige Erwerbstätigkeit ausübt, hat die abhängige Variable den Wert null. Die Beobachtung indes endet nicht mit dem Ende der selbständigen Erwerbstätigkeit, sondern fährt fort bis zum April 2023.

5.2.2. Unabhängige Variablen

5.2.2.1. *Alter beim ersten Auftreten einer selbständigen Erwerbstätigkeit (alt0, alt0q)*

Das Alter beim Eintritt in selbständige Erwerbstätigkeit könnte auf verschiedene Weise Auswirkungen auf die anschließende Dauerhaftigkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit haben. Höheres Alter könnte mit besserer finanzieller Ausstattung und/oder mit beruflicher bzw. betriebswirtschaftlicher oder sozialer Expertise einhergehen oder vielleicht auch öfter mit der Übernahme eines Betriebs verbunden sein als jüngeres Alter. Höheres Alter könnte allerdings auch einen baldigen Abbruch der selbständigen Aktivität begünstigen, weil von vornherein eine Pensionsmöglichkeit in die Risikokalkulation einfloss oder weil das berufliche Netzwerk einen Wechsel in eine unselbständig ausgeübte Führungstätigkeit begünstigt.

In der Durchführung der Analyse wurde berücksichtigt, dass es ein optimales Alter für den Einstieg in selbständige Erwerbstätigkeit geben könnte, unter dem oder über dem das Ergebnis weniger günstig ausfallen könnte.

Das Alter liegt in den Daten nur in Fünfjahresintervallen vor. Zwar ließe es sich in den meisten Fällen genauer bestimmen, aber nicht in allen. Daher wurde bei allen Personen das mittlere Alter des jeweiligen Intervalls verwendet, also 17, 22, 27 usw. Davon wurde die Differenz in vollendeten Jahren zwischen dem ersten Aufscheinen einer selbständigen Erwerbstätigkeit und dem jeweiligen Stichtag abgezogen, um so das Alter beim Einstieg in die selbständige Erwerbstätigkeit näherungsweise zu berechnen.

5.2.2.2. Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit vor dem ersten Auftreten einer selbständigen Erwerbstätigkeit (vlohn4)

Ursprünglich war diese Variable primär als wie auch immer vager Hinweis auf die Kapitalausstattung bei der Gründung gedacht, doch scheint es womöglich eher sinnvoll, sie als Hinweis auf das gewohnte Einkommens- und Konsumniveau und damit als Hinweis auf das angestrebte Mindesteinkommen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit zu sehen, also quasi als Indikator des einkommensbezogenen Ehrgeizes. Das Nichterreichen dieses Einkommens innerhalb einer gewissen Frist könnte zur Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit führen. Der Effekt eines höheren vorangegangenen Einkommens muss daher der Erwartung nach nicht unbedingt positiv sein.

Herangezogen wurde das höchste Bruttojahreseinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit während der vier dem Einstieg in selbständige Erwerbstätigkeit unmittelbar vorangehenden Zwölfmonatsperioden.

In der Analyse wurde die Möglichkeit zugelassen, dass der Zusammenhang zwischen dem vorangehenden Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und dem Verlauf der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht linear sein könnte, dass also ein bestimmtes vorangehendes Einkommen optimaler sein könnte als niedrigere oder höhere Einkommen.

5.2.2.3. Anzahl in unselbständiger Erwerbstätigkeit in der gleichen Wirtschaftsabteilung verbrachte Jahre vor dem ersten Auftreten einer selbständigen Erwerbstätigkeit (u0jahre)

Ein Vorlauf an unselbständiger Erwerbstätigkeit könnte zum Aufbau sowohl von Können und Wissen wie eines Kapitalstocks beigetragen haben und könnte daher die Dauerhaftigkeit von selbständiger Erwerbstätigkeit begünstigen.

Dieser Vorlauf wurde für die Analyse in zwei Komponenten geteilt. Die eine umfasste die Anzahl der vollendeten Zwölfmonatsperioden in unselbständiger Erwerbstätigkeit in der gleichen Wirtschaftsabteilung, in der der Einstieg in selbständige Erwerbstätigkeit vollzogen wurde.

Es gibt hier Ungewissheiten. Selbständige Erwerbstätigkeiten sind in der AMDB nur auf Ebene der Zweisteller („Abteilungen“) kodiert und in rund einem Neuntel der analysierten Fälle bzw. fast einem Achtel der Ersteintritte in selbständige Erwerbstätigkeit fehlt eine konkrete Angabe.

In der Analyse wurde die Möglichkeit zugelassen, dass der Zusammenhang zwischen der Dauer der vorangehenden unselbständigen Erwerbstätigkeit und dem Verlauf der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht linear sein könnte, dass also eine bestimmte vorangehende Dauer optimaler sein könnte als kürzere oder längere.

Spontan könnte man Bedenken haben, dass die Werte dieser Variablen mit dem Alter zum Zeitpunkt der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit korrelieren. In der Tat gibt es viele Untersuchungen, in denen Alter und Berufserfahrung gleichgesetzt werden, gemeinhin, weil eine konkrete Angabe zur Dauer der Berufserfahrung nicht vorhanden ist. In der Realität muss diese Gleichsetzung aber nicht zutreffen. Erstens kann der Berufseintritt ab dem Alter von 15 Jahren jederzeit erfolgen und staffelt sich je nach Art der Ausbildung. Zweitens kann der Berufseintritt speziell von Frauen auch aufgeschoben werden bis die Kinder ein gewisses Alter erreicht haben. Drittens können Unterbrechungen im Berufsverlauf auftreten, sei es wegen Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Kinderbetreuung, Krankheit oder aus anderen Gründen. Insgesamt ist daher kein sehr enger Zusammenhang zwischen dem Alter beim Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit und der bis dahin aufgegangenen Dauer an unselbständiger Erwerbstätigkeit zu erwarten, bei den Frauen vielleicht noch weniger als bei den Männern.

5.2.2.4. Anzahl in unselbständiger Erwerbstätigkeit in anderen Wirtschaftsabteilungen verbrachte Jahre vor dem ersten Auftreten einer selbständigen Erwerbstätigkeit (u1jahre)

Dies ist die andere der beiden erwähnten Komponenten des Vorlaufs. Sie umfasste die Anzahl der vollendeten Zwölfmonatsperioden in unselbständiger Erwerbstätigkeit in anderen Wirtschaftsabteilung als jener, in der der Einstieg in selbständige Erwerbstätigkeit vollzogen wurde.

5.2.2.5. Person hat beim Beginn der jeweiligen Versicherungsepisode einen akademischen Titel ja/nein (akad)

Ein akademischer Abschluss kann mitunter zu selbständiger Erwerbstätigkeit prädestinieren oder dies jedenfalls in höherem Maß tun als ein Abschluss ohne akademischen Titel. In diesem Sinn ist auch zu erwarten, dass selbständige Erwerbstätigkeiten, die mit einem akademischen Titel begonnen werden, eine größere Dauerhaftigkeit besitzen als solche, bei denen das nicht der Fall ist.

Diese Variable wurde so gestaltet, dass sie nicht auf das Vorhandensein eines akademischen Titels vor der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit abstellt, sondern vor Beginn der jeweils aktuellen Episode selbständiger Erwerbstätigkeit, um der Möglichkeit Rechnung zu tragen, dass akademische Abschlüsse auch nachträglich erworben werden können.

Unklar ist, wie vollständig akademische Titel in den Daten der AMDB tatsächlich erfasst sind. Problematisch wäre im vorliegenden Fall besonders, wenn die Erfassung zwischen den Geschlechtern unterschiedlich wäre. Verdachtsmomente in diese Richtung ergaben sich nicht.

Die Daten enthalten mehr als 600 verschiedene Schreibweisen und Kombinationen von akademischen Titeln. Dies war mit ein Grund, nur das Merkmal Titel ja/nein zu definieren, nicht aber zwischen Doktorat, Master, Magister usw. zu unterscheiden. Bei offensichtlich im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen wäre eine saubere Zuordnung zu verschiedenen Niveaus auch nicht ohne weiteres zu treffen gewesen. Als akademischen Titel anerkannt wurden für die Zwecke dieser Variablen auch jene, die nicht Hochschulniveau haben, etwa der österreichische „Ing.“. Nichtakademische Titel wurden, soweit erkennbar, ausgeschieden.

Die AMDB enthält keine andere direkte Bildungsinformation als diese, weshalb es besonders geboten schien, sie zu nutzen.

5.2.2.6. Erste Wirtschaftsabteilung in selbständiger Erwerbstätigkeit

Die Wirtschaftsklasse, in der mit der selbständigen Erwerbstätigkeit begonnen wird, könnte auf diverse Weise einen gewissen Einfluss auf ihre Dauerhaftigkeit haben. Ein Aspekt sind die Geschlechterproportionen. Er zeigt in etwa an, mit welcher Wahrscheinlichkeit Kundinnen und Kunden sowie Konkurrentinnen und Konkurrenten damit rechnen, auf eine Frau oder einen Mann zu treffen, woraus sich für sie ergibt, was sie für „normal“ und damit in besonderem Maß für glaubwürdig halten. Dieser Aspekt hat mehrere Facetten. Eine ist der weibliche Anteil an den Eintritten in selbständige Erwerbstätigkeit, ein anderer der weibliche Anteil an den zu einem Zeitpunkt aktiven Selbständigen, ein dritter der weibliche Anteil an allen Erwerbstätigen. Man könnte weiter gehen und bei jeder der drei Facetten nochmals unterscheiden, nämlich zwischen dem Trend nach zunehmendem weiblichen Anteil, gleichbleibendem oder sinkendem.

In der Grundversion der Analyse wurde der weibliche Anteil an den Eintritten in selbständige Erwerbstätigkeit in einer Wirtschaftsklasse während einer mehrjährigen Periode herangezogen.

Wie bereits angemerkt, sind selbständige Erwerbstätigkeiten in der AMDB nur auf Ebene der Zweisteller („Abteilung“) kodiert und bei rund 12% der Ersteintritte fehlt eine konkrete Angabe. Sofern vorhanden, wurde bei jeder Person die erste konkrete, mit selbständiger Erwerbstätigkeit in Zusammenhang stehende Nennung verwendet, auch wenn bei der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit zunächst keine vorlag. Die Fälle mit der allgemeinen Angabe „Sonstige“ wurden behandelt, als ob dies eine konkrete Wirtschaftsklasse wäre. Vereinzelt auftretende Fälle mit fehlender Angabe wurden in „Sonstige“ inkludiert.

Die in den Daten der AMDB vorliegenden Angaben zur Wirtschaftsklasse stellten sich im Zuge der Arbeiten als unplausibel heraus. Ein Vergleich des Bestands an selbständig Erwerbstätigen mit Arbeitsort Wien per 31.10.2021, dem Stichtag der von Statistik Austria durchgeführten Registerzählung 2021, zeigte enorme Diskrepanzen. Perfekte Übereinstimmung war aus vielerlei Gründen nicht zu erwarten, nicht zuletzt, weil die Registerzählung nur in Österreich Hauptgemeldete erfasst, während die AMDB alle in Österreich den Sozialversicherungsanstalten Gemeldeten erfasst, aber ein Bestand von 4578 weiblichen Selbständigen in der NACE-Abteilung 25 „Herstellung von Metallwaren“ ist doppelt unplausibel, wenn a) der Bestand bei den Männern nur 4261 betrug und b) der weibliche Bestand in der Registerzählung 18 und der männliche 187 betrug. Gänzlich unplausibel sind auch 2412 weibliche und 5079 männliche Selbständige im Großhandel (Abt. 46) im Vergleich zu 515 bzw. 731 im Einzelhandel. Der Dateneigner wurde über diese Ungereimtheiten informiert, kann sie aber nicht beheben, „denn das geben die Informationen in den SVA Einträgen leider einfach nicht her“ (Jürgen Kneissl, 2023-10-17). Es ist nicht so, dass die Angaben in der AMDB querdurch unplausibel wären, aber es stellt sich natürlich die Frage, wo die rund 7,5% der Fälle, die fälschlich in die Abteilung 25 kodiert wurden, wirklich hingehören. Der harmlosere Fall wäre dabei, dass nur die NACE-Kodierung missglückte, denn schlimmerenfalls könnte sich, z.B., herausstellen, dass es keine in Wien tätigen Selbständigen sind, sondern in anderen Bundesländern, doch scheint das angesichts der enormen Zahl unwahrscheinlich. Auf der positiven Seite zeigen die Daten für den 31.10.2021, dass weniger als 5% des Bestands an diesem späten Stichtag keine konkrete Angabe eines Wirtschaftszweigs hatten.

Aus der geschilderten Situation ergibt sich, dass die Wirtschaftsabteilung zwar in der Analyse verbleiben sollte, die auf sie bezogenen Ergebnisse aber quasi übergangen werden müssen, weil man nicht weiß, was sie aussagen.

Unter den selbständig Erwerbstätigen traten einschließlich der Klasse „Sonstige“ 77 Zweisteller auf. Manche davon verzeichneten nur sehr wenige Eintritte in selbständige Erwerbstätigkeit, einer gar keine, weshalb Zusammenfassungen auf jeden Fall nötig gewesen wären. Um den Geschlech-

teraspekt besonders zu berücksichtigen, wurden die Wirtschaftsklassen zu drei Gruppen zusammengefasst: Jene mit mehr als 60% weiblichen Gründerinnen, jene mit 40% bis 60% und jene mit weniger als 40%.

Die drei Gruppen von Wirtschaftsklassen wurden für die Analyse als zwei dichotome Variablen organisiert, wobei die Gruppe mit einem Frauenanteil von weniger als 40% als Referenzkategorie diente.

Ein zweiter Aspekt ist die Konkurrenzsituation in einem Wirtschaftszweig. Auch er hat mehrere Facetten. Gibt es zu einem Zeitpunkt viele Eintritte, so kann das ein Zeichen aktuell günstiger Umstände, aber auch die Ankündigung bevorstehenden Unheils sein. Innerhalb von NACE-Zweistellern ist ohne weiteres eine geschlechtliche Arbeitsteilung denkbar, sodass es bei der Zahl der Eintritte auch auf das Geschlecht ankommen kann. Andererseits kann eine größere Zahl von selbständigen Erwerbstägigen in einer Branche bessere Vernetzungs- und Kooperations- samt damit einhergehenden Spezialisierungsmöglichkeiten bieten, vielleicht besonders, wenn es eine ausreichende Zahl des gleichen Geschlechts gibt. Es geht also einerseits um die Eintritte, andererseits um den Bestand an Selbständigen, wobei beide Male das Geschlecht eine Rolle spielen kann.

5.2.2.7. Anzahl vollendeter Zwölfmonatsperioden seit dem ersten Auftreten einer selbständigen Erwerbstätigkeit (sjahr)

Unabhängig von allen Einflüssen auf die Dauerhaftigkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit, die in der Analyse berücksichtigt werden können, war anzunehmen, dass Personen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit abgehen würden, sodass fortgesetzte selbständige Erwerbstätigkeit Jahr um Jahr weniger wahrscheinlich würde.

Zeigt sich in den Ergebnissen ein solcher zeitlicher Trend, so kann er nicht als ursächliche Erklärung der Abnahme selbständiger Erwerbstätigkeit geltend gemacht werden. Es handelt sich um nicht mehr als ein beschreibendes Element, das quasi den unerklärten Schwund an selbständiger Erwerbstätigkeit quantifiziert.

Der sichtlich nicht lineare, zeitliche Verlauf des Anteils der selbständigen Erwerbstätigkeit an jeder Zwölfmonatsperiode (Abb. 1.1) wurde zum Anlass genommen, um dem zeitlichen Trend eine nicht-lineare funktionale Form zu geben, am naheliegendsten eine logarithmische, denn sie entspricht einer gleichmäßigen prozentualen Veränderung.

5.2.2.8. Reales Wirtschaftswachstum

Das bundesweite Wirtschaftswachstum wurde für die ersten fünf Kalenderjahre der selbständigen Erwerbstätigkeit in der Analyse berücksichtigt:

- Reales Wirtschaftswachstum im Kalenderjahr der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit (dbip0)
- Reales Wirtschaftswachstum im Kalenderjahr nach der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit (dbip1)
- Reales Wirtschaftswachstum im zweiten Kalenderjahr nach der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit (dbip2)
- Reales Wirtschaftswachstum im dritten Kalenderjahr nach der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit (dbip3)
- Reales Wirtschaftswachstum im vierten Kalenderjahr nach der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit (dbip4).

Zwar ist es auf die Kalenderjahre bezogen, doch stellt das Wirtschaftswachstum gewissermaßen eine Anreicherung der seit der Gründung verflossenen Jahre um ein die Jahre beschreibendes Merkmal dar. Die Jahre werden gewissermaßen individualisiert, statt einfach ein Jahr und noch ein Jahr zu sein.

5.3. Zerlegung in Anteil des Geschlechts und Anteil der anderen Merkmale

Zu Beginn der 1970er Jahre wurde ein Verfahren entwickelt, um berechnen zu können, wie viel vom Unterschied zwischen zwei (oder mehr) Bevölkerungsteilen den Merkmalsunterschieden zwischen ihnen und wie viel der bei ihnen je unterschiedlichen Wirksamkeit gleicher Merkmale zugeschrieben werden kann (Jones/Kelley 1984). Wenn die Merkmale verschieden sind, wird man sich nicht sonderlich wundern, wenn auch der Anteil der Tage in selbständiger Erwerbstätigkeit verschieden ist. Wenn dagegen die Wirksamkeit der Merkmale verschieden ist, wird man sich möglicherweise wundern und sich fragen, wie es dazu kommen könne. Diese Frage kann aus den hier ebenso wie sonst üblicherweise vorliegenden Daten heraus nicht schlüssig beantwortet werden. Die gängigen Daten zeigen immer nur das Ergebnis des Verhaltens, nicht das Verhalten selbst oder bestenfalls sehr kleine Teile davon, man müsste aber das Verhalten selbst erfassen und in den Berechnungen berücksichtigen können, was bisher immer nur in Ausschnitten möglich war

(vgl. z.B. OECD 2008). In den frühesten Anwendungen des Verfahrens, in denen es um Unterschiede in der Entlohnung ging, wurde die unterschiedliche Wirksamkeit, etwa, gleicher Bildung, umstandslos der Diskriminierung durch andere zugeschrieben oder allgemeiner vielleicht einer Benachteiligung, sei sie bewusst oder unbewusst, ad personam oder systemisch. Das ist aber natürlich nicht schlüssig, denn was als Wirksamkeitsdifferenz erscheint, etwa der Ausbildung, könnte teils oder ganz entstehen, indem, nur zum Beispiel und nur unter anderem, die Ausbildungen zwar gleiches Niveau hatten, sich aber jene der einen auf produktivere, die der anderen auf weniger produktive Tätigkeiten bezog. Freilich erhebt sich dann die Frage, wie es zu dieser Aufteilung auf die Ausbildungen kam, und die Antwort könnte erneut irgendeine Form von Diskriminierung sein. Man muss sich letztlich damit begnügen, auftretende Wirksamkeitsunterschiede als unerklärten Rest zu verstehen, im vorliegenden Fall als unerklärten Rest der Differenz beim Anteil der Tage, der während einer Zwölfmonatsperiode in selbstständiger Erwerbstätigkeit verbracht wird. Das schafft allerdings die Frage nicht aus dem Raum, wie es dazu komme, dass die Differenz nicht gänzlich durch die bekannten und in den Daten abgebildeten Merkmale erklärt werde. Man kommt also dennoch nicht umhin, die Untersuchung mit Hypothesen darüber zu beschließen, wie dies möglich sei.

Da Schwächen beim einen Merkmal durch Stärken beim anderen ausgeglichen werden können, und da ebenso Wirkungslosigkeit des einen Merkmals durch besondere Wirksamkeit eines anderen ausgeglichen werden kann, kommt es in erster Linie auf die Summe bei beidem über alle Merkmale an.

Dieses Verfahren wird nach seinen beiden zeitgleichen ökonometrischen Erstanwendern (aber nicht Erfindern) häufig als „Blinder-Oaxaca-Zerlegung“ bezeichnet. Eine saubere, seine arithmetischen und interpretativen Tücken sorgfältig ausbreitende Besprechung des Verfahrens wurde in den 1980er Jahren veröffentlicht (Jones/Kelley 1984).

5.4. Mikrozensus Grundprogramm

Gefragt wurde hier, in welchen Merkmalen und wie sehr sich die bereits länger in Wien selbstständig Erwerbstätigen von den erst kurz selbstständig Erwerbstätigen unterscheiden und insbesondere, ob es dabei Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Mit der Antwort darauf soll bestandsverlängernde Beratung ermöglicht werden.

Als kurz definiert wird für diesen Zweck eine Dauer von 6 ± 6 Monaten, als länger eine von 66 ± 12 Monaten, also 0 bis 12 Monate im einen und 54 bis 78 Monate im anderen Fall. Das breitere Inter-

vall im zweiten Fall war nötig, weil die Zahl der schon seit 66 Monaten selbstständig Erwerbstätigen wesentlich kleiner ist, als die Zahl der erst seit 6 Monaten selbstständig Erwerbstätigen.

Im Mikrozensus standen von 2008 bis 2022 in Summe 597 Interviews mit erst kurz und 566 mit schon länger tätigen weiblichen Selbständigen zur Verfügung, zusammen 1163, sowie 808 mit erst kurz und 911 mit schon länger tätigen männlichen Selbständigen, zusammen 1719. Da die Haushalte aber im Lauf von zwölf Monaten fünf Mal befragt werden, ist die Anzahl der befragten Individuen kleiner. Sie schrumpft aber nicht auf ein Fünftel, denn viele sind nur bei einem oder zwei der Interviewtermine in der Haupttätigkeit in Wien selbstständig. Auch beginnt bei einigen die Serie der Interviews bereits 2007 oder erst 2022, sodass sie nicht mit allen fünf Terminen in den verwendeten Daten enthalten sind. Dauert die selbständige Erwerbstätigkeit in Wien erst höchstens 12 Monate, dann entspricht die Zahl der Individuen bei beiden Geschlechtern rund der Hälfte der Zahl der Interviews, dauert sie schon fünf bis sechs Jahre, dann einem Viertel. Für die Berechnung der Irrtumswahrscheinlichkeiten wird im Folgenden dennoch die Anzahl der Interviews herangezogen, weil sie ja in Vierteljahresabständen stattfanden, sodass bei vielen der erhobenen Merkmale Veränderungen möglich gewesen wären.

Als mögliche Einflüsse wurden in der Analyse berücksichtigt:

- das Alter beim Eintritt in die selbständige Erwerbstätigkeit (Einzeljahre) und sein Quadrat,
- der höchste Bildungsabschluss (sechs Ebenen: höchstens Pflichtschule, Lehre, berufsbildende mittlere Schule von mehr als einjähriger Dauer, AHS-Matura, BHS-Matura samt Kolleg und Hochschullehrgängen, Hochschulabschluss),
- der Bildungsort (Inland, Ausland),
- Geburt beider Elternteile nicht in einem vorwiegend deutschsprachigen Staat ja/nein,
- Alter beim Aufenthaltsbeginn in Österreich (vier Kategorien: Geburt, 0-9, 10-17, ab 18 Jahre),
- Wohnsituation zum Befragungszeitpunkt (vier Kategorien: Haus- oder Wohnungseigentum inkl. unentgeltlichem Wohnen, private Mietwohnung, gemeinnütziger Wohnbau, Gemeindewohnung),
- familiäre Situation zum Befragungszeitpunkt (vier Kategorien: nicht Teil einer Familie, Paar mit mindestens einem Kind, Paar ohne Kinder, Einelternfamilie),

- die Person lebt mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammen, die bzw. der ebenfalls selbständig erwerbstätig ist ja/nein,
- die Person lebt mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammen, deren bzw. dessen Erwerbstätigkeit darin besteht, im Familienbetrieb mitzuhelfen ja/nein,
- Anteil der selbständig Erwerbstätigen an den Erwerbstätigen in der NACE-Abteilung im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2022 (84 Abteilungen),
- Anteil der männlichen Erwerbstätigen an den Erwerbstätigen in der NACE-Abteilung im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2022 (84 Abteilungen),
- reales Wirtschaftswachstum im Kalenderjahr, in dem die selbständige Erwerbstätigkeit begonnen wurde,
- reales Wirtschaftswachstum im ersten Kalenderjahr nach dem Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit,
- reales Wirtschaftswachstum im zweiten Kalenderjahr nach dem Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit,
- reales Wirtschaftswachstum im dritten Kalenderjahr nach dem Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit,
- reales Wirtschaftswachstum im vierten Kalenderjahr nach dem Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit.

Es wurde erwogen, die wöchentliche Normalarbeitszeit in der selbständigen Erwerbstätigkeit in die Analyse einzubeziehen, doch sprach dagegen, dass nur die aktuelle Arbeitszeit bekannt ist, und dass diese aus ganz gegensätzlichen Gründen hoch sein könnte.

Ebenso wurde erwogen, das Wohnbundesland in der Unterscheidung Wien / nicht Wien in der Analyse zu berücksichtigen. Nachdem aber nur 9% der bereits länger selbständig in Wien erwerbstätigen Frauen außerhalb Wiens wohnen und sich das Merkmal in Tests als ohne Einfluss erwies, wurde es weggelassen.

Im Mikrozensus gibt es zwar eine Einkommensangabe für die unselbständig, aber nicht für die selbständig Erwerbstätigen. Das hat mit der Herkunft der Einkommensdaten aus der Lohnsteuerstatistik zu tun, die ihrerseits damit begründet wird, dass für die Bestimmung des steuerbaren Ein-

kommt relativ viel Zeit zur Verfügung steht, sodass die Einkommenssteuerstatistik mindestens drei Jahre braucht, um einen einigermaßen abgeschlossenen Zustand zu erreichen. Ihre Stichhaltigkeit wird auch danach vielfach angezweifelt.

Die Analyse beschränkt sich auf in der Haupttätigkeit ausgeübte selbständige Erwerbstätigkeiten. Die in einer Zweittätigkeit ausgeübten können nicht berücksichtigt werden, denn von ihnen ist unbekannt, seit wann sie ausgeübt werden, und ebenso der Ort, an dem sie ausgeübt werden.

Da die abhängige Variable dichotom ist, wurde zunächst eine logistische Regression durchgeführt. Ihre Ergebnisse bestätigen sich in einer funktional äquivalenten linearen Regression in vollem Umfang und lassen sich in dieser Form leichter interpretieren (vgl. Best/Wolf 2012; Mood 2010; Hellevik 2009). Die lineare Regression zeigt überdies, inwiefern Anzeichen einer Beeinträchtigung der Interpretierbarkeit der Ergebnisse durch Multikollinearität zu befürchten ist. Zusätzlich, und für den vorliegenden Zweck wichtig, ermöglicht sie eine Zerlegung, wie sie zuerst durch die Arbeiten von Alan Blinder und Ronald Oaxaca bekannt wurde (Jones/Kelley 1984).

6. Literaturangaben

Best, Henning / Wolf, Christof (2012) Modellvergleich und Ergebnisinterpretation in Logit- und Probit-Regressionen; Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 64/2:377-395.

Hellevik, Ottar (2009) Linear versus logistic regression when the dependent variable is a dichotomy; Quality & Quantity 43/1:59-74.

Jones, F L / Kelley, Jonathan (1984) Decomposing Differences between Groups: A Cautionary Note on Measuring Discrimination; Sociological Methods and Research 12:323-343.

Mood, Carina (2010) Logistic Regression: Why We Cannot Do What We Think We Can Do, and What We Can Do About It; European Sociological Review 26/1:67-82.

OECD (2008) The Price of Prejudice: Labour Market Discrimination on the Grounds of Gender and Ethnicity; OECD Employment Outlook 2008:139-202.